



Plenarprotokoll

36. Sitzung

Mittwoch, 5. September 2018

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ernst-Wilhelm Stojan	2578	Tobias Koch [CDU].....	2580, 2593
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz	2578	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2581, 2592
Vereidigung des Ministers Jan Philipp Albrecht	2579	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2583
Aktuelle Stunde		Christopher Vogt [FDP].....	2585
Öffentliche Äußerungen der Abgeordneten Doris von Sayn-Wittgenstein aufgrund der aktuellen Vorfälle in Chemnitz	2580	Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	2588
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Lars Harms [SSW].....	2588
Drucksache 19/915		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2590
		Jörg Nobis [AfD].....	2590
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2594
		Gemeinsame Beratung	
		a) Wer Fachkräfte abschiebt, gefährdet Deutschlands Zukunft! .	2594

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/891		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2617
		Flemming Meyer [SSW].....	2618
b) Asylrecht nicht aushöhlen - „Spurwechsel“ verhindern	2594	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/919 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/496 in der Fassung der Drucksache 19/888.....	2620
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/897			
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/918		Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	2620
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2595, 2610	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu)	
Claus Schaffer [AfD].....	2596	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2620
Barbara Ostmeier [CDU].....	2597, 2605	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2621
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2599	Özlem Ünsal [SPD].....	2622
Jan Marcus Rossa [FDP].....	2600	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2624
Lars Harms [SSW].....	2601	Dennys Bornhöft [FDP].....	2625
Serpil Midyatli [SPD].....	2603	Claus Schaffer [AfD].....	2626
Volker Schnurrbusch [AfD].....	2604	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	2627
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	2605		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2606, 2610	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/885 (neu) an den Sozialausschuss.....	2629
Daniel Günther, Ministerpräsident	2607		
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/891 und 19/897 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/918.....	2610		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes	2611	Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften	2629
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/496		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/631	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/888		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2629
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/919		Tobias Loose [CDU].....	2630
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	2611	Kai Vogel [SPD].....	2632
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	2611, 2619	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2633
Hans Hinrich Neve [CDU].....	2613	Anita Klahn [FDP].....	2634
Bernd Heinemann [SPD].....	2614	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2635
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2615	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2637
Dennys Bornhöft [FDP].....	2616	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	2638
		Martin Habersaat [SPD].....	2638
		Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/631 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	2639

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ver-gaberechts in Schleswig-Holstein ...

2639

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/861Änderungsantrag der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 19/886

Dr. Bernd Buchholz, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus..... 2639
Lukas Kilian [CDU]..... 2641
Thomas Hölck [SPD]..... 2643
Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 2644
Kay Richert [FDP]..... 2647
Volker Schnurrbusch [AfD]..... 2649
Lars Harms [SSW]..... 2650

Beschluss: Überweisung des Gesetz-
entwurfs Drucksache 19/861 und
des Änderungsantrags Drucksache
19/886 an den Wirtschaftsaus-
schuss..... 2652

Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen

2652

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/877

Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 2652
Tobias Loose [CDU]..... 2653
Martin Habersaat [SPD]..... 2655
Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 2656
Anita Klahn [FDP]..... 2657
Dr. Frank Brodehl [AfD]..... 2658
Karin Prien, Ministerin für Bil-
dung, Wissenschaft und Kultur 2659
Jette Waldinger-Thiering [SSW],
zur Geschäftsordnung..... 2661

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 19/877 an den Bil-
dungsausschuss..... 2661

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des MinisterpräsidentenDr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lungKarin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und KulturJan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierungDr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Thomas Rother und Dr. Marret Bohn. Wir wünschen ihnen beiden gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Volker Nielsen und Birte Pauls. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind seitens der Landesregierung Ministerin Monika Heinold und Minister Hans-Joachim Grote beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seine ehemaligen Abgeordneten Ernst-Wilhelm Stojan und Dr. Jürgen Hinz.

Ernst-Wilhelm Stojan, der 1926 im schlesischen Oels geboren wurde, verstarb am 19. Juli 2018. Der Lehrer und spätere Direktor einer Westerländer Grundschule zeichnete sich durch ein ausgeprägtes soziales Gewissen, hohes Verantwortungsbewusstsein und beeindruckende Tatkraft aus. Unmittelbar nach Kriegsende gehörte der gerade aus der Kriegsgefangenschaft entlassene, noch nicht einmal 20 Jahre alte Ernst-Wilhelm Stojan zu den Wiederbegründern des Ortsvereins Westerland der Arbeiterwohlfahrt. 1956 dann wurde er dessen Vorsitzender und blieb dies bis 1997 - über vierzig Jahre lang. Langjährig und mit einer stolzen Bilanz versehen war auch Stojans Engagement als Vorstand der Lebenshilfe Sylt.

Sein überragendes soziales Engagement führte Ernst-Wilhelm Stojan, der ein Glücksfall nicht nur für seine neue Heimat Sylt war, fast zwangsläufig auch zur Übernahme politischer Verantwortung: 1946 trat er der SPD bei. Mitglied der Stadtvertretung Westerland von 1959 bis 1994, Bürgervorsteher, langjähriges Magistratsmitglied und Erster stellvertretender Bürgermeister der Stadt Westerland waren entscheidende Stationen auf dem kommunalpolitischen Lebensweg Ernst-Wilhelm Stojans.

Von 1964 bis 1982 gehörte Stojan dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. Hier arbeitete der ver-

sierte Fremdenverkehrspolitiker - um die damals übliche Bezeichnung zu nennen - vor allem im Wirtschaftsausschuss und im Landesplanungsausschuss mit, dessen Vorsitzender er in der 8. Wahlperiode war. Durchgängig gehörte Ernst-Wilhelm Stojan auch dem Ausschuss Kommunaler Investitionsfonds an.

Meine Damen und Herren, Ernst-Wilhelm Stojan war kämpferisch, ein unermüdlicher Streiter für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Er war ebenso willensstark wie beharrlich und besaß den Mut, sich um der guten Sache willen auch gegen beachtliche Widerstände zu behaupten. Nicht unerwähnt bleiben soll gerade in diesem Zusammenhang, dass Ernst-Wilhelm Stojan sich von Beginn an dagegen verwahrte, dem NS-Kriegsverbrecher, früheren Bürgermeister Westerland und Landtagsabgeordneten Heinz Reinefarth erneut politische und administrative Verantwortung zu übertragen. Während andere - viel zu lange - schwiegen und die Vergangenheit Vergangenheit sein lassen wollten, erhob Stojan über Jahre und Jahrzehnte hinweg seine Stimme: unbeirrbar, unüberhörbar und unbeeindruckt von gehässigen Vorwürfen, die immer wieder gegen ihn selbst gerichtet wurden.

Ernst-Wilhelm Stojan war ein überzeugter Demokrat, der stets seinem inneren Kompass gefolgt ist und auch im Sturm nicht wankte - um bei einem Motiv aus seiner Sylter Heimat zu bleiben. Nicht zuletzt seiner im „Fall Reinefarth“ bewiesenen Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass sich Landtag und Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode der geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 gestellt haben.

Ernst-Wilhelm Stojan hat zeitlebens Zivilcourage bewiesen. Damit ist er Vorbild - über den Tag hinaus. Mit ihm hat Sylt, hat Schleswig-Holstein eine prägende Persönlichkeit verloren.

Im Alter von 79 Jahren verstarb am 5. August auch unser ehemaliger Abgeordneterkollege Dr. Jürgen Hinz, der diesem Haus von 1983 bis April 1996 und erneut von Mai 1997 bis 2000 als Mitglied der SPD-Landtagsfraktion angehörte.

Der Diplom-Chemiker, der mehrere Jahre in der Patentabteilung eines Mineralölkonzerns und von 1979 an in der Forschungsförderung der Freien und Hansestadt Hamburg tätig war, legte den Grundstein zu seiner politischen Karriere im Kreis Herzogtum Lauenburg. Hier war er Gemeindevertreter und übernahm wichtige Funktionen im SPD-Kreisverband: von 1975 an zunächst als stellvertretender

(Präsident Klaus Schlie)

Vorsitzender, dann - von 1983 bis 1988 - als Vorsitzender.

Im Landtag wirkte Dr. Jürgen Hinz vor allem im Umweltschutzausschuss, dessen Vorsitzender er von 1988 bis 1990 war, und im Wirtschaftsausschuss mit. Von 1999 bis 2000 hatte Dr. Jürgen Hinz den Vorsitz des „Pallas“-Untersuchungsausschusses inne, der im Ergebnis dazu geführt hat, die Strukturen der Gefahrenabwehr an Schleswig-Holsteins Küsten zu verbessern und vor allem die Zuständigkeiten klarer zu regeln.

Darüber hinaus war Dr. Jürgen Hinz stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukünftige Energieversorgung in Schleswig-Holstein“ und Mitglied der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“. Allein daran wird deutlich, dass Dr. Jürgen Hinz, der im Übrigen auch zu den Vordenkern der Energiewende in Schleswig-Holstein gehörte, im wahrsten Sinne des Wortes Zukunftsarbeit geleistet hat: Mit der professionellen Distanz des Vollblut-Wissenschaftlers und großer Akribie brachte er Dinge mit in Gang, die unser Land bis heute bewegen.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag erinnert sich in Dankbarkeit an seine früheren Abgeordneten Ernst-Wilhelm Stojan und Dr. Jürgen Hinz, denen wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. Unser Mitgefühl gilt ihren Familien, denen ich im Namen des ganzen Hauses unsere tiefe Anteilnahme ausspreche. Ich bitte Sie, einen Moment im Gedenken innezuhalten. - Sie haben sich zu Ehren der früheren Abgeordneten Stojan und Dr. Hinz erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Günther hat mir mit Schreiben vom 31. August 2018 mitgeteilt, dass Herr Jan Philipp Albrecht mit Wirkung vom 1. September 2018 als Nachfolger für Herrn Dr. Robert Habeck als Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung ernannt wurde.

Nach Artikel 35 Absatz 2 der Landesverfassung hat der Landesminister im Anschluss an seine Berufung vor dem Landtag den Eid zu leisten. Ich bitte daher Herrn Minister Albrecht, zur Vereidigung nach vorn zu kommen, und bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Herr Minister Albrecht, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Der Minister wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben.)

Sehr geehrter Herr Minister, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hauses und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in unserem Land Schleswig-Holstein. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Der Minister nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen)

- Die Gartengestaltung und Versorgungslage, Herr Minister, ist für die ersten Tage gesichert.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 6, 18, 19, 30 und 31 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 11, 12, 33 und 37.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 26, Legalplanung für den Ausbau der Marschbahn und Planungsverfahren für die S 4, 21 und 24, Umrüstung von Dieselfahrzeugen, 23 und 29, Asylrecht - Abschiebung von Fachkräften.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 14. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag, meine Damen und Herren, ist vereinbart worden, keine Mittagspause vorzusehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Altenholz und der

(Präsident Klaus Schlie)

Gemeinschaftsschule Schenefeld. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Öffentliche Äußerungen der Abgeordneten Doris von Sayn-Wittgenstein aufgrund der aktuellen Vorfälle in Chemnitz**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/915

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vorletzten Sonntag kam es in Chemnitz am Rande des dortigen Stadtfestes zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Drei Männer wurden dabei durch Messerstiche verwundet, einer von ihnen war Daniel H.; er erlag wenig später im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen.

Dieser Tod eines jungen Menschen am Rande eines fröhlichen Festes ist erschütternd. Bei aller Brutalität dieses Verbrechens gibt es zuallererst Anlass für Trauer und aufrichtiges Mitgefühl mit den Angehörigen und Freunden des Opfers.

Was uns stattdessen in der vergangenen Woche aus Chemnitz erreichte, waren aber verstörende Nachrichten und Bilder. Neonazis, Wutbürger, Rechtsradikale machten mobil, um aus dem Tod dieses jungen Mannes politisches Kapital zu schlagen. Allein schon diese Instrumentalisierung des Opfers für politische Zwecke finde ich im allerhöchsten Maße verwerflich.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die Trauer um den Toten war dabei von Anfang an nur vorgeschoben, wie der im Internet verbreitete Demonstrationsaufruf beweist, der lautete: Lasst uns zeigen, wer in dieser Stadt das Sagen hat! Da ging es nicht darum, in stiller Trauer Blumen niederzulegen und Kerzen anzuzünden. Es ging nicht darum, einen Schweigemarsch oder eine friedliche Demonstration zu planen. Es ging von vornherein

darum, diese Gelegenheit, auf die man regelrecht gewartet zu haben schien, für politische Stimmungsmache und gewalttätige Agitation zu nutzen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das war der Fußballclub und nicht die AfD, Herr Koch!)

- Herr Nobis, das habe ich zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht behauptet.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD] - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre angemessen, wenn wir jetzt den Redner ausreden lassen und die Zwischenrufe dann zu tätigen, wenn sie einen Bezug haben. - Vielen Dank.

Tobias Koch [CDU]:

Das Ergebnis war, dass bereits am Sonntagabend mehrere hundert und am darauffolgenden Montag mehrere tausend Rechtsradikale, Neonazis, Chaoten, Wutbürger durch Chemnitzer Straßen zogen und dabei Parolen brüllten wie „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“. All das sind genauso Verbrechen wie der Mord an Daniel H.: Diskriminierung, Selbstjustiz und jede Form von Gewalt verbieten wir uns in Deutschland. Ich verurteile diese Geschehnisse hier auf das Allerschärfste.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der politischen Diskussion um diese Geschehnisse in Chemnitz hat sich anschließend ein Mitglied dieses Hauses öffentlich zu Wort gemeldet. Jetzt komme ich zur AfD.

Die Abgeordnete der AfD-Fraktion Doris von Sayn-Wittgenstein hat auf der Homepage des Landesverbandes Folgendes geschrieben - ich zitiere -:

„Orchestriert wird der Protest von einem öffentlich-rechtlichen Propagandaapparat im Stil der ‚Aktuellen Kamera‘. ...

(Beifall AfD)

Außer Stimmungsmache keine belastbaren Informationen.“

In bester PEGIDA-Manier wird hier eine Lügenpresse skizziert. Trotz aller Zeugenberichte, trotz Fotos und Videoaufnahmen werden die Ereignisse von Frau von Sayn-Wittgenstein schlichtweg in Abrede gestellt.

(Tobias Koch)

Weiter heißt es in ihrer Pressemitteilung - ich zitiere wiederum -:

„Am gestrigen Abend kamen Tausende Patrioten aus ganz Deutschland in der sächsischen Stadt zusammen ...“

Meine Damen und Herren, wer die gewalttätigen Ausschreitungen in Chemnitz mit ehrenhafter Vaterlandsliebe erklärt, der hat offensichtlich jegliche Distanz zu Neonazis und Rechtsradikalen verloren.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Pressemitteilung der AfD-Landesvorsitzenden wurde am Dienstag, den 28. August, um 12:29 Uhr auf der Homepage des AfD-Landesverbandes veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Medien bereits voll von Berichten und Fotos darüber, dass von mehreren Demonstrationsteilnehmern der Hitlergruß gezeigt worden ist und die Polizei deshalb zehn Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

In Kenntnis dieser Tatsachen bezeichnen Sie diese Neonazis als deutsche Patrioten, Frau von Sayn-Wittgenstein? Wenn das Ihre Auffassung ist, dann zeigt sich einmal mehr das wahre und erschreckende Gesicht der AfD.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Kommen Sie mir jetzt nicht mit der Ausrede, dass Sie nur die „braven“ Demonstrationsteilnehmer gemeint hätten, die von den gewalttätigen Hooligans und Neonazis in Mitleidenschaft gezogen würden, die aber mit denen gar nichts zu tun hätten. Jeder gesetzestreue Bürger, der eine öffentliche Versammlung besucht, aus deren Teilnehmerkreis heraus Straftaten und verfassungswidrige Handlungen begangen werden, macht sich mitschuldig. Er sollte diese Versammlung schnellstmöglich verlassen, er sollte sich davon distanzieren. Tut er das nämlich nicht, dann macht er sich mit Verfassungsfeinden und Straftätern gemein, dann signalisiert er Zustimmung zu deren Handlungen und ist dann auch nicht besser als der rechte Mob auf den Chemnitzer Straßen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Diese Menschen anschließend mit deutschen Patrioten zu vergleichen, hat die gleiche Qualität wie die Bezeichnung des Hitler-Attentäters Claus Schenk Graf von Stauffenberg als „Feigling“ und „Verräter“ durch den Landesvorsitzenden der niedersächsischen AfD-Jugend. In diesem Fall hat die

AfD zumindest personelle Konsequenzen gezogen. In Schleswig-Holstein scheint es noch der Aufklärung über das Verhältnis von AfD zu Neonazis und Rechtsradikalen zu bedürfen.

Mir ist das Zerwürfnis in der AfD-Fraktion durchaus bekannt, ebenso die Spannungen zwischen Landtagsfraktion und Landesvorstand. Umso mehr frage ich mich, ob Sie, Herr Nobis, nach diesen Aussagen Ihrer Landesvorsitzenden nach wie vor zu einer Zusammenarbeit zurückkehren wollen, so wie Sie es vor wenigen Wochen im NDR-Sommerinterview formuliert haben. Deshalb erwarte ich heute von der AfD-Fraktion eine klare Positionsbeziehung zu diesen Aussagen ihres Fraktionsmitgliedes. Teilen Sie die Auffassung, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland ein Propagandaapparat sind, der Stimmungsmache betreibt und keine Informationen vermittelt?

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Es ist schlimm, dass Sie das sagen. Das hätte ich jetzt von Ihnen nicht erwartet.

Teilen Sie auch die Auffassung, dass gewalttätige Rechtsradikale und Neonazis deutsche Patrioten sind? Auf diese Fragen erwarte ich von Ihnen jetzt und hier an diesem Rednerpult eine Antwort. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen in diesem Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde handelt von wachsendem Rechtsextremismus in Deutschland sowie vom Umgang von demokratischen Parteien damit. Hinter dem, was die AfD sagt, steckt Strategie. In Amerika nennt man das Dog-whistle politics. Man formuliert Dinge, die für die eigene Zielgruppe Botschaften enthalten, die dann wieder relativiert werden können: „Das war ja nicht so gemeint, weil die Lügenpresse ...“ oder sonst etwas. Das war der Fall bei Herrn Höcke mit dem „Mahnmal der Schande“, bei Gaulands Äußerungen zum tausendjährigen Reich, wenn er von der „Entsorgung von Aydan Özguz nach Anatolien“ sprach oder bei dem, was

(Dr. Ralf Stegner)

der Fraktionsvorsitzende der AfD hier im Haus über Züge und Hochöfen gesagt hat, sowie bei dem, was wir eben über eine Abgeordnete in diesem Hohen Haus gehört haben.

Das alles sind keine Ausrutscher, das ist Strategie. Die Grenzen des Sagbaren sollen verschoben werden, die Immunisierungskräfte unserer Gesellschaft gegen Nationalismus und Rechtsextremismus sollen geschwächt werden. Warum die AfD ein Interesse daran hat, das konnte man in den letzten Tagen beobachten. Aus den Tätern sollen nämlich Opfer gemacht werden. Denn auch hinter den Vorfällen in Chemnitz steckt Strategie, eine Strategie, die Opfer missbraucht und Tatsachen verdreht, und das solange, bis sogar der grölende, den Hitlergruß zeigende Neonazi öffentlich als hilfloses Opfer der Asylpolitik bezeichnet werden kann. Das steckt dahinter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was ist passiert? In Chemnitz ist ein junger Mann ums Leben gekommen. Tatverdächtig sind zwei junge Männer aus Syrien und dem Irak. Das ist ohne Zweifel erschreckend und ohne Zweifel eine Tat, auf die der Rechtsstaat antworten muss. Die Gesetze gelten in Deutschland übrigens für alle Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eines darf aber niemals sein, nämlich Rechtfertigung von Gewalt und Menschenjagden. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Das Thema Gewalt heißt für mich, dass Gewalt, egal von wem sie ausgeht, egal gegen wen sie sich richtet und egal wie sie begründet wird, in Deutschland geächtet wird. - Erstens.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Zweitens. Die Opfer und deren Angehörige verdienen unser Mitleid und nicht die schamlose Instrumentalisierung von Menschenfeinden und Ausländerfeinden.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Drittens. Wir wollen keine Selbstjustiz, sondern wir wollen einen starken Staat, der dem rechten Mob auf der Straße zeigt, dass wir das nicht hinnehmen und dass das Gewaltmonopol in Deutschland dem Staat gehört und niemandem sonst.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Chemnitz war eine Zäsur, übrigens nicht wegen der Chemnitzer oder der Sachsen, obwohl man schon auch sagen muss - es gefällt mir nicht, dass ich das in diesem Kontext sagen muss -: Auch die sächsische Union muss sich vorhalten lassen, dass sie über viele Jahre hinweg nicht nur auf dem rechten Auge blind war, sondern deutlich Richtung rechts gezwinkert hat, wenn ich an die NSU-Dinge denke, wenn ich an Freital und vieles andere denke.

Aber ich will auch sagen: Die AfD behauptet hier im Haus immer, sie sei Teil des doch irgendwie noch guten bürgerlichen Teils der deutschen Rechten. Wer Hand in Hand mit NPD, PEGIDA, Hooligans und anderen Rechtsextremisten durch Chemnitz marschiert, wer die freie Presse attackiert, auch wenn wir insoweit aus Amerika schon einiges gewöhnt sind, wer die Vorfälle in Chemnitz relativiert, wer Menschen durch Straßen jagt, dem muss man sagen: Der ist nicht Teil der demokratischen Kräfte in Deutschland; der steht außerhalb des Konsenses der demokratischen Parteien.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Den rhetorischen Brandreden folgen dann Brandsätze und irgendwann auch Tote. Diese haben wir im Übrigen auch schon gesehen.

Die Äußerungen der AfD-Landesvorsitzenden zu Chemnitz sind erschreckend - rhetorisch, aber auch vor allem durch das Menschenbild, das dahinter steckt. „Wir wollen nicht in dieser Gesellschaft ankommen“, hat sie auf dem Bundesparteitag gesagt. Man ahnt jetzt, welches Gesellschaftsbild dahintersteckt.

Ich muss Ihnen heute in diesem Hohen Haus ehrlich sagen: Sie sollten Farbe bekennen. Sie haben in diesem Haus schon viel Dummes und manchmal auch Unanständiges gesagt. Das ist durch das Recht des freien Mandates gedeckt. Aber wer nach Chemnitz noch nicht begriffen hat, dass der Zeitpunkt gekommen ist, einen Verein zu verlassen, der von den Höckes, Gaulands und Weidels geführt wird, den muss man dann auch so behandeln, wenn man dem Verein angehört.

Man kann sich davon nicht distanzieren oder in die Büsche machen. Entweder man ist Teil einer solchen Partei und deckt das mit, oder man distanziert sich davon und verlässt diesen Haufen. Das muss meiner Meinung nach die Konsequenz sein.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Ich finde übrigens auch, dass es spätestens jetzt Zeit ist, die AfD durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen - so reagiert der wehrhafte Staat -, allerdings - füge ich hinzu - durch ein Bundesamt für Verfassungsschutz, bei dem der Präsident nicht freundschaftliche Beratungsgespräche mit der Führungsspitze führt, sondern unabhängig und rechtsstaatlich kontrolliert, was zu kontrollieren ist. Das allerdings wäre notwendig.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihre Äußerungen gelesen. Sie haben gesagt, die Kontrolle über den Verfassungsschutz würde die AfD zu Märtyrern machen. Nein, das ist nicht mein Verständnis. Erstens sind Märtyrer nach meiner Auffassung unschuldige Leute. Und zweitens muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wenn man dieser Logik folgt, dann kann man den Verfassungsschutz gleich ganz seine Arbeit beenden lassen. Das sind keine Märtyrer, sondern das sind Demokratiefeinde, die unseren Rechtsstaat gefährden. Und die müssen überwacht werden. Ich finde das jedenfalls richtig, und meine Partei fordert das auch.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir auch noch eine Anmerkung zu den demokratischen Parteien. Frau Merkels „Wir schaffen das!“ ist wirklich nicht der Grund und schon gar nicht die Rechtfertigung dafür, wenn rechte Horden mit Hitler-Gruß durch die Gegend ziehen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es ist schlimm genug, wenn Rechte so etwas sagen. Aber wenn das aus demokratischen Parteien gesagt wird - und ich möchte ausdrücklich sagen, von Leuten, die ich nicht für Rechte halte -, ist das dumm, töricht und eine Konjunkturspritze für die Umfragewerte der Rechtspopulisten in Deutschland. Das muss man klipp und klar sagen, und das weise ich hier auch zurück.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Äußerungen der AfD-Landesvorsitzenden zeigen, dass Sie keine Alternative für Deutschland sind, sondern eine Schande für Deutschland, für dieses Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Pfui!)

Ich möchte aber auch anmerken, dass man sich fragen muss, ob es wirklich so schlau ist, solchen Äußerungen durch eine Aktuelle Stunde Publizität zu verschaffen. Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich finde, es ist gut, wenn möglichst wenig Leute solchen Unsinn lesen müssen, und schon gar nicht Kinder und andere. Dass so etwas noch in Deutschland stattfindet, ist schlimm genug.

Wir brauchen aber eine Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten. Die Lehre aus der deutschen Geschichte für uns ist, dass es nie wieder Rassismus und Gewalt geben darf. In Artikel 1 Grundgesetz heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Wer sich nicht dazu bekennt, gehört nicht zu uns. Und die Sozialdemokratie sagt: Eine Normalisierung zur rechten Partei wird es mit uns nicht geben. Wir streiten mit den demokratischen Parteien in diesem Haus um den richtigen Weg, aber wir bekämpfen leidenschaftlich die rechten Demokratievereine. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Am Samstag war ich gemeinsam mit meiner Kollegin Aminata Touré und 4.000 Demokratinnen und Demokraten in Chemnitz. Wir schlossen uns den Protesten gegen den Aufmarsch von AfD, PEGIDA, Pro Chemnitz und vielen anderen an. - Ja, Frau von Sayn-Wittgenstein, wir waren Teil jener Proteste, die Ihrer Aussage zufolge - Zitat - „orchestriert von einem öffentlich-rechtlichen Propaganda-Apparat im Stil der Aktuellen Kamera“ waren.

Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn sagen, weil es entscheidend für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie ist: Ihre völlig haltlosen Angriffe gegen eine freie Presse, Ihr rhetorischer Gleichschritt zu den Lügenpresse-Chören und Ihre geschichtsvergessene Relativierung der DDR bereiten den Nährboden dafür, dass zahlreiche Journalistinnen und Journalisten nach ihren Recherchen in Chemnitz in den sozialen Medien kundtun mussten, dass sie heil zuhause angekommen sind. Ihre zum Markenkern

(Lasse Petersdotter)

gewordenen Lügenpresse-Rufe sind unter anderem der Nährboden dafür, dass zahlreiche körperliche Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten aus den Demonstrationen der AfD stattgefunden haben. Es sind die Geister, die Sie riefen, und Sie werden sie nicht wieder los.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Am Sonntag des 26. August wurde der 35-jährige Daniel H. in Chemnitz Opfer eines Tötungsdeliktes. Die Tatverdächtigen sind Geflüchtete. Unsere Reaktion darauf muss Rechtsstaat und Empathie mit dem Opfer sein. Die Tat ist furchtbar, und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen des Opfers, der auf diese niederträchtige und sinnlose Weise aus dem Leben gerissen wurde -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Jörg Nobis [AfD])

insbesondere auch der Frau des Opfers, die nur wenige Stunden nach der Tat zum Teil der verlogenen Instrumentalisierung des rechten Mobs gemacht wurde. Ich möchte nicht weiter auf die vermutliche politische Haltung des Opfers eingehen, nicht auf seinen Migrationshintergrund und die Perfidie, wie AfD, PEGIDA, Pro Chemnitz und andere mit seinem Gedenken umgehen. Ich wünsche mir, dass die Hinterbliebenen endlich die Möglichkeit und Ruhe zur Trauer haben.

Warum ich es aber trotzdem für wichtig halte, an dieser Stelle über Ihre Äußerungen zu sprechen, da Sie aus der Mitte dieses Hauses kommt, möchte ich ganz kurz eingehen. Ich möchte auch Herrn Stegner in Teilen widersprechen, auch wenn wir in dieser Frage immer einer Meinung sind. Ich glaube, wir können solche Äußerungen nicht damit abtun zu sagen, wir hoffen, dass möglichst wenig Menschen sie lesen müssen. Denn die Reichweite, die Frau von Sayn-Wittgenstein in ihrer Position hat, ist nicht zu verachten. Wir müssen darauf immer wieder reagieren, weil es uns nicht gleichgültig sein darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn eine Abgeordnete dieses Hauses Neonazikader, Rassistinnen und Rassisten, Nazi-Hooligans und rechte Rädelsführer der AfD als Patrioten kleinredet. Unsere Reaktion darf nicht sein, dass man erklärt, nichts anderes von ihr erwartet zu haben, und deshalb wortlos zum Alltag übergehen könnte. Gleichgültigkeit ist keine Reaktion, Gleichgültigkeit ist auch

niemals ein Anfang, Gleichgültigkeit ist immer das Ende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wenn Frau von Sayn-Wittgenstein davon spricht, dass - Zitat - „Millionen illegal Eingereister unser Rechtssystem vorführen und unsere Kultur, die wir in Jahrhunderten erschaffen haben, verachten und zerstören“, dann empfinde ich keine Gleichgültigkeit; ich empfinde Zorn; Zorn als Motivation, Ihrer Phantasie von rechter Politik durch Solidarität mit den Opfern entgegenzutreten; Zorn im Sinne des berühmten Satzes von Papst Gregor dem Großen, der einst sagte:

„Die Vernunft kann sich mit größerer Wucht dem Bösen entgegenstellen, wenn der Zorn ihr dienstbar zur Hand ist.“

Wir werden der Politik der AfD nicht mit Gleichgültigkeit begegnen, denn Gleichgültigkeit hilft immer den Tätern, niemals den Opfern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir dürfen uns nicht dem Glauben hingeben, dass das alles wahnsinnig weit weg wäre, dass Freital weit weg ist, das Heidenau weit weg ist, das Chemnitz weit weg ist. Eine der entscheidenden Lehren aus den Brandanschlägen in Mölln vor 25 Jahren ist, wie schnell aus Worten Taten werden. Auch hier. Die Tatsache, dass in Schleswig-Holstein mehr rechte Übergriffe pro Kopf stattfinden als in allen anderen westlichen Bundesländern, ist mehr als ein Warnsignal. Die Fehler der 90er-Jahre, die zahlreichen rhetorischen Brandstiftungen und Asylrechtsverschärfungen dürfen nicht wiederholt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir haben in Chemnitz gesehen, wie schnell durch eine eng vernetzte rechte Szene aus einem Gerücht eine Pogrom-Stimmung durchbrechen kann. Eigentlich wäre zur Ablenkungsdebatte der Rechten, ob das jetzt eine Hetzjagd war und ab wann eine Jagd zu einer Hetzjagd wird, zu sagen, dass für eine Hetzjagd die Jagdstrecke nicht lang genug gewesen ist. Diese Debatte werde ich mit Ihnen aber nicht führen. Ich werde Dreck nicht nach Geschmack sortieren. Diese Nebelkerzen sind so offensichtlich wie Signalaraketen.

Die Rolle der AfD in Chemnitz hat gezeigt, dass sich diese Partei heute maximal noch von Gewalt,

(Lasse Petersdotter)

aber nicht von Gewalttätern distanziert. Ihre moralische Erosion ist im Zeitraffer zu beobachten. Man versucht nicht einmal mehr, auf Distanz mit PEGIDA zu gehen und das irgendwie vorzuspielen. Man rief Samstag quasi gemeinsam zu Demonstrationen auf. Lutz Bachmann marschierte bei dem sogenannten Trauermarsch eine Reihe direkt hinter Björn Höcke, umgeben von zahlreichen Neonazigrößen, die ganz offen ihre Gesinnung zur Schau stellten.

Es ist nur ein Symbol der fortschreitenden Radikalisierung der AfD, dass Pro Chemnitz am Samstag problemlos in die eigene Demonstration integriert werden konnte. Es ist ein Symbol der Schande.

Und wie kommentieren Sie diese Demonstration von Samstag, Frau Sayn-Wittgenstein? Sie sagen, Sie seien stolz, dass es nicht zu Ausschreitungen gekommen sei. Sie loben die - Zitat - „Führungsqualität der AfD-Organisatorinnen und -Organisatoren“. Welch entlarvende Wortwahl. Es würde mich auch interessieren, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen links und rechts von Ihnen zu dieser Wortwahl stehen, die sich immer wieder als liberale Splittergruppe zu inszenieren versuchen. Herr Brodehl, Herr Schaffer, wie stehen Sie zur Führungsqualität der AfD in Chemnitz, zur Tatsache, dass der Justizbeamte, der den Haftbefehl wissentlich gegen geltendes Recht veröffentlicht hat, prompt darauf ein Jobangebot der AfD erhalten hat?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wie stehen Sie dazu? Beziehen Sie doch endlich einmal Position, anstatt ständig so zu tun, als hätten Sie mit all dem nichts am Hut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Zum Schluss möchte ich noch auf den letzten Satz Ihrer Pressemitteilung eingehen. Sie sagten - Zitat -:

„Holen wir uns unser Land zurück!“

- Was meinen Sie damit eigentlich genau? Wer ist eigentlich „wir“? Wohin soll dieses Land zurückgeholt werden, und mit welchen Mitteln wollen Sie dieses Land eigentlich holen?

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich kann Ihnen sagen, was wir wollen: Wir wollen nicht mit Angst zurück in die Vergangenheit, sondern mit Mut nach vorn in die Zukunft. Und weil es in der öffentlichen Diskussion viel zu häufig untergeht: Das Gute dabei ist, dass wir mehr sind.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Auch wenn das kein Grund zum Ausruhen ist und diese Mehrheit auch immer fragil sein kann, gibt es Hoffnung. Allein in der vergangenen Woche sind 4.000 Menschen in Kiel für Respekt und Menschenwürde auf die Straße gegangen, 15.000 Menschen in Frankfurt bei „Rock gegen Rechts“, 16.000 Menschen in Hamburg bei der Seebrückedemonstration, 65.000 Menschen in Chemnitz, bei der größten Demonstration gegen Rechts in der Geschichte seit der Wiedervereinigung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Es ist längst überfällig, dass wir diese Sorgen ernst nehmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bilder, die wir in den letzten Tagen aus Chemnitz gesehen haben, machen deutlich, dass wir es bei der politischen Auseinandersetzung, zumindest was die jüngste Vergangenheit angeht, mit einer ganz neuen Qualität zu tun haben. Der rechte Rand in unserem Land wird zunehmend hemmungsloser, die AfD lässt immer mehr die Maske fallen, die eh schon nicht besonders fest gesessen hat.

In Chemnitz ist in der Tat ein schreckliches Verbrechen geschehen. Daniel H. ist Opfer eines völlig sinnlosen Verbrechens geworden. Es ist absolut nachvollziehbar, dass das viele Menschen wütend macht. Ich glaube, es geht uns allen hier im Saal auch so, und wir haben kein Verständnis für dieses Verbrechen und die Umstände. Der rechte Rand scheint mir aber auf einen Anlass gewartet zu haben, bundesweit derart zu mobilisieren und zu zeigen, was möglich ist.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Herr Nobis, wir haben entsetzliche Bilder aus Chemnitz gesehen. Ihre Partei ist im offenen Schulterschluss mit PEGIDA und auch mit Pro Chemnitz durch die Stadt marschiert. Wenn Sie dann sagen, Sie haben mit all dem nichts zu tun, so ist das nicht

(Christopher Vogt)

nur völlig unglaubwürdig, sondern es ist einfach unverschämt, was Sie hier präsentieren. Wir werden gleich Ihren Beitrag hören. Aber Sie machen sich mit diesen Neonazis, mit diesen Hetzern gemein. Es gab keinen Widerspruch aus der AfD, auch nicht aus Schleswig-Holstein. Ganz im Gegenteil. Deswegen debattieren wir ja hier.

Klar muss sein: Der Staat muss alle Bürger gleichermaßen schützen. Daran darf kein Zweifel aufkommen. Wir werden uns dagegen wehren, dass solche Leute wie Sie versuchen, dieses Land an sich zu reißen.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, auch die AfD in Schleswig-Holstein gibt sich immer weniger Mühe, die Fassade zu wahren. Die Äußerungen der Landesvorsitzenden haben uns zu dieser Aktuellen Stunde veranlasst. Wo Frau von Sayn-Wittgenstein politisch steht, ist spätestens seit dem AfD-Bundesparteiabend, auf dem sie fast zur Bundesvorsitzenden der Partei gewählt wurde, aus meiner Sicht sehr klar. Andere AfD-Vertreter in Schleswig-Holstein treten bisher in der Regel gemäßigt auf. Aber Sie müssen sich angesichts der Ereignisse in Chemnitz genau überlegen, wo sie da immer noch mitmachen, meine Herren. Oder Sie verlassen die Partei. Das wäre dann auch ein klares Statement. Aber solange Sie weiter mitmachen, machen Sie sich mit dieser Sache gemein.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin der Meinung - das habe ich immer vertreten und vertrete es auch weiterhin -, dass man im Umgang mit Populisten nicht den Fehler machen sollte, über jedes Stöckchen zu springen, das einem hingehalten wird, auch wenn das angesichts der zunehmenden Provokation schwerfällt. Man darf die Gefahr des Populismus nicht unterschätzen, aber Populisten auch nicht größer machen, als sie sind. Das ist der schmale Grat, auf dem wir als Demokraten wandeln.

Frau von Sayn-Wittgenstein hat sich in einer Art und Weise zu Chemnitz geäußert, die man gerade in der jetzigen Situation nicht einfach ignorieren kann. Herr Dr. Stegner, ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre Bedenken. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Irgendwann ist ein Punkt erreicht, an dem man auch einmal ein Stoppschild aufstellen muss. Darum ging es uns.

Herr Kollege Koch hat es schon angesprochen. Wenn mit Blick auf die Berichterstattung zu Chemnitz von der „Aktuellen Kamera“ gesprochen wird, dann ist das nicht nur ein Frontalangriff auf die freie Presse in diesem Land, es ist auch eine unverschämte Verharmlosung des SED-Regimes.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da wird dann von Patrioten gesprochen, wo doch Bilder vorhanden sind, die ganz anderes deutlich machen. Wenn Menschen sich selbst in Sprechhören als Adolf-Hitler-Hooligans bezeichnen oder den Hitlergruß zeigen, zu Gewalt und sogar zu Mord aufrufen, dann sind das keine Patrioten, sondern Rechtsextremisten und Kriminelle, und das muss man dann auch entsprechend benennen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den getöteten Daniel H. nennt Frau Sayn-Wittgenstein einen Kubaner. Meines Wissens war er ein Deutscher, dessen einer Elternteil kubanisch-stämmig ist. Diese postume „Ausbürgerung“ finde ich wirklich ekelhaft und widerlich.

(Demonstrativer Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Instrumentalisierung dieses Verbrechens ist offenkundig. Unerträglich war - das ging, glaube ich, den anderen auch so - insbesondere die aufgesetzte Trauermine von Herrn Höcke und anderen Rechtsextremisten, die Daniel H. offensichtlich nicht respektiert hätten und ihn immer noch nicht respektieren, aber nun mit schwarzem Anzug und weißer Rose durch Chemnitz laufen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Weiße Rose!)

Die versuchte Vereinnahmung der DDR-Opposition und Bürgerrechtsbewegung durch die AfD, in dem der Ausruf „Wir sind das Volk!“ gekapert wird, ist politisch schändlich. Man will dadurch suggerieren, dass man auf der richtigen Seite stehe und eine unterdrückte Opposition in einem Unrechtsregime sei. Das ist einfach nur absurd.

Besonders problematisch finde aber auch ich die Parole:

„Holen wir uns unser Land zurück!“

Ich frage mich, von wem Sie sich eigentlich das Land zurückholen wollen. Ich frage mich auch: Welches Land meinen Sie eigentlich, wenn Sie vom Zurückholen sprechen? Dazu sollten sie sich

(Christopher Vogt)

vielleicht einmal äußern. Ich glaube, es liegt immer mehr auf der Hand, was Sie damit eigentlich meinen.

Was unser Land meines Erachtens jetzt nicht braucht, ist eine zunehmende Polarisierung zwischen rechts und links. Ich meine, man muss in einer solchen Phase sehr aufpassen. Das sollte uns auch die Geschichte lehren. Es wird jetzt immer viel von Weimar gesprochen. Damals waren viele Vorzeichen ganz anders, aber es gibt natürlich immer mehr Parallelen, was die Radikalisierung in einigen Bereichen unserer Gesellschaft angeht.

Ich meine, wir brauchen klare Kante gegen Gewalt, Hetze, Extremismus und Demokratiefeindlichkeit in unserem Land. Wir brauchen die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaats an allen Stellen. Dafür müssen wir entsprechend handeln, ohne - wie in einigen Bundesländern - nun über das Ziel hinauszuschießen. Das ist der Sache auch nicht zuträglich.

Wir haben jetzt die Debatte über den Verfassungsschutz. Ich bin der festen Überzeugung, dass man sich mit der AfD nicht über Sicherheitsbehörden, sondern vor allem politisch auseinandersetzen sollte. Auf der anderen Seite, Herr Dr. Stegner, sehe ich es auch so: Teile der AfD agieren immer offener gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Eine Demokratie muss wehrhaft sein. Mittlerweile ist bekannt, dass der Verfassungsschutz gegen Teile der AfD tätig wird. Das ist aus meiner Sicht eine Entscheidung der Behörden. Es gibt aus gutem Grund hohe Hürden, aber immer häufiger überschreitet die AfD diese.

Sorgen muss allen Demokraten der zunehmende Vertrauensverlust in unserer Gesellschaft machen. Das hat verschiedene Ursachen und Gründe und betrifft nicht nur die Demokratie und den Rechtsstaat, sondern auch andere Institutionen und Unternehmen. Das ist eine Entwicklung, die wir in allen westlichen Gesellschaften beobachten. Die spannende Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen, lautet: Wie gewinnt man verlorengangenes Vertrauen zurück? Ich sage ganz deutlich und auch mit Blick auf meine eigene Partei - wir haben diesbezüglich leidvolle Erfahrungen gemacht -: Vertrauen verliert man schneller, als man es wieder zurückgewinnt, aber es zurückzugewinnen, ist möglich.

Viele Menschen in unserem Land sind verunsichert. Das sind Menschen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten und aus allen Teilen der Republik. Sie sind meiner Ansicht nach nicht verloren, aber man muss sie wieder abholen. Das bedarf einer gewissen Dialogbereitschaft zwischen den Parteien

und Teilen der Gesellschaft, die ein Stück weit verloren gegangen ist.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man muss vorhandene Probleme benennen und auch Lösungen anbieten. Man macht die Populisten nur kleiner, wenn man auch die Probleme wieder kleiner macht.

Wir debattieren gleich über ein Einwanderungsgesetz. Das wäre aus unserer Sicht das überfällige Kernelement einer Einwanderungspolitik mit klaren und sinnvollen Regeln, wobei man die Humanität im Blick hat, aber eben auch die Zuwanderung geordnet ablaufen lassen könnte. Wir brauchen auch mehr Integrationsmaßnahmen. Auch das ist, glaube ich, allen klar. Alles andere würde den Vertrauensverlust weiter verstärken.

Wir müssen jetzt vernünftige Konzepte anbieten. Das, was Herr Seehofer mit seinen Eckpunkte vorgelegt hat, ist bei Weitem nicht ausreichend, um die Einwanderung vernünftig zu regeln. Das ist aus meiner Sicht ein schlechter Witz. Ich bin froh, dass sich unser Ministerpräsident auf Bundesebene sehr deutlich für ein vernünftiges Einwanderungsgesetz - auch mit möglichem Spurwechsel; wir werden gleich darüber debattieren - einsetzt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin auch überhaupt nicht davon überzeugt, dass es sinnvoll und angemessen ist, nun pauschale Sachsenschelte zu betreiben, wie das einige politisch Verantwortliche, aber auch einige Medien machen. Das macht nichts besser, aber vieles schlechter. Die Landesregierung, insbesondere die CDU als langjährige Regierungspartei in Sachsen, hat dort ohne Frage Fehler gemacht. Ich hoffe, das wird nun korrigiert. Ich glaube, man erkennt zunehmend, dass man anders auf bestimmte Ereignisse reagieren muss, und das ist auch richtig so.

Ich weise aber auch darauf hin - der Kollege Petersdotter hat es angesprochen -, dass es auch in anderen ostdeutschen Bundesländern massive Probleme mit Rechtsextremen gibt. Das ist ein Phänomen, das sich - mit Nuancen - in ganz Ostdeutschland zeigt. Aber eigentlich ist das Problem in ganz Ostdeutschland vorhanden - und eben auch in Westdeutschland und in Schleswig-Holstein. Ich komme aus der Nähe von Mölln, aber auch in allen anderen Landesteilen haben wir das Problem in etwas unterschiedlicher Ausprägung. Ich glaube, das sollte

(Christopher Vogt)

man ansprechen, sich darum kümmern und es nicht ignorieren.

Also: klare Kante gegen Extremisten, Dialogbereitschaft mit den vernünftigen Menschen und geeignete Lösungen, die auch umgesetzt werden. Das sollten wir in Schleswig-Holstein tun. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doris von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wäre statt einer Aktuellen Stunde eine Gedenkminute angebracht gewesen.

(Beifall AfD)

Ich finde es beschämend, dass die Regierungsparteien kein Wort des Bedauerns für die vielen unschuldigen Opfer von Mord und Vergewaltigung finden, die sie politisch zu verantworten haben.

(Beifall AfD - Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unfug! - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Ich habe nur unangenehme Wahrheiten ausgesprochen.

(Zurufe)

Ich werde mich keiner Zensur unterwerfen; denn wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt! - Wolfgang Baasch [SPD]: Deswegen schlafen wir ja nicht!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin hat sich gerade eben nicht so fürchterlich lange geäußert. Ich glaube, das war ganz gut so.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allerdings: Schriftlich hat sie sich ja schon geäußert. Ich finde, dass es wert ist, sich anzuschauen, was die Kollegin dort in ihrer Pressemitteilung vom 28. August 2018 von sich gegeben hat. Sie hat davon gesprochen, dass es einen öffentlich-rechtlichen Propagandaapparat gebe - was wirklich völliger Unfug ist -, dass kein investigativer Journalismus stattfinde, dass Stimmungsmache durch die Medien passiere.

(Demonstrativer Beifall Jörg Nobis [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Ich glaube, Stimmungsmache konnten wir gerade eben sehen. Die wird eher nur von einer Partei in diesem Land betrieben, nämlich von der AfD, und zwar gegen Menschen an sich. Das ist das eigentlich große Problem. Das Mimimi, dass Sie nicht in irgendeiner Art und Weise vom Journalismus betreut würden, um es einmal so auszudrücken, das zählt nicht. Das ist Unfug. Natürlich gibt es im Land eine freie Presse. Sowohl die privaten Medien als auch die öffentlich-rechtlichen Medien berichten unabhängig. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Manchmal muss ich da Dinge ertragen, die ich auch nicht aushalten kann: Wenn möglicherweise Themen der AfD aufgegriffen werden, wenn möglicherweise dieses auch in irgendwelchen Shows im Fernsehen in Diskussionsrunden thematisiert wird, nervt mich das manchmal auch. Aber ich ertrage es, weil ich weiß: Wir haben eine freie Presse. Es ist gut so, dass dieses Land eine freie Presse hat. Das unterscheidet uns nämlich von anderen Staaten.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was Sie an der freien Presse wirklich nervt, ist, dass die natürlich Dinge aufdeckt, dass wir im Fernsehen zu sehen bekommen, dass Herr Höcke mit Herrn Bachmann geht, dass dahinter Leute laufen, die den Hitlergruß zeigen, dass die Leute grölen. Das nervt Sie natürlich, weil man dann natürlich sieht, wes Geistes Kind Sie sind. Ich glaube, es ist richtig, dass die Journalisten genau dieses auch aufdecken. Dafür bin ich wirklich dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Sie sagen in Ihrer Pressemitteilung, durch Millionen illegaler Einwanderer würde in irgendeiner Art und Weise die deutsche Kultur gefährdet werden. Dass ist jedenfalls sinngemäß das, was Sie dort gesagt haben. - Ich sage Ihnen, was unsere deutsche Kultur ist: Unsere deutsche Kultur ist das Grundge-

(Lars Harms)

setz. Vor dem Grundgesetz sind alle Menschen gleich. Das ist unsere Kultur.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Unsere Kultur ist Meinungsfreiheit. Deswegen gibt es unter anderem auch dieses Parlament. Aber deswegen darf auch draußen auf der Straße jeder sagen, was er denkt, sofern er damit nicht in irgendeiner Art und Weise eine strafbare Handlung begeht. Ich glaube, das ist gut.

Aber Sie wollen die Rechte, die Ihnen natürlich auch gewährt werden, nutzen, um sie anderen abzusprechen. Das ist nicht richtig, das entspricht nicht deutscher Kultur. Das entspricht eben nicht dem deutschen Grundgesetz.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Wenn Sie schon die Kultur gefährdet sehen - es mag ja sein, dass Sie das so empfinden -, finde ich, dass Sie hier die Aufgabe hätten, Ihren Job zu machen und zu schauen, wie man Kulturförderung voranbringen kann. Dazu gibt es aber keine Anträge der AfD. Daran einmal zu arbeiten - Arbeiten, auch so ein deutsches Kulturgut -, geht Ihnen völlig ab. Darauf haben Sie anscheinend überhaupt keine Lust.

Übrigens apropos Arbeit. Eines ist mir auch ganz wichtig festzustellen - die Gelegenheit dazu ist gerade ganz günstig, und man kann es tatsächlich einmal in der Öffentlichkeit sagen -: Laut Arbeitsagentur haben schon rund 300.000 Flüchtlinge eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden, und 60.000 Jugendliche haben schon eine Ausbildungsstelle oder sind in einer schulischen Ausbildung.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, von den 750.000 Menschen, die bei uns geblieben sind, sind schlapp die Hälfte innerhalb von drei Jahren schon in irgendeiner Art und Weise untergekommen. Die Menschen, die zu uns gekommen sind, hatten vorher keinerlei Ahnung von unserem Kulturkreis, beherrschten die Sprache nicht, sind völlig anders alphabetisiert, möglicherweise traumatisiert, sie sind aus zerstörten Landschaften gekommen und sind verfolgt worden. Und schon die Hälfte hat es geschafft, hier anzukommen. Das ist eine super Leistung sowohl der Menschen als auch unserer Gesellschaft. Darauf, finde ich, kann man stolz sein.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Worauf man aber nie stolz sein kann, ist, dass Sie, Frau von Sayn-Wittgenstein, gesagt haben, es habe da Patrioten gegeben, die ein Zeichen gesetzt hätten, als die 8.000 Leute bei der Demonstration in Chemnitz waren. Das waren Leute, die auf einem Trauermarsch - auf einem Trauermarsch! - den nackten Hintern ins Publikum und in die Kamera gehalten haben. Das ist Trauermarsch à la AfD. Wenn man sich davon nicht abgrenzt, meine Güte, dann hat man wirklich keine Erziehung genossen!

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dass es auch anders geht, das wurde vorgestern gezeigt: 65.000 Menschen sind dort zusammengekommen. Das erste, was diese 65.000 Menschen gemacht haben, ist, ihrer Trauer Ausdruck zu geben, indem sie eine Schweigeminute abgehalten haben, bei der man wirklich nichts hören konnte. Ich finde, das ist der gebührende Stil in einer solchen Situation. Genau so muss man sich verhalten. Saufende, grölende, völlig verrannte Leute kann man da wirklich nicht gebrauchen. Davon muss man sich abgrenzen. Wenn die AfD das nicht hinbekommt, dann kann man in der Tat sagen, dass die AfD im rechtsextremen Spektrum angekommen ist.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung davon, dass Straftaten, die als Einzelfälle deklariert werden, in irgendeiner Art und Weise relativiert würden. Weder eine Straftat durch Deutsche noch durch andere ist zu tolerieren. Das ist auch das Wesen, das uns durch unser Grundgesetz vorgegeben worden ist. Insofern ist es völlig klar, dass jede Straftat in unserem Rechtssystem entsprechend verfolgt wird und natürlich jeder Beschuldigte auch alle Rechte in dem Verfahren hat. Das ist völlig klar. Das muss im Rechtsstaat so laufen. Ich glaube, das ist auch ganz gut so.

Im Übrigen - auch hier ein kleiner Einschub, weil gerade die Öffentlichkeit so groß ist - nur einmal so zur Kenntnis, auch für die AfD: Die Kriminalitätsrate in Deutschland sinkt seit Jahren und Jahrzehnten. Das ist bedingt durch eine gute Präventionsarbeit, die hier geleistet wird, eine gute Strafverfolgung, die hier geleistet wird, und auch eine gute Strafaufklärung durch die Polizei, die hier geleistet wird, so. Vor dem Hintergrund glaube ich, dass wir da sehr, sehr zufrieden sein können.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Apropos Straftaten, wenn wir gerade dabei sind, möchte ich einmal einen Post der Kollegin vom 30. August 2018 zitieren. Dort steht drin:

„Die Krönung: Es wird jetzt ermittelt, wer den Haftbefehl durchgestochen hat!“

Meine Damen und Herren, es wird ermittelt, wer den Haftbefehl durchgestochen hat. - Das ist nicht die Krönung, sondern das ist eine Aufgabe, die die Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich haben. Selbstverständlich ist diese Straftat zu verfolgen. Das Merkwürdige ist, dass Sie das nicht so sehen. Straftaten von Ausländern, von dunkelhäutigen Menschen müssen natürlich verfolgt werden, aber wenn möglicherweise ein weißer, AfD-naher Mensch etwas durchsticht, ist das auf einmal in Ordnung, dann muss der Staat nicht handeln? - Ne, ne, das ist verkehrt. Der Staat hat bei allen Straftaten zu handeln.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir können jetzt erkennen, was die AfD ist: Die AfD ist eben nicht nur rechtspopulistisch, sie ist auch rechtsradikal. Sie stecken mit PEGIDA, mit deren Ablegern, mit Rechtsradikalen, mit Nazis und deren Sympathisanten unter einer Decke. Rechtsradikale Glatzköpfe bezeichnen Sie als Patrioten, ich bezeichne die als Idioten.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie wollen die Pressefreiheit untergraben und den Rechtsstaat abschaffen. Aber Einigkeit und Recht und Freiheit muss gegen Sie verteidigt werden, und wir werden dies gemeinsam tun, denn wir sind mehr.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern für die Worte in dieser Ak-

tuellen Stunde. Ich glaube, dass die Aktuelle Stunde Sinn gemacht hat. Es war gut, dass wir sie angemeldet haben. Denn eines ist hier deutlich geworden: Wir haben einen sehr kurzen Redebeitrag aus der AfD-Fraktion von Frau von Sayn-Wittgenstein gehört, die anderen Mitglieder der AfD-Fraktion haben sich nicht dazu verhalten beziehungsweise haben ihre Rednerin unterstützt. Insofern müssen wir davon ausgehen, dass sich die AfD von diesen rechtspopulistischen, rechtsextremen Äußerungen nicht distanziert und hier in Zukunft nicht mehr sagen kann, dass das alles nichts mit ihr zu tun habe und sie eine ganz andere AfD sei. Das möchte ich hier gern einmal festgestellt haben. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Grund dafür, dass wir heute diese Aktuelle Stunde erleben, sind nicht wirklich die Äußerungen meiner Fraktionskollegin Frau von Sayn-Wittgenstein. Es sind auch nicht die Demonstrationen, die seit dem gewaltsamen Tod von Daniel H. in Chemnitz stattgefunden haben. Der Grund, dass wir heute hier diese Aktuelle Stunde erleben, ist einzig und allein der, dass Proteste gegen die Folgen der völlig verfehlten Asylpolitik von Angela Merkel pauschal als rechtsextrem, menschenfeindlich und antidemokratisch stigmatisiert werden sollen.

(Beifall AfD)

Es geht darum, die legitime und begründete Kritik an der von Kanzlerin Merkel betriebenen und von allen anderen Parteien unterstützten Einwanderung über das Asylrecht mit der sogenannten Nazikeule aus der öffentlichen wie parlamentarischen Debatte zu vertreiben.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Wer sich in den vergangenen Monaten die Berichterstattung zu Fällen von Migrantengewalt angesehen hat, hat immer dasselbe Muster vorgefunden: Es sind immer Einzelfälle, ein Zusammenhang zwischen Tat, Herkunft und Religion des Täters wird in aller Regel in Abrede gestellt, und jeder, der doch einen Zusammenhang sieht, wird als Rassist und Nazi gebrandmarkt.

(Jörg Nobis)

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist dummes Zeug!)

Sie von den Konsensparteien haben sich durch die Stigmatisierungskampagne so weit von einer sachlichen Auseinandersetzung über die Folgen der Flüchtlingspolitik entfernt, dass eine Rückkehr zu einer sachorientierten Debatte fast unmöglich erscheint.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Dabei ist es genau das, was unsere Gesellschaft und unser Land jetzt dringender bräuchte als je zuvor.

(Zuruf SPD: Sachorientierter Hitlergruß! - Weitere Zurufe)

Erinnern Sie sich an die mutigen Bürger der DDR, deren Demonstrationen 1989 schließlich zum Fall der Mauer geführt haben! Die haben sich vom SED-Staat am Ende nicht mehr zum Narren halten lassen.

(Lukas Kilian [CDU]: Das ist eine Schande, was Sie hier sagen! - Weitere Zurufe)

Auch von der ständigen Stigmatisierung der Gegner von Merkels Asylpolitik werden sich die Bürger am Ende nicht mehr täuschen lassen, weder in Schleswig-Holstein noch sonst wo in Deutschland.

(Bernd Heinemann [SPD]: Hitlergruß! - Unruhe)

Wagen wir einen kurzen sachlichen Blick auf das, was in Chemnitz in den letzten zwei Wochen passiert ist. Am frühen Morgen des 26. August 2018 wurde Daniel H. auf dem Chemnitzer Stadtfest von einem irakischen Asylbewerber ohne Grund insgesamt fünfmal in den Oberkörper gestochen. Das Opfer verstarb kurz nach der Tat an seinen schweren Verletzungen. Auch ein syrischer Asylbewerber wurde als Tatbeteiligter festgenommen, und nach einem dritten Tatbeteiligten wird gefahndet.

Nach der Tat gab es am frühen Nachmittag des 26. August 2018 eine friedliche Kundgebung der AfD. Dem Aufruf folgten rund 100 Personen. Laut Polizei blieb die Kundgebung friedlich und störungsfrei. Die Polizei Chemnitz sagt dazu - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Ohne weitere Vorkommnisse hatten die Personen bis gegen 16:00 Uhr den Ort verlassen.“

Erst danach gab es eine weitere Kundgebung, an der sich rund 800 Personen beteiligten, darunter auch einige erkennbare Rechtsradikale.

(Lars Harms [SSW]: Die sogenannten Patrioten!)

Der Aufruf zu dieser Demonstration kam von der Fußballvereinigung Kaotic Chemnitz. In diesem Zusammenhang berichteten die Medien danach von „Hetzjagden“. Auch Steffen Seibert, offizieller Regierungssprecher, erzählte die gleiche Geschichte. Zuletzt wiederholte dies sogar die Kanzlerin. Das Problem ist aber: Es hat gar keine Hetzjagden gegeben.

(Vereinzelter Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Jedenfalls kann weder die Polizei Chemnitz, noch das LKA Sachsen, noch die zuständige Staatsanwaltschaft dies bislang bestätigen.

(Beifall AfD)

Falschmeldungen und Gerüchte entstehen meistens nicht zufällig, sondern werden gezielt verbreitet.

(Zurufe: Von der AfD!)

So ist es auch in diesem Fall.

(Zurufe)

Menschenjagden, Hass auf Ausländer und Pogrome - diese Narrative haben sich in den letzten Tagen fast alle Medien zu eigen gemacht, obwohl es bis heute keine Belege dafür gibt. Weder gibt es Geschädigte oder Tatverdächtige, noch gibt es Videos oder Zeugenaussagen. Die Polizei hat keinerlei Erkenntnisse. Selbst der Chefredakteur der örtlichen Regionalzeitung sagte, seine Reporter wüssten von nichts Derartigem.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um klassische Fake News, und zwar um Fake News verbreitet von den Medien, von den Parteien und sogar von der Regierung. Das ist ein Politskandal allererster Güte.

(Beifall AfD - Thomas Hölck [SPD]: Quatsch! Eine Schande seid ihr! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Doch! - Unruhe)

Dann gab es letzten Samstag einen Trauermarsch von rund 8.000 Menschen nach einem Aufruf der AfD, eine Demonstration gegen die Flüchtlingspolitik von Frau Merkel, gegen tägliche Gewalttaten und Morde in unserem Land, begangen von Asylbewerbern. Und es demonstrierten rund 3.000 Menschen auf Einladung der Evangelischen Kirche für eine bunte Gesellschaft, die aus Menschlichkeit Flüchtlinge willkommen heißt. So weit, so gut. De-

(Jörg Nobis)

mokratie nenne ich das; beide Standpunkte sind legitim, ich sage ausdrücklich: beide Standpunkte.

Die Chemnitzer Polizeipräsidentin sprach von weitgehend friedlichen Demonstrationen. Das können Sie auf der Webseite der Polizei Sachsen unter der Rubrik Medieninformationen gern nachlesen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Zum Politskandal kommt noch ein waschechter Medienskandal, wie ihn die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten selten erlebt haben. Was war passiert?

(Zurufe)

In einem Einspieler über den Trauermarsch der AfD war am Samstagabend ein kurzer Ausschnitt eines Demonstrationzugs gezeigt worden, aus dem heraus Teilnehmer erst skandierten: „Wir sind die Fans!“ Und dann weiter grölten: „Adolf Hitler Hooligans!“ Dazu kommentierte eine Stimme:

„Manche Teilnehmer des Zuges zeigen sich offen rechtsextrem.“

Einen Tag später, in der Sonntagsausgabe der „Tagesthemen“, entschuldigte sich Frau Miosga wie folgt - ich zitiere erneut mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Bei der Berichterstattung über die Kundgebungen in Chemnitz in den ‚Tagesthemen‘ gestern haben wir irrtümlich auch Bilder von der Demonstration am vergangenen Montag verwendet, ohne dies kenntlich zu machen. Wir bitten, dies zu entschuldigen ...“

Die „Tagesthemen“ hatten in die Berichterstattung über den AfD-Trauermarsch am 1. September 2018 Bilder von einer ganz anderen Demonstration am 27. August 2018 eingebaut.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage es hier ganz offen: Man muss von Vorsatz ausgehen. Das ist keine neutrale Berichterstattung. Das hat mit unabhängigem Journalismus nichts zu tun.

(Beifall AfD - Zurufe)

Das ist Lügenpresse, meine Damen und Herren.

(Widerspruch und Zurufe)

Das ist „Aktuelle Kamera“ à la DDR und nichts anderes. Die „Tagesthemen“ haben auf diese Weise vorsätzlich versucht, den Eindruck zu erwecken, es habe sich dabei an diesem Tag um Teilnehmer der

AfD gehandelt, was nachweislich falsch ist und wofür sich Frau Miosga dann auch am Sonntag entschuldigte.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ja, was denn nun?)

Die „Aktuelle Kamera“ des DDR-Fernsehens hat auf Entschuldigungen dieser Art dereinst verzichtet.

(Zurufe: Ja!)

Ansonsten kann ich mittlerweile kaum mehr einen Unterschied zwischen der Berichterstattung der ARD heute und des DDR-Fernsehens damals erkennen.

(Lachen - Zuruf: Unglaublich!)

Abschließend, um Ihre Frage zu beantworten, Herr Koch: Frau von Sayn-Wittgenstein hat zu Chemnitz nichts gesagt, was falsch wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, den Begriff der „Lügenpresse“ halte ich in dem Zusammenhang, wie Sie ihn insgesamt dargestellt haben, für dieses Parlament für unangemessen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Petersdotter, wir sind uns durchaus einig in der Sache, dass es gut ist, über die Dinge zu reden. Ich habe lediglich infrage gestellt, ob wir solche Äußerungen sozusagen als Anlass nehmen sollten; aber die Gemeinsamkeit ist hier viel größer. Ich glaube, gemeinsam können wir feststellen, dass wir eben die Reden von zwei Rechtsextremisten gehört haben - eine lange und eine kurze Rede, aber von zwei Rechtsextremisten. Wer so über die Pressefreiheit und über Grundrechte redet und das so versteht, der ist ein Rechtsextremist und kein Demokrat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf: Bravo!)

Wer das, was da stattgefunden hat, „Trauermarsch“ nennt, hält die Erde vermutlich für eine Scheibe; so nah ist das nämlich an der Wahrheit.

Ihre Wahrnehmungsstörungen könnten mir egal sein, aber Sie bekennen sich nicht einmal zu dem,

(Dr. Ralf Stegner)

was Sie anfangen. Sie sind ja auch noch feige, in dem Sie so tun, als hätten Sie damit nichts zu tun. Das ist auch noch Ausdruck von politischer Feigheit, statt dass Sie sich zu dem bekennen, woran Sie glauben und was man hier an jeder Ihrer Bemerkungen feststellen kann. Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass wir Sie behandeln wie einen erwachsenen Menschen, der die deutsche Sprache kennt und weiß, was er sagt. Deswegen muss ich sagen: Das ist feige. Es ist unwürdig, nicht einmal zu dem zu stehen, was Sie richtig finden.

Das Interessanteste an dieser Aktuellen Stunde ist aber etwas ganz anderes: Wir haben nämlich die Frage beantwortet bekommen, welches Land Sie sich zurückholen wollen. In der sehr kurzen Rede hat die Abgeordnete der rechtspopulistischen Fraktion hier im Haus gesagt - ich habe das genau gehört -: Wir - die demokratischen Parteien - seien politisch verantwortlich für Mord und Vergewaltigung. - Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wir sind ein Rechtsstaat. Das letzte Regime - das Sie sich möglicherweise zurückholen wollen -, das für Mord und Vergewaltigung politisch verantwortlich war, war das Nazi-Regime in Deutschland und nicht die demokratische Bundesrepublik.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Jeder der Abgeordneten in diesem Haus - wir haben das heute bei dem Herrn Minister erlebt - ist auf unsere Verfassung vereidigt, auf die Grundwerte unserer Verfassung, wozu die Würde des Menschen gehört und dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist. Dazu gehört, dass die Gesetze für alle gelten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pressefreiheit!)

- Dazu gehört ganz gewiss die Pressefreiheit - in der Tat. Da sind wir jetzt ja einiges gewöhnt. Dass Journalisten ihre Arbeit unter Polizeischutz tun müssen, dass so etwas passiert, ist doch eine Schande. Ihre Leute sind dafür verantwortlich - niemand sonst!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wer aber gegenüber den demokratischen Abgeordneten in diesem Haus die ungeheuerliche Behauptung aufstellt, wir seien politisch für Mord und Vergewaltigung verantwortlich, nimmt das entweder zurück, oder er hat in dieser Gemeinschaft nichts verloren. Wir müssen es ja leider dulden, dass Sie in dieses Haus gewählt worden sind, aber wir wer-

den alles dafür tun, dass Sie es so schnell wie möglich wieder verlassen müssen.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich bewerte keine politische Zuordnung einer Gruppe, aber die persönliche Zuordnung hinsichtlich des Begriffs „Rechtsextremismus“ halte ich auch für problematisch. - Der Abgeordnete Tobias Koch hat jetzt das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Beginn dieser Debatte konnte man sich durchaus die Frage stellen, ob es Sinn macht, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Nicht nur wir haben daran gezweifelt. Ich teile eigentlich die Auffassung des Kollegen Petersdotter, dass man nicht gleichgültig sein kann, wenn es hier zu Tabubrüchen, Radikalisierungen und solchen Provokationen kommt. Die Debatte hat wirklich bewiesen, dass es richtig war, diese Aktuelle Stunde anzusetzen und die AfD hier zu stellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir hatten es bisher mit einer AfD-Fraktion in diesem Haus zu tun, die uns Anträge zu Nitrat im Grundwasser, Schwimmunterricht oder Obdachlosen eingereicht hat und sich hier als bürgerlich-konservative Alternative zu präsentieren versuchte. Heute ist die „lockere Maske“, wie es der Kollege Vogt formulierte, endgültig gefallen. In dem kurzen, aber sehr bemerkenswerten Redebeitrag der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein wurde in den Raum gestellt, dass sich unsere freiheitliche Demokratie auf dem Weg in die Diktatur befinde - der Sie sich entgegenstellten. Sie müssten aufwachen, um eine Diktatur in unserem Land zu verhindern, die ohne Ihr Aufwachen entstünde. Wir wären auf dem Weg in eine Diktatur. Der Abgeordnete Nobis hat mit dem gerügten Wort der „Lügenpresse“ hier klar Position bezogen. Das alles ist heute deutlich geworden.

Herr Kollege Nobis, die Pressemitteilung der Landesvorsitzenden bezog sich nicht auf die hundert am Sonntagnachmittag. Frau von Sayn-Wittgenstein hat von Tausenden von deutschen Patrioten gesprochen. Damit waren die achthundert am Sonntagabend und diejenigen am Montagmorgen ge-

(Tobias Koch)

meint - sonst waren es nämlich nicht Tausende von deutschen Patrioten.

(Zuruf Nobis)

Deshalb reihen Sie sich in genau diese Reihen von Rechtsradikalen und Neonazis ein. Das ist heute deutlich geworden. Darüber bin ich sehr froh. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen - -

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Doch, doch, wir haben hier eine, Herr Präsident!)

- Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Darüber, dass durch dieses Land seit mehreren Jahren ein Riss geht, herrscht Einigkeit. Wir beobachten aber auch, dass sich Gruppen teils feindselig gegenüberstehen und dass sich diese Gruppen - selbst, wenn miteinander geredet wird - nicht mehr oder immer weniger verstehen. In der Psychologie nennt man das Eskalationsstufe 7.

(Zuruf)

Das heißt, dass man einen Übersetzer braucht.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Sie ganz bestimmt nicht!)

- Nein, wir sind es nicht, weil der andere Teil nicht verstehen kann oder nicht verstehen will.

(Zuruf: Hetzer!)

Das, was jetzt auf der Straße passiert, darf sich in diesem Parlament nicht wiederholen.

(Zurufe: Oh! - Lukas Kilian [CDU]: Sagen Sie das Ihrer Fraktion!)

In diesem Parlament haben wir alle eine Verantwortung dafür, dass wir einander verstehen und nicht sagen: Die hat aber das, und der hat aber das!

(Zurufe: Da gibt es nichts zu verstehen! - Sie sitzen doch neben der Frau Wittgenstein! - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Aktuellen Stunde, das, was auf der Straße stattgefunden hat? Das darf doch nicht wahr sein! Das war eine Herabwürdigung des Parlaments!)

Ich bin der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. - Vielen Dank.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Danke sehr.

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube, es ist in Ihrem Interesse, dass Sie sie beenden, weil all das, was Sie bisher gesagt haben, diesem Haus unwürdig ist.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit beende ich die absolut notwendige Aktuelle Stunde.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Wer Fachkräfte abschiebt, gefährdet Deutschlands Zukunft!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/891

b) Asylrecht nicht aushöhlen - „Spurwechsel“ verhindern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/897

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/918

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Bevor ich die Rednerinnen und Redner aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne den Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt, den Landesbrandmeister, Herrn Homrich, und seinen Geschäftsführer, Herrn Arp. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns immer über neue Verbündete - gerade wenn sie überraschend und von unerwarteter Seite kommen. Insofern, Herr Ministerpräsident, haben wir uns in der Sommerpause über Ihre Äußerungen zum Thema Spurwechsel gefreut. Der linke Günther fordert das, und die SPD stimmt zu - so war es in Pressemeldungen zu lesen. Das ist ein bisschen Etikettenschwindel, aber geschenkt! Herr Ministerpräsident, wenn das Ihrem Image dient, ist das okay. Es geht um eine gute Sache. Die SPD fordert das schon lange.

Es geht - das versteckt sich hinter dem technischen Begriff „Spurwechsel“ - darum, gut integrierten Menschen in Deutschland eine Perspektive zu geben auch und gerade dann, wenn ihnen die Abschiebung droht. Es ist doch eine irre Situation, über Fachkräftemangel zu klagen, im Ausland um qualifizierte Zuwanderer zu werben und gleichzeitig Menschen, die hier in Deutschland in Arbeit oder in Ausbildung sind, abschieben zu wollen - teilweise mit ihren Kindern, die hier geboren sind.

Keine Frage: Es gibt auch Menschen, bei denen wir bei einer möglichst schnellen Rückführung keine falschen Skrupel haben dürfen, zum Beispiel bei kriminellen Gewalttätern, bei Terroristen, bei Menschen, die unsere Demokratie ablehnen und bekämpfen. Bei denen brauchen wir Konsequenzen und eine schnelle Abschiebung. Aber statt darüber zu philosophieren, ob der Islam zu Deutschland gehört, könnte Herr Seehofer hier Aktivitäten entwickeln, zum Beispiel bei der Passersatzbehörde in Potsdam.

Wenn einmal eine Abschiebung durchgeführt wird - wie bei der schwarz-gelben Regierung in Nordrhein-Westfalen -, wird die Verfassung gebrochen, die Unabhängigkeit der Justiz verletzt, und Leute aus Ihren Reihen schwadronieren darüber, dass Gerichtsurteile dem Volksempfinden entsprechen sollten. Dazu kann ich nur sagen: So etwas kennen wir. Nein, danke! Wir wollen eine unabhängige Justiz.

Fakt ist aber - das sagen viele Menschen -: Wir schieben die falschen Leute ab. Das tun wir übrigens nicht nur in Bayern, sondern auch in Schleswig-Holstein. Wir schieben Menschen ab, die schon lange hier sind, die integriert sind. Es bleiben Leute hier, die uns bedrohen, die Gefährder und kriminelle Gewalttäter sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Das muss und wird es auch in Zukunft bleiben. Un-

ser Problem ist, dass ein modernes, ein zur Realität passendes Einwanderungsgesetz seit vielen Jahren von der Union auf allen Ebenen blockiert wird. Die SPD musste hart dafür kämpfen, diesen Punkt im Koalitionsvertrag der Großen Koalition zu verankern. Beim Thema Spurwechsel haben übrigens auch Sie, Herr Ministerpräsident, nicht geholfen, als wir in den Verhandlungen zur Großen Koalition verhandelt haben. Das kann ich aus eigenem Erleben berichten.

Bis die Blockade der Union gebrochen worden ist und wir ein praxistaugliches Einwanderungsrecht haben, brauchen wir eine Bleibeperspektive für gut integrierte Menschen. Wir müssen als Land unseren Ermessensspielraum nutzen, den uns die Gesetzgebung bietet. Dieser Ermessensspielraum ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion ein Abschiebemoratorium für Menschen in Ausbildung und Beruf. Das können und wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen. Ich fordere Sie auf, da mitzumachen.

(Beifall SPD)

Darauf, dass es gar nicht so wenige Leute sind, hat der Kollege Harms mit den Zahlen, die er hier in der Aktuellen Stunde genannt hat, hingewiesen. Es sind schon ganz schön viele, die sich Mühe geben, in Arbeit und in Ausbildung zu kommen. Wir waren jahrelang damit beschäftigt, klarzumachen, dass es falsch ist, die Leute nicht die deutsche Sprache lernen zu lassen, dass es falsch ist, wenn wir sie nicht arbeiten lassen, dass es falsch ist, wenn viele Afghanen hier sind und sie keine Ausbildung machen dürfen. Insbesondere junge Männer kommen nicht auf gute Ideen, wenn sie monatelang in Unterkünften sind und nichts tun dürfen. Deswegen war es richtig, das durchzusetzen, das zu machen. Jetzt muss aber die Konsequenz folgen. Ich habe mich mit jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unterhalten, die mir den Ablehnungsbescheid gezeigt und gesagt haben: „Mir droht jetzt die Abschiebung, obwohl ich einen Ausbildungsplatz habe.“

Natürlich geht es nicht darum, einen dauerhaften Aufenthalt für alle zu schaffen, die abgelehnte Asylbewerber sind. Wir wollen auch keine neuen Anreize schaffen. Aber Menschen, die sich anständig integrieren, die über Jahre auf Entscheidungen warten, Menschen, die wir eigentlich dringend brauchen, abzuschieben, teilweise ganze Familien mit Kindern, die hier geboren worden sind, ist doch grotesk. Das müssen wir doch ändern wollen.

(Beifall SPD)

(Dr. Ralf Stegner)

So viel Pragmatismus sollten wir uns auch erlauben. Man kann mit uns auch über Stichtagsregelungen reden. Nicht zuletzt ist es auch ein dringend notwendiges Signal an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die machen nämlich mit. Die Wirtschaft gibt uns recht. Erfreulich finde ich auch - das ist bei so einem Thema selten -: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung sagt, dass Menschen, die hier integriert sind, arbeiten und ausgebildet werden, hierbleiben und nicht bei Nacht und Nebel abgeschoben werden sollten, ohne dass sie vorher wissen, was ihnen droht. Das ist ein Missstand, den wir miteinander ändern sollten.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben mit Ihren Ankündigungen auch zu anderen Themen für bundesweite Aufmerksamkeit gesorgt. Ich bin nicht ganz sicher, worum es Ihnen da gegangen ist, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Erfolge im CDU-Präsidium sind überschaubar. Frau Merkel ist dagegen. Die CSU in ihrem irrlichternden Wettbewerb mit der AfD im bayerischen Landtagswahlkampf will das schon gar nicht. Deswegen werden Tag für Tag Menschen abgeschoben, die wir hier behalten sollten, auch in Schleswig-Holstein. Setzen Sie Ihr Gewicht dafür ein! Wenn Sie das auf Bundesebene nicht schaffen, sorgen Sie mit den Koalitionsfraktionen bitte dafür, dass wir das Abschiebemoratorium für Integrierte machen! Machen Sie mit! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das wäre eine tolle Sache für Schleswig-Holstein und für Menschen, die lange auf ein solches Signal warten.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Poul-Due-Jensen-Schule aus Wahlstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Ministerpräsident Günther möchte abgelehnten Asylbewerbern einen Spurwechsel ermöglichen, damit diese doch noch in Deutschland bleiben können. Illegal eingereiste und schließlich abgelehnte Asylbewerber sollen dem-

nach von der Asyl- in die Arbeitsmigration wechseln können und damit ein Aufenthaltsrecht zugesprochen bekommen. Teile der Bundesregierung wollen diesen Spurwechsel nun sogar in ein geplantes Fachkräftezuwanderungsgesetz eingliedern: als Asylbewerber in Deutschland abgelehnt, jedoch ein Bleiberecht, wenn sie einer geregelten Tätigkeit in einem deutschen Unternehmen nachgehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch gut so!)

Würden sich da nicht doch noch die Träume der abgelehnten Asylbewerber erfüllen? Unbesetzte Ausbildungsplätze, Mangel an Fachkräften sind Themen, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden. Aber hat das überhaupt etwas mit dem Fachkräftemangel zu tun? - Nein, natürlich nicht. Das war auch nicht die Intention der Väter des Grundgesetzes, als es darum ging, dort Asyl und Schutz einzubinden.

Die Realität hat uns doch längst eingeholt. Die Hoffnung, die Flüchtlingskrise spüle Fachkräfte in Massen auf den deutschen Arbeitsmarkt, hat sich als vollständig unbegründet erwiesen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Die Bundesregierung und auch die Medien haben vor drei Jahren schlicht falsche Hoffnungen geweckt. Wir haben stattdessen eine Zuwanderung in die Sozialsysteme und immer stärker auch in die Kriminalstatistik erlebt.

Wir müssen in der Frage der Migration differenzieren und in der Diskussion eine Trennschärfe erreichen, die diesem Thema wieder gerecht wird. Wir von der AfD haben stets darauf verwiesen, die Begriffe „Asyl“, „Flucht“ und nun auch „Fachkräftezuwanderung“ nicht zu vermischen und zu vermengen. Eine Zuwanderung von Fachkräften hat sich doch zu allererst an dem Bedarf unseres Landes auszurichten, dem Bedarf des Arbeitsmarktes und eben nicht an der Frage, wie wir im Sinne der Asylsuchenden den Asylmissbrauch im Nachhinein legalisieren.

Der von Ihnen geplante Spurwechsel würde potenziellen Migranten nur signalisieren, dass man es nur über die Grenzen schaffen muss, um ein Jobangebot und damit ein Bleiberecht zu erlangen. Sie erzeugen mit diesem Plan eine Sogwirkung für noch mehr unberechtigte Asylmigration.

(Beifall AfD - Zuruf SPD: Quatsch!)

An dieser Stelle muss klargemacht werden, dass jeder Asylbewerber, dessen Antrag abgelehnt wird,

(Claus Schaffer)

Deutschland auf dem schnellsten Weg verlassen muss. Deutschland benötigt keinen Spurwechsel, sondern einen Richtungswechsel hin zu schnelleren Asylverfahren und konsequenteren Abschiebungen.

(Beifall AfD)

Hier stehen wir auch nicht allein. Der Hauptgeschäftsführer Oliver Zander vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall kritisiert die Debatte um den Spurwechsel als töricht, und zwar aus den gleichen Gründen, die ich gerade nannte. Er führt weiter aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Wer die Spurwechseldebatte führt, muss sich bewusst sein, dass er damit faktisch das Fachkräftezuwanderungsgesetz sabotiert.“

Auch die Bundeskanzlerin äußerte sich im Sommerinterview der ARD kritisch zu einer Übernahme abgelehnter Asylbewerber in den deutschen Arbeitsmarkt. Ich zitiere erneut mit Ihrer Erlaubnis: Es dürfe auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass ein abgelehnter Flüchtling einfach den Spurwechsel in Richtung Fachkräftemangel vollführen könne, um in der Bundesrepublik zu bleiben.

(Zuruf FDP: Hört, hört! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja, Merkel!)

Der gleichen Auffassung ist auch Hessens Ministerpräsident Bouffier. Ich zitiere erneut mit Ihrer Erlaubnis:

„Asyl und gezielte Einwanderung müssten scharf getrennt werden, sonst sende man ein völlig falsches Signal in die Herkunftsländer.

,Wir dürfen nicht das Signal geben, dass man von der einen Spur auf die andere wechseln kann. Frei nach dem Motto, wenn ich mit dem Asyl nicht zum Ziel komme, versuche ich es eben mit dem Arbeitsplatz ... Wer hier ein Bleiberecht hat, kann bleiben, wer keins hat, der muss zurück. Mit diesem Grundsatz darf man nicht brechen, sonst werden wir in diesem Land den Frieden nicht halten können.“

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Fachkräfte selbst ausbilden. Der Mangel an Fachkräften in unserem Land ist auf ein unterfinanziertes und marodes Schul- und Berufsausbildungssystem zurückzuführen.

Ich zitiere erneut mit Ihrer Erlaubnis Herrn Zander vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

„Die Hoffnung, dass im Zuge der Flüchtlingskrise auch dringend benötigte Fachkräf-

te nach Deutschland gekommen wären, hat sich bei der sorgfältigen Analyse als weitestgehend falsch erwiesen. Es macht keinen Sinn, den Fehler von 2015 zu wiederholen.“

Der Spurwechsel führt in eine Aushöhlung des Asylrechts, und er setzt neue Anreize für noch mehr Wirtschaftsmigration durch die Hintertür des Asylrechts. Wir lehnen das strikt ab, und wir laden Sie ein, dies gemeinsam mit uns zu tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Es ist schon ein bisschen schwer, nach der Debatte von heute Vormittag einfach so zur Tagesordnung überzugehen, und es ist auch schwer, an dieser Stelle vielleicht auch einmal die positiven Dinge zu nennen, die wir erreicht haben. Es ist aber auch unsere Aufgabe, das aufzuzeigen, was wir alle gemeinsam, die Bürgerinnen und Bürger und wir alle aus der Politik, bisher schon geschafft haben. Das macht Mut, und das stärkt und hält uns zusammen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Arbeitslosenzahlen sind derzeit so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat ebenfalls Rekordhöhe erreicht, und in manchen Regionen herrscht bereits Vollbeschäftigung. Auch unser Wirtschaftsminister Dr. Buchholz sieht den Arbeitsmarkt im echten Norden in Bestform. Das sind erfreuliche Werte, und sie bestätigen die Attraktivität Deutschlands und Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsstandort.

Auf der anderen Seite haben Betriebe und Unternehmen in manchen Regionen und Branchen bereits heute Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu finden, und in Schleswig-Holstein sind nicht alle Ausbildungsplätze besetzt. Demografischer Wandel und fortschreitende Digitalisierung sind Faktoren, die den Fachkräftemangel auch in Zukunft weiter beeinflussen werden.

Dass es vor diesem Hintergrund zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts gelingen muss, mit vereinten

(Barbara Ostmeier)

Kräften qualifizierte Fachkräfte anzuwerben, darüber besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Vertreter der Wirtschaft, unsere Betriebe und Unternehmen sind dazu bereit. Die Forderung an den Gesetzgeber lautet, den Zugang zum Arbeitsmarkt für beruflich Qualifizierte bedarfsorientiert, praxistauglich und ohne unnötige Zugangshemmnisse zu gestalten. Das Ziel ist klar definiert. Die passende Antwort auf den Fachkräftemangel wird dagegen politisch sehr kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt steht der Spurwechsel, und leider verliert diese Debatte oft die Basis der sachlichen und an Fakten orientierten Ebene.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Wichtig ist mir dabei, dass wir neben möglichen Potenzialen bei internationalen Fachkräften auch europäische und inländische Potenziale im Blick behalten.

(Zuruf)

- Das hat auch niemand gesagt. Der Spurwechsel und die Beschäftigung von Menschen aus Drittstaaten werden das allein nicht retten können.

Wir werden sowohl den Antrag der AfD als auch den Antrag der SPD in der Sache ablehnen. Wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, halten wir die Verabschiedung eines zeitgemäßen Einwanderungsgesetzes, das die Fachkräftezuwanderung klar und transparent regelt, für das richtige Steuerungsinstrument, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bereits im September vergangenen Jahres haben wir so eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Mittlerweile liegen die Eckpunkte für ein Einwanderungsgesetz vor. Mit dem heutigen Antrag wollen wir die Landesregierung bitten, sich auf Bundesebene aktiv ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Wir haben konkrete Eckpunkte formuliert, die in das Gesetz einfließen sollen. Wir wollen, dass bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte der Fachkräftebedarf einschließlich konkreter Qualitätsanforderungen und Zuwanderungskontingente regelmäßig festgestellt und überprüft wird. Ziel muss es sein, dass sich Zuwanderung in den Arbeitsmarkt am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass das Grundrecht auf Asyl und die Einwanderung in den Arbeitsmarkt zwei unterschiedliche und voneinander unabhängige Systeme sind. Das Recht auf Asyl muss zukünftig ein individuelles Schutzrecht bleiben. Es bietet Hilfe für Menschen in Not, die in ihren Hei-

matländern unter Krieg und Verfolgung leiden. Das ist ein Bleiberecht, das von der Arbeitsfähigkeit des Schutzsuchenden unabhängig ist. So muss es auch bleiben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ist kein Ersatzeinwanderungsrecht und muss von der Einwanderung mit dem Ziel, hier zu arbeiten, auch zukünftig streng getrennt bleiben. Da gibt es überhaupt keine zwei Meinungen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass das Einwanderungsgesetz klar und deutlich Kriterien formuliert, an die wir die Chance auf dauerhafte Einwanderung knüpfen wollen. Die Kriterien sind neben der Arbeitsqualifizierung die fachliche Qualifikation, Sprachkenntnisse, Lebensalter und die Prognose, dass Sozialleistungen perspektivisch nicht in Anspruch genommen werden müssen, zum Beispiel durch den Nachweis eines Arbeitsvertrags. Das muss in den Kriterienkatalog mit aufgenommen werden.

Es geht nicht darum, einfach mal hierher zu flüchten und dann zu gucken, ob man bleiben kann. Das sind hohe Hürden, die an die arbeitssuchenden Fachkräfte gestellt werden. Wenn es auf Bundesebene für die Fachkräftezuwanderung ein Gesetz gibt, das klar und deutlich Kriterien beschreibt, dann wollen wir für Schutzsuchende, die in das Bundesgebiet eingereist sind und die sich integriert haben, eine qualifizierte Berufsausbildung erworben haben und einer geregelten Arbeit nachgehen, den Zugang in ein geordnetes Zuwanderungsverfahren eröffnen. Wir haben kein Problem mit den Menschen, die hier integriert sind und arbeiten. Wir haben ein Problem mit denen, die nicht bereit sind, unsere Werte zu schätzen, und die den Schutz, den wir ihnen bieten, missbrauchen, indem sie unseren Rechtsstaat nicht akzeptieren.

Anders als die AfD-Fraktion teilen wir die Auffassung nicht, der Wechsel in ein reguläres Zuwanderungsverfahren für diese Menschen höhle das Asylrecht aus. Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir denken, dass es hier eine Chance gibt, die wir nutzen sollen. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD ab. Wir werden aber auch den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Wir haben deutlich gemacht: erst ein Einwanderungsgesetz, dann der Spurwechsel. Es wäre falsch, heute schon ein Moratorium auszusprechen - -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Barbara Ostmeier [CDU]:

Der letzte Satz: Ich halte wenig davon, dass wir uns - bis das Einwanderungsgesetz in Kraft ist - weiter von den rechtlichen Rahmenbedingungen verabschieden. Hier würden wir einen rechtsfreien Raum schaffen. Dafür stehen wir nicht. Das wollen wir nicht. Es gibt auch heute sehr viele Möglichkeiten, im Arbeitsmarkt zu bleiben.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Wir schreiben das Jahr 2018, und die Bundesregierung schafft es leider erst jetzt, sich mit einem Einwanderungsgesetz auseinanderzusetzen. Ein erster grüner Entwurf lag 1994 vor. Was ist das eigentlich für ein Zeichen, dass man sich nicht zu der Geschichte dieses Landes bekennt und Einwanderung nicht nur als ein Versehen, sondern auch als gewollt und als organisiert versteht?

Ich weiß, einige Debatten können lange dauern, aber 20 Jahre, während man Asylrechtsverschärfungen in Windeseile in Gesetze gießen kann? Dazu kann man nur sagen: Das ist politisch gewollt und leider ein Armutszeugnis.

Ich kann den Grundgedanken des SPD-Antrags nachvollziehen, einen Abschiebestopp für Menschen zu fordern, die sich in Ausbildung befinden. Aber abgesehen davon, dass sich bei den Koalitionspartnern bei dem Wort „Abschiebestopp“ die Nackenhaare aufsträuben, bin ich nicht der Meinung, dass dies immer die Antwort auf die Fragen in der Flüchtlingspolitik sein kann.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Natürlich macht es Sinn, wenn wir über einen Abschiebestopp in Kriegsgebiete sprechen. Das ist für

mich nicht diskutabel. Aber wir sprechen immer über diese Instrumente, wenn Gesetze fehlen oder nicht weitreichend genug formuliert sind. Unsere politische Antwort muss aber mehr sein als die abschließende Wirkung.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss sich mit der Situation der Menschen auseinandersetzen, die es betrifft: Kinder, die hier verwurzelt sind, Erwachsene, die hier arbeiten und ihren Kindern immer wieder sagen müssen: Ja, die nächsten sechs Monate können wir bleiben, danach musst du vielleicht in ein Land, das du noch nie kennengelernt hast, das du aber als deine Heimat bezeichnen musst.

Was Menschen brauchen, ist eine Politik, die sich ernsthaft damit auseinandersetzt, wie eine langfristige Lösung aussehen kann. Wir haben als Koalition vor der Sommerpause einen Antrag zur Verbesserung der Bleibeperspektive eingebracht. Wir sind hier politisch also nicht inaktiv. Wir wollen gerade bestehende Regelungen ausweiten und verbessern, damit man Menschen Perspektiven geben kann.

Wir sind als flüchtlingspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Koalition in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium in der Frage, wie wir als Land hier mehr tun können, um das Bleiberecht von Menschen zu verbessern.

Es leben hier Menschen, die kein Anrecht auf Asyl haben, aber andere Gründe dafür aufweisen können, weshalb sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, und die inzwischen in Deutschland verwurzelt sind. Man erlebt es immer wieder, dass Leute von der Härte des Rechtsstaats sprechen, einfordern, dass diese durchgesetzt wird, und sagen: „Die haben hier nichts zu suchen.“ Das sind dieselben Menschen, die meinen, dass sie allein schon durch das Benennen des Wortes „Rechtsstaat“ das Recht auf ihrer Seite haben. Die Definition, die hier aber immer zugrunde liegt, ist, dass es um konkrete und konsequente Abschiebungen geht.

Ich halte diese vereinfachte Sicht auf die Dinge für sehr gefährlich, sogar für brandgefährlich. Es sind oftmals dieselben, die Einzelfälle mitbekommen und dann rufen: „Mein“ Afghane darf hier keine Ausbildung machen! „Mein“ Flüchtling wird bald abgeschoben! - Das kann nicht sein. Das macht an dieser Stelle natürlich deutlich, dass es an Regelungen fehlt, den Personen das Hierbleiben zu ermöglichen, die versuchen, sich einzubringen. Unser Rechtsstaat gilt für alle Bürger und Bürgerinnen, auch für die ohne deutschen Pass. Umso wichtiger

(Aminata Touré)

ist es, dass wir nach Lösungen suchen, die auch ihnen helfen.

Hier kommt der Spurwechsel ins Spiel. Warum sollten wir es Menschen nicht ermöglichen, dass sie über die Kriterien des Einwanderungsgesetzes bleiben können, selbst wenn sie ursprünglich Asyl beantragt haben? Warum sollten wir das nicht ermöglichen?

Mal ganz offen gesprochen: Man muss sich Rassismus schon leisten können. Wenn man allein für Schleswig-Holstein womöglich in zwölf Jahren einen Fachkräftemangel von 100.000 Personen prognostizieren kann, bin ich gespannt, wie Sie von der AfD Ihr Wahlversprechen „Deutsche Kinder machen wir selbst“ erfüllen wollen, um damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche Ihnen da eine fröhliche Vermehrung. Aber selbst wenn Sie da so eifrig wären, müssten Sie immer noch erklären, wie Sie dann mit 12-Jährigen einem Fachkräftemangel entgegenwirken wollen. Allein schon unseres Wohlstands wegen brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Ich verwehre mich aber der reinen Verwertungslogik. Auch nach Inkrafttreten eines solchen Einwanderungsgesetzes wird es immer noch Menschen geben, die weder einen Anspruch auf Asyl noch die hohen Kriterien eines Einwanderungsgesetzes erfüllen werden.

Deshalb sind wir Grüne der Meinung, dass man sich politisch langfristig auf mindestens drei Aspekte stützen muss: das unbestreitbare Anrecht auf Asyl, ein Einwanderungsgesetz und die Bereitschaft, Kontingente für Schutzsuchende aufzustellen, gerade jetzt, wo der größte Partner des UNHCR, die USA, nicht mehr bereit ist, viele Menschen aufzunehmen.

Ich bin froh, dass wir als Koalition alle drei Aspekte politisch unterstützen und das in Berlin einfordern und dass wir dort, wo wir selbst Dinge in die Hand nehmen können, wie beispielsweise im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms für 500 Personen, die wir hier aufnehmen wollen, das auch umsetzen wollen.

Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten begrüßen es außerordentlich und ausdrücklich, dass wir heute in diesem Parlament über ein Einwanderungsgesetz diskutieren, ein Gesetz, das wir schon seit Langem fordern, damit die Migrationsdebatte in Deutschland ehrlicher geführt wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen es, dass sich auch die Union auf Bundesebene endlich zum Einwanderungsgesetz bekannt hat. Deshalb besteht tatsächlich die Hoffnung, dass dieses Gesetz wirklich kommt - besser spät als nie.

Allerdings sind viele Fragen offen, und wir sind gut beraten, wenn wir uns gleich zu Beginn der Debatte über die Ausgestaltung eines solchen Einwanderungsgesetzes, über die Systematik und über die Begrifflichkeiten Gedanken machen. Denn eines zeigt die Migrationsdebatte schon heute: Obwohl wir parteiübergreifend dieselben Worte benutzen, meinen wir doch häufig etwas völlig anderes. Das ist in den letzten Wochen besonders in der Diskussion über den sogenannten Spurwechsel deutlich geworden.

Streng genommen ist die Diskussion über den Spurwechsel eine Scheindebatte, wenn man das Ziel eines Einwanderungsgesetzes, das nämlich die dauerhafte Zuwanderung von Fachkräften ermöglichen soll, nicht aus den Augen verliert. Es kommt allein darauf an, ob ein potenzieller Einwanderer eine Fachkraft ist. Nur wenn die erste Voraussetzung bejaht wird, kommt eine Einwanderung überhaupt in Betracht, und es ist dann völlig egal, wo sich ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung aufhält. Wenn Sie das Spurwechsel nennen wollen, bitte, aber unseres Erachtens kommt es auf die Qualifikation des Antragstellers an.

Allerdings - und das müssen wir verlangen - ist Voraussetzung, dass sich ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht illegal, also ohne gültigen Aufenthaltstitel, in Deutschland aufhält, wenn er hier einen Antrag stellen will.

(Beifall FDP und CDU)

(Jan Marcus Rossa)

Auch da stimmen wir mit der CDU überein.

Darüber hinaus müssen wir uns im Klaren sein, dass der dauerhafte Zuzug von Fachkräften am Ende zur Einbürgerung führen wird. Wir haben die Frage der Einbürgerung bereits am Anfang dieses Jahres im Plenum debattiert und waren mehrheitlich der Auffassung, dass viel zu viele Migranten von der Möglichkeit der Einbürgerung, die unser Staatsangehörigkeitsgesetz vorsieht, keinen Gebrauch machen. Das haben wir als Fehlentwicklung erkannt, und deshalb gilt es, mit dem Einwanderungsgesetz einen Prozess zu gestalten, an dessen Ende der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft stehen muss. Nur so wird es uns gelingen, Einwanderer nachhaltig in unsere Gesellschaft zu integrieren und das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Modell „Gastarbeiter“, das wir alle haben miterleben dürfen, ist ja gehörig schiefgegangen. Aus diesen Fehlern von damals sollten wir heute lernen, wenn wir ein Einwanderungsgesetz gestalten.

Ferner wird ein Einwanderungsgesetz nur Erfolg haben, wenn wir sicherstellen, dass ausschließlich Fachkräfte in unser Land einwandern, die wir in Deutschland brauchen. Deshalb sind die Qualifikationskriterien festzulegen, die Voraussetzung für die Einwanderung sein sollen. Die Kriterien und deren Gewichtung sollten wir über ein Punktesystem festlegen, damit das Auswahlverfahren objektiviert und transparent wird. Die Kriterien sind dann regelmäßig zu überprüfen und an die tatsächlichen Fachkräftebedarfe in Deutschland anzupassen. Nur so werden wir sicherstellen, dass auch die Menschen einwandern, für die auf dem deutschen Arbeitsmarkt perspektivisch ein konkreter Bedarf besteht.

Der Erfolg eines Einwanderungsgesetzes wird auch davon abhängen, dass wir die strengen Einwanderungskriterien dann wirklich anwenden und durchsetzen. Anderenfalls werden die Befürchtungen einiger Wirtschaftsvertreter bewahrheitet, die sich sicherlich nicht freuen werden, dass sie hier von der AfD zitiert wurden.

Schließlich sollte es unser Fernziel sein, dass im Einwanderungsgesetz insgesamt abschließend der dauerhafte Zuzug nach Deutschland geregelt und die Einwanderung nicht nur auf Fachkräfte beschränkt wird.

Das Einwanderungsgesetz, das im Moment zur Debatte steht, geht so weit natürlich noch nicht. Es ist

nur ein erster Schritt, dem weitere in der Einwanderungsdebatte folgen müssen. Das Einwanderungsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Zuwanderung in eine neue Richtung führen müssen. Meine große Hoffnung, die ich mit einem solchen Gesetz verbinde, ist mehr Ehrlichkeit in der Migrationsdebatte. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde uns allen guttun, um ein Auseinanderdriften, ja eine Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern.

(Beifall FDP und CDU)

Eine solche Spaltung läge allein im Interesse der AfD, die bei einem Auseinanderdriften der Kräfte in unserer Gesellschaft umso stärker wird, je emotionaler diese Debatte geführt werden wird. Wir brauchen daher Sachlichkeit und Vernunft. Dafür steht die gesellschaftliche und demokratische Mitte. Wir bitten, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass der Druck auf die Bundesregierung bezüglich des Asylrechts, aber auch des viel diskutierten Einwanderungsgesetzes groß ist. Die Menschen erwarten in der Tat tragfähige Lösungen; denn auf der einen Seite ist es so, dass Menschen, die für eine durchaus lange Zeit bei uns bleiben, nicht arbeiten dürfen, und auf der anderen Seite werden, wie es auch in den letzten Wochen in den Medien berichtet wurde, oftmals junge Menschen, die sich in Schule oder Ausbildung befinden, abgeschoben. Wir meinen: Das ist verkehrt. Es geht also nicht nur um die Fachkräfte, sondern auch um Menschen, die sich auf dem Weg zur Fachkraft befinden.

(Beifall SSW)

Mit einem solchen Zustand, meine Damen und Herren, dass diese jungen Menschen abgeschoben werden, können wir als Gesellschaft sehr wenig anfangen. Das ist zumindest unsere Sicht der Dinge.

(Beifall SSW und Kathrin Wagner-Bockey [SPD])

(Lars Harms)

Daher würden wir uns, genauso wie es die Kollegen von der SPD beschrieben haben, wünschen, dass Menschen nicht aus dem Berufs- oder Ausbildungsleben heraus abgeschoben werden. Auf der einen Seite stellen wir als Gesellschaft zu Recht bestimmte Ansprüche an die Menschen, die zu uns kommen, auf der anderen Seite schieben wir in einigen Fällen genau jene Menschen ab, die diese Ansprüche erfüllen. Diese Schieflage muss endlich beendet werden.

Natürlich beruht das ganze Verfahren auf einem äußerst komplizierten Regelwerk. Nichtsdestotrotz geht es nun darum, genau dieses Regelwerk auf neue Füße zu stellen. Auch wenn diese Forderung nicht neu ist, so ist sie nicht weniger bedeutsam. Es muss endlich Sorge dafür getragen werden, dass adäquate Ausbildungs-, Weiterbildungs- und vor allem Arbeitsplätze tatsächlich von den Menschen genutzt werden können, denn ansonsten können sie sich nicht integrieren. Auch das ist eine Aufgabe, der wir uns annehmen müssen. Integration kann ohne tägliche, sinnvolle Beschäftigung kaum funktionieren. Die sichere Unterkunft allein ist jedenfalls kein Integrationsansatz.

Deswegen ist die Aufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit so wichtig. Einen geregelten Alltag inmitten von Mitschülern oder Kollegen, das ist das, was sich diese Menschen wünschen. Sie wollen arbeiten, lernen und etwas tun und dann natürlich auch eine Perspektive bei uns haben. Dies ist der Wunsch der allermeisten. Und selbst dann, wenn diese Menschen und Familien eines Tages in ihre Heimat zurückkehren wollen - das kann ja auch passieren -, sollte es unser Interesse sein, ihnen ein vernünftiges Werkzeug mitzugeben, um auch in ihrer Heimat eine Zukunft zu haben.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb muss man auch denen, die vielleicht keine Bleibeperspektive haben - auch das ist ein wichtiger Teil der Debatte -, Möglichkeiten zur Weiterbildung geben. Das wäre wirklich echte Entwicklungshilfe.

An dieser Stelle ist es sicherlich förderlich, sich einmal die Zahlen ganz genau anzuschauen. Zwischen Januar und Ende Juli dieses Jahres hat das BAMF über 138.449 Asylanträge entschieden. Die meisten dieser Anträge wurden abgelehnt. Die Gesamtschutzquote lag bei 31,6 %.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schaffer?

Lars Harms [SSW]:

Ja.

Claus Schaffer [AfD]: Sehr geehrter Herr Harms, ich freue mich über Ihre Anregung, dass auch abgelehnte Flüchtlinge, also Flüchtlinge, die erkennbar nicht hierbleiben dürfen, eine Perspektive für die Heimreise bekommen sollen respektive eine berufliche Qualifikation, um auch in der Heimat eine Perspektive zu haben. Das deckt sich hundertprozentig mit einem Antrag, den wir als AfD-Fraktion im vergangenen Jahr hier eingereicht hatten. Warum haben Sie diesem Antrag seinerzeit nicht zustimmen können?

- Ganz einfach: weil Ihre einzige Perspektive war, die Leute loszuwerden. Unsere Alternative ist es, denjenigen, die gehen müssen, ein gutes Handwerk an die Hand zu geben, denjenigen aber, die bleiben dürfen und vielleicht auch aufgrund eines Spurwechsels bleiben können, die Möglichkeit zu verschaffen, sich hier wirklich zu integrieren und etwas für die Gesellschaft zu leisten, weil sie es wollen und weil sie es können. Das ist ein entscheidender Unterschied zu dem, was Sie beantragt haben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die Ablehnungsquote, also die knapp 30 %, die jetzt noch hierbleiben dürfen, hat sich in den letzten Jahren verstetigt. Es werden also von vornherein nicht mehr so viele anerkannt. Das heißt, diese Menschen bekommen eine Duldung oder eine andere Aufenthaltsmöglichkeit, sind aber erst einmal hier. Die meisten Leute müssen dann vielleicht das Land wieder verlassen, aber für die Leute, für diejenigen, die trotzdem hierbleiben, weil es Abschiebehemmnisse gibt - das sind viele -, müssen wir versuchen, eine Perspektive zu schaffen. Anderenfalls wären diese Leute hier perspektivlos und ohne Arbeit. Es kann nicht Sinn und Zweck von Politik sein, das zu befördern.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Ich wiederhole gern: Für fast 300.000 von den in Deutschland verbliebenen 750.000 Asylbewerbern trifft es zu, dass sie bereits in irgendeiner Art und Weise eine Beschäftigung gefunden haben. Das heißt, die tun bereits etwas. Genauso ist es mit den 60.000 Auszubildenden und den Leuten, die in die Schule gehen. Auch diese tun schon etwas. Inso-

(Lars Harms)

weit bewegt sich also bereits etwas. Es wäre doch eine Schande, wenn wir die Leute, die wir hier ausbilden, wenn sie gut sind, die Lust haben, unsere Gesellschaft mit uns gemeinsam zu entwickeln, später einfach wieder abschieben. Deshalb ist es meiner Meinung nach wichtig, für diese Menschen einen Spurwechsel zu ermöglichen.

Was also müssen wir tun? Wir können hier natürlich resolutionieren; das tun wir ja auch. Wir werden heute auch einen entsprechenden Beschluss fassen. Wir sind der Auffassung, dass der Antrag der SPD-Fraktion der weitgehendste ist und man dem zustimmen kann. Ob wir diesen Beschluss dann mit „Abschiebestopp“ überschreiben oder ihn anders nennen, ist dabei unerheblich. Aber ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir jemanden, der hier eine dreijährige Ausbildung beendet, nicht einfach vom Hof jagen können, sondern ihn hierbehalten wollen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das Signal, das wir mithilfe des SPD-Antrags geben wollen, natürlich das richtige Signal. Aus diesem Grunde werden wir diesem Antrag zustimmen. Sollte dieser Antrag aber nicht eine Mehrheit bekommen - das mag ja sein -, würden wir selbstverständlich auch dem Koalitionsantrag zustimmen, weil er zumindest einen Spurwechsel beinhaltet. Obwohl er also nicht der weitgehendste Antrag ist, bedeutet er immerhin einen Spurwechsel. Wer weiß, was sich daraus noch entwickeln wird. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli von der SPD.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt viele Argumente gehört, warum gut integrierte geflüchtete Menschen in Deutschland bleiben sollen. Leider habe ich jedoch keinen Weg von Ihnen aufgezeigt bekommen, wie das auch für diejenigen realisiert werden soll, die aktuell von der Abschiebung bedroht sind. Genau darum nämlich geht es in unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Es geht nicht, verehrte Kollegin Touré, um eine Bleiberechtsregelung - über die wir bereits im letzten Plenum diskutiert haben - für Menschen, die mindestens vier, sechs oder acht Jahre in Deutschland leben, um diese Bleiberegung in Anspruch nehmen zu können. Über diese Menschen reden wir jetzt gar nicht, sondern wir reden heute über die Menschen, die seit anderthalb oder zwei Jahren hier sind, die von der Abschiebung akut bedroht sind.

Der Staatssekretär Geerds ist mittlerweile genervt von all den Anfragen hierzu, die ich selbstverständlich an das Innenministerium weiterleite. Dabei geht es um jemanden, der seine Ausbildung nicht beginnen darf, weil er abgeschoben werden soll. Oder es geht um eine Familie, die bereits in Arbeit ist oder eine Ausbildung beginnen möchte, der aber die Arbeiterlaubnis entzogen werden soll, weil sie abgeschoben werden soll. All diese Menschen sind jetzt konkret von Abschiebung bedroht. Mit diesen Menschen befasst sich unser Antrag.

Sowohl ich als auch meine Fraktion haben sehr wohlwollend aufgenommen, dass Sie, Herr Ministerpräsident - so habe ich Sie jedenfalls verstanden -, sich dafür einsetzen wollen, dass so schnell wie möglich eine Regelung herbeigeführt wird.

Nun reden wir seit 2005 über ein Einwanderungsgesetz. Das aber kommt und kommt und kommt nicht. Und wenn es dann kommt, enthält es 1.000 Regelungen,

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

die dann auch sehr streng sein müssen. Herr Rossa, ich habe Ihnen genau zugehört. Es wird also noch viel Diskussionsbedarf geben, wenn eines Tages wirklich ein sehr strenges Einwanderungsgesetz mit einer Punkteregelung kommt, die Sie von Kanada abgucken haben. Die Kanadier überarbeiten übrigens gerade ihr Einwanderungsgesetz, weil es nicht zielführend ist; man geht dort weg von dem Punktesystem.

Jetzt aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, den Menschen zu helfen, die aktuell in Ausbildung sind oder die mit ihrer Ausbildung beginnen sollen. Es gibt diese Fälle in Schleswig-Holstein; es gibt auch mehrere Anträge bei der Härtefallkommission, und ich erwarte in dieser Woche eine Entscheidung darüber. Viele von Ihnen können sich an das Mentee-Programm der AWO erinnern. Meine beiden Mentees im AWO-Programm sind gerade von der Abschiebung bedroht, obwohl der Vater hier arbeitet. Auch die Mutter hätte jetzt eine Ausbildung starten können. Diese Familie soll jetzt abgeschoben werden, weil es für sie keine Bleibe-

(Serpil Midyatli)

rechtsregelung gibt. Es geht also um ganz konkrete Fälle.

Deswegen bittet Sie die SPD-Fraktion, dass Sie, bis es zu einer Regelung kommt, hier ein Abschiebemoratorium einrichten, um zu schauen, ob die Menschen, die bereits gut integriert sind, hierbleiben können.

Was das Argument betrifft, wir würden dann alle Türen und Tore aufmachen für Menschen, die auf anderem Wege hierherkommen werden, kann ich nur sagen: Wenn man sich einmal die Zahlen anschaut, stellt man fest, die Menschen aus dem Balkan dürfen jetzt Arbeitsmigration über Visa bekommen. Diese Menschen sind früher über das Asylsystem zu uns gekommen. Für diese Menschen also haben wir bereits eine Regelung geschaffen. Es liegen schon jetzt mehr als 100.000 Arbeits- und Migrationsvisen für Menschen aus dem Balkan vor. Wenn man diesen Menschen also eine Möglichkeit gibt, über einen anderen Weg nach Deutschland zu kommen, um hier zu arbeiten - selbstverständlich sozialversicherungspflichtig zu arbeiten -, dann werden diese Menschen diesen Weg auch nutzen und keinen anderen; sie werden also nicht den Weg über Asyl wählen.

Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch von der AfD.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Rossa, vielen Dank für Ihre Worte. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die AfD bereits seit ihrem Bestehen, seit dem Jahre 2013 ein Einwanderungsgesetz nach dem Punktesystem nach kanadischem Vorbild fordert. Wir sind damals als „Ein-Thema-Partei“ beschimpft worden, als Anti-Euro-Partei, als Anti-Europäer und so weiter. Heute werden wir zwar anders beschimpft, aber wir haben auch damals schon deutlich mehr zu bieten gehabt. Ein Beleg dafür ist dieses Einwanderungsgesetz nach dem Punktesystem.

Ich möchte Ihren Blick aber auf die unselige Debatte um den „Spurwechsel“ richten, den wir als Partei der Rechtsstaatlichkeit kategorisch ablehnen. Ein

Aspekt gerät dabei nämlich leider viel zu oft aus dem Blick, nämlich die Konsequenzen für die Herkunftsländer der vermeintlichen Fachkräfte.

(Unruhe)

- Beruhigen Sie sich, Herr Hölek; hier geht es um Fachkräfte.

Dort, in den Herkunftsländern, richtet diese Politik der Integration per Express und um jeden Preis nämlich erheblichen Schaden an. Denn wenn die hier Gestrandeten wirklich Fachkräfte sein sollten - das gilt es zu überprüfen, wie ja auch Sie sagten -, dann fehlen diese Fachkräfte in ihrer Heimat.

Ich hatte in diesem Sommer selber die Gelegenheit, Syrien zu besuchen. Ich war nicht nur in Damaskus, sondern auch in Aleppo, in Homs, in Duma. Überall dort schweigen die Waffen. Die Lage ist ruhig. In 80 % des Landes wird wieder aufgebaut.

Der Endkampf um Idlib beginnt gerade. Dort dürfen die islamistischen Terrorgruppen von IS, Al-Kaida und wie sie alle heißen bald auch besiegt sein.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Wollen Sie lieber die Extremisten an der Regierung haben, Herr Habersaat? Wollen Sie lieber, dass Erdogan die Islamisten fördert? - Dann wird auch in Idlib ebenso wie im Rest des Landes der Wiederaufbau beginnen. Darum geht es hier: Der Wiederaufbau ist entscheidend; entscheidend ist nicht, wer an der Regierung ist.

Ich hatte die Gelegenheit, mit vielen Bürgern vor Ort zu sprechen, mit Handwerkern, mit Ladenbesitzern, mit Lehrern, mit Studenten, mit ehemaligen Kämpfern gegen Assad, Herr Habersaat, und mit Kämpfern für Assad. Denn man macht sich als Journalist immer ein ganzes Bild. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen.

(Beifall AfD)

Und ausnahmslos alle haben mir gesagt, wie wichtig sie es finden, dass ihre Landsleute in die Heimat zurückkommen, um den Aufbau wieder in die Hand zu nehmen. Es ist absolut unverständlich für mich und meine Kolleginnen und Kollegen, wenn man dort alte Menschen sieht, Frauen und sehr viele Kinder, die dort in den Ruinen leben, ihre Wohnungen wieder herrichten, kleine Läden wieder aufmachen, und hier sieht man junge, arbeitsfähige Männer, die nichts tun oder nicht arbeiten, warum auch immer. Das lassen wir einmal dahingestellt.

(Volker Schnurrbusch)

Deswegen sagen wir: Spurwechsel? Nein danke. Schicken wir diese arbeitsfähigen Männer und Frauen zurück nach Syrien. Dort haben sie ihre Wurzeln, dort werden sie gebraucht. Unseren Fachkräftebedarf können wir auch anders lösen, nämlich zum Beispiel mit einem Einwanderungsgesetz, das die berufliche Qualifikation in den Vordergrund stellt, bei dem es ein Punktesystem gibt und bei dem nichts mit dem Asylrecht vermischt wird. Das halten wir für unzulässig, und deshalb lehnen wir auch den Jamaika-Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in dieser Diskussion noch einen weiteren Aspekt einbringen, der etwas mit dem demografischen Wandel und der Problematik für den Arbeitsmarkt zu tun hat.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung hat regelmäßig und mehrfach gezeigt, dass zum Aufrechterhalten unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Zuwanderung von 200.000 bis 300.000 Menschen jährlich erforderlich ist. Insofern sind wir gut beraten, alle diejenigen Menschen - Lars Harms hat auf diese Zahlen hingewiesen -, die fähig und willig sind, in unserem Land Arbeit und Ausbildung aufzunehmen, zu halten, weil wir sie dringend brauchen. Warum wir das brauchen, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten an einem Zitat von Jutta Allmendinger deutlich machen, die nicht nur als Soziologin, sondern auch als Präsidentin des WZB bekannt ist. Sie hat das schon im Jahr 2010 mehrfach wiederholt und Folgendes formuliert:

„Wir brauchen Einwanderung. Und wir sollten nicht zu arrogant sein zu glauben, dass wir die gut Gebildeten, die wir brauchen, auch bekommen.“

Das ist ein Verweis auf die Diskussion von eben, sie führt nämlich fort:

„Warum sollte ein hoch qualifizierter Ausländer in ein Land gehen, in dem er sich ständig dafür rechtfertigen muss, dass er hier ist?“

(Zuruf SPD: Ja!)

Es ist keineswegs ausgemacht, dass die Menschen nach der Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte zu uns strömen.“

Wenn wir sie also schon haben, dann sollten wir uns darum kümmern, dass sie hierbleiben und ihre Arbeit aufnehmen können. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Serpil! Du kannst mir glauben, dass wir in der Jamaika-Koalition intensiv auch über euren Antrag diskutiert haben. Und menschlich, glaube ich, kann ich das sehr sehr gut nachvollziehen, was du hier geschildert hast. Es geht vielen von uns so, dass uns die Einzelschicksale sehr am Herzen liegen und wir hier Lösungen finden müssen.

Aber es ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch ganz wichtig, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir jetzt haben und die jetzt gelten, auch anwenden und dass wir dazu stehen. Das unterscheidet uns, weil wir uns in der Jamaika-Koalition vorgenommen haben, keine Alleingänge in Schleswig-Holstein mehr zu machen und uns nicht abzusetzen von dem, was auf Bundesebene zurzeit an Gesetzen existiert. Diese Alleingänge helfen tatsächlich niemandem. Das unterscheidet uns. Deswegen vertraue ich auf die engagierte Arbeit unseres Innenministeriums. Ich glaube auch nicht, dass unser Staatssekretär Herr Geerds von jedem Einzelfall genervt ist, der da kommt.

(Wortmeldung Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, ich habe es gesehen. - Ich weiß, dass sich hier um jeden Einzelfall gekümmert wird und dass in jedem Einzelfall auch das Ermessen, das unter Umständen zählen kann, geprüft und ausgeführt wird. Aber wer dann im Einzelfall unter keinen dieser Gesichtspunkte fällt, dann ist das leider Gottes so, dass diese Menschen so lange, bis ein Einwanderungsgesetz da ist, unser Land verlassen müssen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wir haben uns

(Barbara Ostmeier)

heute vorgenommen, dass wir uns ehrlich machen in dieser Debatte.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Serpil Midyatli?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Serpil Midyatli [SPD]: Sie haben ausgeführt, dass Sie sich in dieser Koalition mit der Landesregierung darauf verständigt haben, keine Alleingänge auf Bundesebene zu machen. Ich gehe dann davon aus, dass sich der Ministerpräsident dann hier nicht mehr zu bundespolitischen Dingen äußern kann oder wird.

- Das habe ich nicht gesagt; dann habe ich mich falsch ausgedrückt, was mir im Eifer des Gefechts passiert. Ich wollte sagen: Wir wollen keine Alleingänge aus Schleswig-Holstein mehr, was ein Moratorium angeht. Der Ministerpräsident hat zu keiner Zeit von einem Moratorium gesprochen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Wir haben uns darauf verständigt, dass es dieses Moratorium nicht gibt. Natürlich darf sich der Ministerpräsident zu jedem Punkt äußern, den er für wichtig hält, und seine Meinung dazu sagen. Dann kommen wir hier zusammen und diskutieren darüber.

(Thomas Hölck [SPD]: Großzügig!)

- Ja natürlich. Serpil Midyatli hat ja behauptet, dass er das nicht darf. Natürlich darf er das.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich gar nicht behauptet!)

- Gut. - Also was ich damit sagen will: Da unterscheiden wir uns eindeutig. Wir haben eine klare Linie.

Wir machen das an anderer Stelle im Übrigen auch nicht. Wir haben viele Gesetzgebungsverfahren, die in der Warteschleife sind. Wir haben auch Gesetzgebungsverfahren außerhalb des Asylrechts, die für viele Menschen in unserem Land von großer Bedeutung sind, weil es ihnen hilft. Da sagen wir ja auch nicht, wir machen jetzt erst einmal ein Moratorium und schauen einmal, was passiert, bis das Gesetz endlich in Kraft ist. Wir haben da einen anderen Weg, aber ich weiß, dass sich hier im Innenministerium auf den unterschiedlichsten Ebenen um

jeden Einzelfall sehr bemüht und gekümmert wird. Das ist für Schleswig-Holstein schon sehr kennzeichnend und wird wahrscheinlich nicht überall so gemacht. Darauf vertraue ich, und so ist das.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was ein Rechtsanspruch ist, ist zu unterscheiden von dem, was man aus Vernunft, aus Humanität macht. Das sollte man nicht verquicken. Natürlich ist es die Frage einer politischen Einschätzung, was geboten ist, was man aus Vernunft und Humanität macht. Wir hatten in der Vergangenheit verschiedene Stichtagsregelungen, bei denen Menschen bleiben durften, die keinen Anspruch auf Asyl hatten. Wir reden also gar nicht über eine so große Besonderheit. Ich kann das in drei Minuten nicht alles aufzählen. Die Leute, die sich schon länger mit dem Thema beschäftigen, wissen genau, was ich an der Stelle meine.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja!)

Man kann versuchen, das formal zu überdecken oder zu sagen, das Land Schleswig-Holstein ist weit vorne. Das ist richtig. Wir sind hier nur ein Landesparlament; wir wollen das für die gesamte Bundesrepublik, weil es aus keinem Blickfeld einen Sinn macht, die Menschen, die Menschen Ausbildungsplätze geben - Handwerksmeister, kleine Geschäfte -, zu enttäuschen. Bei meinem Praktikum hatte ich auch ein Gespräch mit dem Tischlermeister, der das nicht verstehen konnte. Er hatte einen Lehrling, der zwei Jahre bei ihm war. Dann durfte er nicht mehr bleiben. Er sagte, der sei motiviert, der wollte zur Arbeit kommen, das würde ihn unterscheiden von ganz vielen anderen, die er noch zugewiesen bekommen würde. Ganz ehrlich? Natürlich macht man in solchen Fällen ein Moratorium, wenn man sagt: Wir wollen jetzt etwas abwarten, was solche Dinge, wie zum Beispiel einen Spurwechsel, regeln soll.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Es ist völlig sinnvoll zu sagen: Jetzt frieren wir den derzeitigen Zustand ein. Darum geht es beim Spurwechsel. Wenn Sie wirklich ernsthaft einen Spurwechsel wollen und sagen, Sie hätten sich noch nicht durchgesetzt - auch noch nicht in allen Teilen

(Dr. Kai Dolgner)

der Union -, dann ist es logisch, dass man keine Fakten schafft, schon gar keine Fakten, die nachher den Menschen mitteilen, dass es alles umsonst war, was man gemacht hat.

Ich sage Ihnen eines: Ein kleiner Betrieb mit sieben bis acht Leuten wird sich zweimal überlegen, ob er noch einmal in halbwegs unsicheren Situationen Geld und Zeit in die Ausbildung junger Menschen investiert. Das ist doch die Botschaft, die zurzeit gesendet wird, und zwar für die zweifelhafte Symbolpolitik. Natürlich versteht die Bevölkerung es nicht, wenn gut integrierte Menschen aus ihrer Mitte abgeschoben werden, und es bei anderen, bei denen man Gefährdungslagen schon länger kennt, Abschiebehindernisse gibt. Es ist vollkommen richtig: Am leichtesten schiebt man die ab, die sich gut integriert haben, weil sie am leichtesten zu holen sind. Aber das kann doch nicht die Botschaft sein. Da können wir uns auch nicht hinter Rechtsvorschriften verstecken - ich bin kurz davor, es doch noch zu sagen. Wir öffnen einmal die ganzen Fälle aus den letzten Jahrzehnten, bei denen wir genau solche Regelungen trafen, weil wir gesagt haben: Von den Ergebnissen her ist das politisch nicht vertretbar. Wir machen hier Politik. Das ist etwas anderes als ein Auslegen von Vorschriften, so wie es einem gerade in den politischen Kram passt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dolgner, da Sie nicht die Zeit haben, es auszuführen, aber darauf angespielt haben: Ist es erstens nicht zutreffend, dass die 3+2-Regelung ja auch eine rechtliche Regelung ist, die denjenigen, die in Ausbildung sind, Schutz geben soll, aber in Deutschland nicht überall angewandt wird, und ist es zweitens nicht zutreffend, dass sozialdemokratische Innenminister in Schleswig-Holstein genau solche Ausnahmeregelungen getroffen haben, weil es der Vernunft entsprach, gelegentlich übrigens ohne Zustimmung der zuständigen Bundesinnenminister?

- Ja. Ich erinnere mich übrigens auch gut an die Diskussion, ob die von der sozialdemokratischen

Landesregierung eingeführte Härtefallkommission überhaupt auf dem Boden des Rechts stehe und ob die Entscheidungen nicht angreifbar wären. Damals gab es übrigens auch eine entsprechende Diskussion in diesem Zusammenhang. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. 3+2 ist ein Kompromiss gewesen. Bislang hat mir noch niemand den Sinn von „+2“ erklären können. Bei 3+2 reden wir auch über andere Fälle, wenn sie am Ende von „+2“ sind; über die werden wir uns auch noch unterhalten müssen. Ich hoffe, dass bis dahin das Thema Einwanderungsgesetz geklärt ist, sodass wir nicht bei 3+2 die völlig schräge Frage beantworten müssen, warum jemand, der drei Jahre Ausbildung gemacht hat, zwei Jahre erfolgreich gearbeitet hat, Sozialversicherungsbeiträge zahlt und zu den demografischen Fällen zählt, aus Staatsraison abgeschoben werden muss. Diese Frage wird auch die CDU in den nächsten Jahren endlich einmal klären müssen.

(Beifall SPD)

Meine letzten zwei Sekunden sind für den Kollegen von der AfD. Es ist wirklich unglaublich. Sie gehen in ein Land, in dem der Staat für über 13.000 Hinrichtungen aus Gefängnissen verantwortlich ist. Darunter waren viele Journalisten. Sie erzählen hier etwas von Medienfreiheit, von Meinungsfreiheit und loben die Verhältnisse in einem Land, in dem das alles tatsächlich nicht gewährleistet ist.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Was habe ich denn gelobt?)

Dort gibt es nämlich eine Diktatur. Übrigens wird Assad vom Iran unterstützt, und Sie erzählen mir ernsthaft, dass das eine laizistische Unterstützung ist. Entschuldigung, so viel Humor habe nicht einmal ich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst weise ich zurück, Herr Staatssekretär Geerds könne irgendwann einmal genervt sein.

(Heiterkeit)

Er geht morgens mit Freude zur Arbeit, und bei jeder Anfrage von Parlamentariern, die ihn erreicht,

(Ministerpräsident Daniel Günther)

steigt seine gute Laune beständig. Seien Sie von daher ohne Sorge. Er macht das sehr gern.

(Beifall - Christopher Vogt [FDP]: Wir wollten doch ehrlich miteinander sein! - Heiterkeit)

Bei allem Respekt wundere ich mich schon ein bisschen, dass wir jetzt doch etwas erhitzt über ein Thema diskutieren, bei dem wir hier im Parlament eigentlich gar nicht so weit auseinander waren und sind. Ich stelle schon fest, wir haben eigentlich eine weitgehende Einigkeit darüber, dass wir dringend und überfällig ein Zuwanderungsgesetz brauchen, dass wir Fachkräfte für unser Land anwerben wollen, dass wir legale Zuwanderungswege ermöglichen wollen und dass wir integrierten Menschen eine dauerhafte Perspektive geben wollen.

Herr Dr. Stegner, ich war als Regierungschef heute auf einiges eingestellt, aber dass Sie die Landesregierung und auch mich dafür kritisieren, dass ich diese Position vertrete, hat mich schon ein bisschen überrascht. Dass ich im CDU-Präsidium dafür kritisiert worden bin, dass ich Ihre Position teile, konnte ich nachvollziehen.

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dass ich mich heute im Parlament Ihnen gegenüber ein Stück weit dafür rechtfertigen muss, dass wir Seite an Seite sind, ist eine neue Erfahrung. Ich sage eines sehr klar: Ideenklau - ich bekenne mich schuldig. Ich habe vor drei Wochen nichts anderes gemacht, als einmal in den Koalitionsvertrag von Jamaika hineinzuschauen und festzustellen, dass wir uns darauf verständigt haben, und habe diese Auffassung öffentlich geäußert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich gebe zu: Das ist medial nicht schlecht gelaufen, und ich habe das danach nicht korrigieren wollen.

(Heiterkeit)

Das ist sicherlich ein Vorwurf, der mich trifft. Den zweiten Vorwurf verstehe ich nicht so recht. Dass ich es in drei Wochen nicht geschafft habe, das, was ich am 17. August im Schleswig-Holsteinischen Landtag erklärt habe, was ich öffentlich erklärt habe, bis heute Gesetz werden zu lassen, ist ein Vorwurf, der ein bisschen schmerzt. Aber, Herr Dr. Stegner, wenn Sie dies gleichzeitig damit paaren, dass Sie sozusagen Ihr Urheberrecht gestört wissen wollen, weil Sie es ja schon ganz lange Zeit davor vertreten haben, kann ich am Ende nur fest-

stellen: Okay, ich bin im Moment noch erfolglos, aber Sie sind bei diesem Thema ein bisschen länger erfolglos als ich. Von daher: Einigen wir uns auf unentschieden.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Daher mache ich jetzt zur Güte einen Vorschlag. Vielleicht erinnern wir uns daran, dass es leichter ist, gemeinsame Positionen im Bund durchzusetzen, wenn man eher die Einigkeit als den Streit, den man miteinander führt, in den Mittelpunkt stellt. Denn dass wir in unserem Land einen Spurwechsel brauchen, ist doch völlig unstrittig.

Wir wissen, dass es ganz viel Kritik am Rechtsstaat gibt. Briefe, die man bekommt, befassen sich mit dem Thema Migration. Natürlich bekommt jeder von uns auch Briefe mit der Frage: Warum gelingt es euch nicht, diesen oder jenen Kriminellen in unserem Land vernünftig abzuschieben? - Insoweit gibt es Vollzugsdefizite. Aber die Anzahl der Briefe, in denen sich Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger darüber beklagen, dass Menschen, die sich in unserem Land integriert haben, in ihre Heimatländer abgeschoben werden, ist ungleich höher. Deswegen ist es richtig, dass wir hier die Möglichkeit schaffen, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich halte das, zugegeben, auch für zu wichtig, als dass wir jetzt über einen Schnellschuss reden, wobei wir miteinander noch gar nicht genau definiert haben, für welche Personengruppe es am Ende gelten soll. Wir sollten heute darüber diskutieren, dass wir in Fragen der Migration wirklich verlässliche, klare gesetzliche Grundlagen brauchen, und dafür sollten wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Ich kann nicht verstehen, dass auf Bundesebene im Moment darüber diskutiert wird, Anwerbeprogramme für Südosteuropa aufzulegen und zu sagen, wir haben einen hohen Bedarf an Pflegekräften,

(Sandra Redmann [SPD]: Ja!)

und dann sollen Menschen von dort hierhergeholt werden, aber gleichzeitig schieben wir aus den gleichen Ländern diejenigen ab, die hier über Jahre leben, die Deutsch sprechen können, die ihre Ausbildung schon beendet haben. Das ist doch ein Irrsinn! Deswegen ist das, was wir hier gemeinsam wollen, schlicht und ergreifend richtig, und das sollten wir

(Ministerpräsident Daniel Günther)

auch gemeinsam vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Ministerpräsident, der Punkt geht eindeutig an Sie. Dass Sie es nicht so schnell geschafft haben, Frau Merkel und Herrn Seehofer zu überzeugen, will ich jetzt nicht Ihren mangelhaften Bemühungen zuschreiben. Aber wenn es so ist, wie Sie es zum Schluss sehr eindrucksvoll und unter Beifall des ganzen Hauses ausgeführt haben, dann frage ich Sie, warum Sie dies in dem Bereich, in dem Sie das regeln könnten - nämlich im eigenen Land wenigstens die nicht abzuschieben, für die genau das zutrifft, was Sie gerade gesagt haben -, nicht machen, sondern dies einen Schnellschuss nennen. Damit würde man mit gutem Beispiel vorangehen, und das wäre kein Schnellschuss - finde ich jedenfalls.

(Beifall SPD und SSW)

- Herr Dr. Stegner, wir befinden uns ja im Moment auf Bundesebene noch genau in der Ausformulierung dessen, was Gesetzeskraft wird. Mein Glaube daran, dass sich am Ende der gesunde Menschenverstand durchsetzt und wir eine bundesweit einheitliche Regelung bekommen, ist relativ groß. Deswegen wünsche ich mir ausdrücklich, dass wir uns auch gemeinsam dafür einsetzen, dass wir genau diese Regelung nicht irgendwann in ferner Zukunft, sondern jetzt möglichst schnell bekommen. Deswegen ist ja auch bewusst in dem Antrag von CDU, Grünen und FDP festgelegt worden, dass wir bei dem Spurwechsel über die Menschen reden, die im Moment hier sind. Ich sage an der Stelle sehr deutlich: Wenn wir ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz haben, dann schaffen wir auch Möglichkeiten der legalen Migration nach Deutschland, direkt über das Fachkräftezuwanderungsgesetz, dann brauchen wir diese Spurwechsel-Regelungen nicht mehr, weil diese Menschen eine klare Perspektive bekommen.

Das ist übrigens das, was auch Ihre Partei auf Bundesebene vertritt. Sie nennen das Stichtagsregelung an der Stelle. Ich halte genau diese Vorgehensweise für richtig. Deswegen bitte ich Sie umgekehrt um Unterstützung für den Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen gestellt haben. Ich glaube, dann haben wir beide auch mehr Möglichkeiten, genau das auf Bundesebene Gesetz werden zu lassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bevor Sie mit Ihrer Rede fortfahren: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Lieber Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, ich möchte meine Rede jetzt zu Ende führen. - Nein, Herr Dr. Dolgner hat direkt vor mir einen Dreiminutenbeitrag geleistet. Ich habe die Auffassung, die Sie vorhin geäußert haben, genau verstanden. Lassen Sie mich jetzt einfach die Rede zu Ende führen. Ich glaube, ich habe zu den von Herrn Dr. Stegner eine ganze Menge Argumente gesagt.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich glaube, wir müssen alle miteinander feststellen, dass eine breite gesellschaftliche Mehrheit für das besteht, was wir hier fordern. Herr Dr. Stegner hat die entsprechenden Umfragen zitiert und sehr deutlich gesagt, dass auch die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist. Es gibt auch etliche Kampagnen von Unternehmen in unserem Land. Ich kann mich an die Kampagne in Baden-Württemberg erinnern, wo sich insgesamt 500.000 Beschäftigte verschiedener Unternehmen für 2.000 Menschen, die in unserem Land nicht mehr länger einen Schutzstatus haben, einsetzten, weil sie wollen, dass diese Menschen hierbleiben.

Insofern ist es vollkommen klar, dass wir hierfür eine klare gesellschaftliche Mehrheit haben. Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, wir brauchen aber auch Perspektiven für Menschen, die in unserem Land gut integriert sind. Diese rechtlichen Grundlagen sollten wir möglichst schnell in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Ministerpräsident hat die vereinbarte Redezeit um 30 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht jetzt allen Abgeordneten zu. - Herr Dr. Dolgner hat sich für 30 Sekunden gemeldet.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das schaffst du nie, Kai! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung sieht nach der derzeitigen Gesetzeslage gerade einen Abschiebeschutz für Pflegeschüler vor. Wieso kann Bayern - zumindest in dem Bereich - moderner sein als Ihre Landesregierung, Herr Kollege Günther? - Auf diese Frage hätte ich gern eine Antwort, weil die Bayerische Landesregierung bisher nicht der Maßstab für eine besonders abschiebeschutzfreundliche Politik ist. Sie fallen mit Ihren Aussagen hinter das zurück, was Bayern gerade macht. Ob das der Maßstab ist, an dem Sie Ihre Jamaika-Koalition messen lassen wollen, müssen Sie selbst beantworten, übrigens auch Sie, liebe Koalitionspartner.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich habe das, was Sie zum Schluss gesagt haben, so verstanden, dass Sie meinten, wir könnten Ihrem Antrag zustimmen - darüber könnten wir nachdenken -, wenn Ihre Koalition unserem zustimmt. Das wäre doch ein gutes Geschäft, weil Sie das eine tun können, ohne das andere zu lassen. Ich verspreche Ihnen, dass wir uns gemeinsam darum bemühen, die Leute insbesondere in Ihren Reihen zu überzeugen, dass wir zu einem vernünftigen Einwanderungsgesetz kommen.

Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Alles, was Sie ansonsten vorgetragen habe, war ja richtig, aber warum eigentlich - Frau Midyatli hat vorhin einige Beispiele genannt - wenden wir Humanität nicht sofort an? Das ist etwas, was ich mich wirklich frage: Warum nicht?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das könnten wir. Das griffe überhaupt keiner anderen Regelung vor. Ich bekenne mich dazu - das ist

sozusagen Teil meiner politischen Biografie -: Ich habe als Innenminister in diesem Land immer die Meinung vertreten, dass Schleswig-Holstein in humanitären Fragen die Spielräume so weit ausnutzen sollte, wie es irgendwie geht. Warum schieben wir Menschen, die hier integriert sind, eine Ausbildung machen, arbeiten wollen und das auch können, wo die Wirtschaft das will, noch ab, bis wir Ihre Leute von CDU und CSU überzeugt haben? Das finde ich falsch.

Lassen Sie uns gemeinsame Sache machen: Wir stimmen Ihrem Antrag zu, Sie stimmen unserem Antrag zu, und wir schaffen eine humanitäre Sofortregelung. Das wäre ein leuchtendes Beispiel aus dem Norden. Dann würde man wirklich sagen: Da ist nicht rumgeschnackt, sondern angepackt worden. Das könnten Sie jetzt machen. Ich lade Sie dazu ein, das jetzt zu tun.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst die Abstimmung in der Sache über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/891. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/897. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt worden.

Nun lasse ich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/918, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/496

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/888

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/919

(Unruhe)

- Dürfte ich um Ruhe bitten? - Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 23. Februar 2018 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in mehreren Sitzungen, zuletzt am 30. August 2018, befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschussberatung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt und ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die aus der rechten Spalte der Vorlage ersichtliche geänderte Fassung des Gesetzentwurfs anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Ich bitte um Zustimmung zu dem so formulierten Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

(Minister Dr. Garg bespricht sich mit dem Präsidium)

- Es ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, dass in der zweiten Lesung zunächst das Parlament an der Reihe ist. Deswegen war ich etwas irritiert.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anders als früher ist Notfallrettung heute in allererster Linie eine präklinische medizinische Versorgung. Rettungsdienst ist also der integrale Bestandteil der allgemeinen Notfallversorgung, zu der ebenso der Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung wie auch die Notfallambulanzen der Krankenhäuser zählen.

Vor diesem Hintergrund stellt das Rettungswesen damit einen in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzenden, und zwar einen hoch anspruchsvollen Teil der gesamten genannten Versorgungskette dar. Zugleich hat sich der Bedarf an rettungsdienstlichen Leistungen deutlich verändert. So ist die demografische Entwicklung hauptsächlich für die Zunahme chronisch und mehrfach erkrankter Patientinnen und Patienten insbesondere höheren Alters. Andererseits wird heute vielfach früher als in der Vergangenheit der Rettungsdienst gerufen. Beides sind gute Gründe, dass die Zahl der Rettungsdiensteinsätze kontinuierlich ansteigt.

Darauf müssen sich die Rettungsdienststräger ebenso einstellen wie auf die komplexen Voraussetzungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen, bei denen eine die reguläre Grundversorgung schlagartig überschreitende Anzahl an Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu versorgen sind.

Gerade diese Ausnahmesituationen machen die besondere Bedeutung der Einsatzleitung des Rettungsdienstes deutlich. Der Leitenden Notärztin beziehungsweise dem Leitenden Notarzt obliegt die Weisungsbefugnis gegenüber den mitwirkenden Ärzten in medizinisch-organisatorischen Fragen, und genau das wird jetzt entsprechend in § 20 Absatz 5 im letzten Satz im Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz eindeutig geklärt. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationsanforderungen den in Schleswig-Holstein bestehenden Spezifikationen in Bezug auf Rechtsgrundlagen, Strukturen und Organisationen Rechnung getragen wird.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Das gewährleisten wir jetzt. Wir legen die Qualifikationsanforderungen nach dem Verfahren fest, das für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes nach § 11 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes bereits besteht. Weiterhin ist der Fachkundenachweis der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder ein von dieser ausdrücklich als gleichwertig anerkannter Nachweis notwendig.

Weiter schaffen wir Rechtssicherheit für die Träger des Rettungsdienstes bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit, und zwar sowohl mit den deutschen Nachbarländern als auch in der rettungsdienstlichen Zusammenarbeit mit unseren dänischen Partnern. Ferner verankern wir für den sogenannten Baby-RTW als Rettungsmittel einen verbindlichen Standard, wie es von allen Fraktionen dieses Hauses befürwortet wurde. Das bringt eine deutliche Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität für unsere jüngsten Patientinnen und Patienten.

Wie bisher halten wir für den bodengebundenen Rettungsdienst an der Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte fest. Kreise und kreisfreie Städte nehmen diese Aufgabe wahr. Das bedeutet, Notfallrettung wird auch zukünftig vom Träger des öffentlichen Rettungsdienstes selbst durchgeführt - oder durch von ihm beauftragte Unternehmen. Solche Unternehmen können auch Private sein. Damit kann ein privates Unternehmen, das bisher eine Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung außerhalb des Rettungsdienstes innehatte, vom kommunalen Träger des Rettungsdienstes mit der Durchführung von Notfallrettung beauftragt werden. Wir wollen das allerdings rechtlich klarstellen, wobei die Aufgabenverantwortung ausschließlich beim kommunalen Aufgabenträger verbleibt, wie in § 34 Absatz 4 im letzten Satz neu festgeschrieben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die Debatte eingehen, die wir am vergangenen Donnerstag im Sozialausschuss geführt haben, Stichwort sogenannte Bereichsausnahme. Das wird durch den Änderungsantrag von SSW und SPD wieder thematisiert. Das ist kein neues Thema, das wissen alle Kolleginnen und Kollegen, die sich damit befasst haben. Bereits im Entwurf der letzten Landesregierung zur damaligen Novellierung des Rettungsdienstgesetzes 2016 wurde explizit auf die damals neuen EU-Richtlinien zum Vergaberecht verwiesen. Zudem wurde erläutert, dass im Rahmen des Vergaberechts Kriterien einbezogen werden können, die sich auf die Bewältigung von Großschadensereignissen beziehen. Das ist § 5 Absatz 3

des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bedarf keiner Bereichsausnahme, um dem Interesse der kommunalen Rettungsdienstträger an einen Rettungsdienst zu entsprechen, der in der Lage ist, mit weiteren, auch ehrenamtlich getragenen Kräften, Großschadensereignisse zu bewältigen. Schauen Sie einfach noch einmal in die entsprechenden Regelungen - wir haben das im Ausschuss diskutiert -, die Sie im Kontext sehen müssen. Dann werden Sie sehen, dass das, was Sie fordern, nicht nur nicht gebraucht wird, sondern - wenn ich mir die Stadt Bonn angucke - sogar völlig kontraproduktiv wäre. Herr Kollege Meyer, ich komme gleich darauf zu sprechen.

Es wird bei der Argumentation verkannt, dass in Schleswig-Holstein das Rechtskonstrukt derart aufgestellt ist, als dass Rettungsdienst eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist. Eine operative Aufgabendurchführung kann durch Eigenbetriebe, wie zum Beispiel die Berufsfeuerwehr oder die RKiSH gGmbH, durchgeführt werden, nach § 5 beispielsweise durch das DRK, den ASB, die Malteser oder die Johanniter. Die geltende Rechtslage gibt den Trägern diese Möglichkeit in die Hand.

Meine Damen und Herren auch von den Sozialdemokraten, das war der Grund dafür, dass sich die letzte Hausspitze fachlich versiert entschieden hat, die von Ihnen heute geforderte Bereichsausnahme kategorisch abzulehnen. Sie haben das damals parlamentarisch mitgetragen, und zwar zu Recht und aus gutem Grund.

(Beifall FDP und CDU)

- Ich gucke Sie an, weil Sie mich so nett angucken.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Jetzt fordern Sie die Bereichsausnahme, Sie fordern von der jetzigen Landesregierung, dass aus Ihrer Sicht ein Fehler der damaligen Landesregierung korrigiert wird. Ich sage Ihnen: Es ist kein Fehler, sondern meine Amtsvorgängerin und ihre Staatssekretärin haben sich damals vollkommen richtig verhalten.

In Bonn erleben Sie gerade genau das Gegenteil. In Bonn blockiert ein großer privater Anbieter aus Dänemark - Flemming Meyer - die Neuvergabe des Rettungsdienstes wegen der berühmten Bereichsausnahme, die mit der Vergaberechtsreform 2016 geschaffen wurde. Die Vergaberechtsreform aus

(Minister Dr. Heiner Garg)

dem Jahr 2016 erlaubt, bestimmte Aufträge ohne Ausschreibung direkt zu vergeben.

Allerdings ist rechtlich höchst umstritten, ob die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst gilt. § 107 Absatz 1 Nummer 4 des GWB gestattet die Direktvergabe an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen, jedoch ausdrücklich - jetzt lohnt es sich zuzuhören, Herr Heinemann - nur für Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die unter die sogenannten CPV-Nummern fallen. Ob dies auch für Leistungen des Rettungsdienstes gilt, liegt derzeit zur Entscheidung vor dem EuGH. Das lag übrigens auch damals schon zur Entscheidung vor dem EuGH, und deswegen hat sich die vergangene Hausspitze richtig entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, heute eine Regelung aufzunehmen, die vor dem EuGH im Zweifel keinen Bestand hat.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der EuGH im Sinne von Sozialdemokraten und SSW entscheidet, können wir uns gern noch einmal neu darüber unterhalten. Heute ein Rettungsdienstgesetz zu verabschieden, das rechtlich höchst fragwürdig wäre, dazu ist diese Landesregierung nicht bereit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Noch eine Anmerkung zur Reihenfolge der Redner: Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat ohne Aussprache stattgefunden; daher heute diese Reihenfolge.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Minister die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten und 40 Sekunden erweitert hat.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Februar 2017 wurde das bis dato 25 Jahre unangestastete Rettungsdienstgesetz novelliert. Nun scheint diese Periode gebrochen, denn nicht einmal zwei Jahre später müssen bestehende Lücken im Gesetz geschlossen und andere Punkte konkretisiert werden.

Lassen Sie mich einige dieser Lücken und Konkretisierungen hervorheben.

Erstens: Qualitätsanforderungen im Bereich der Leitenden Notärzte definieren. Zweitens: Verbindliche Einführung des Baby-Rettungswagens. Drittens: Durchführung der Notfallrettung in Schleswig-Holstein.

Zu Punkt 1: Fachkundenachweis im Bereich der Leitenden Notärzte. Im Gesetzentwurf wird konkretisiert, dass Leitende Notärzte über eine entsprechende Qualifikation verfügen müssen. Der Minister hat es gesagt. Diese Qualifikation muss nachgewiesen werden. Deshalb wird das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein Qualitätsanforderungen festlegen, die den Fachkundenachweis definieren und somit künftig sicherstellen, dass sich hinter dieser Begrifflichkeit keine fachlichen Unterschiede mehr verbergen. Hier wird also Klarheit geschaffen.

Zu Punkt 2: Baby-Rettungswagen. Dieser soll verpflichtend werden; diese Verpflichtung existiert derzeit nicht. Bis zum 31. Dezember 2020 müssen in Schleswig-Holstein Baby-Notfallrettungswagen in der Notfallrettung eingesetzt und vorgehalten werden. Die Fahrt in einem normalen Rettungswagen birgt für ein Neugeborenes ein zusätzliches Risiko. Die Erschütterungen auf unebener Straße können zu erheblichen Folgen führen. Das können wir uns alle vorstellen. Der Baby-Rettungswagen ist nicht nur in besonderem Umfang gefedert, sondern er hat auch speziell auf die Patienten ausgerichtete Sicherheitspakete, zum Beispiel einen Brutkasten, der quer zur Fahrtrichtung in der Fahrzeugmitte platziert ist; denn dort ist der ruhigste Platz im Fahrzeug.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

- Da kann man einmal klatschen.

Zu Punkt 3: Vergabe und Durchführung der Notfallrettung in Schleswig-Holstein. Der Minister hat das eben schon erwähnt: Träger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabe wird als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Hier muss ich einfach sagen: Unsere kommunale Ebene macht diesen Job wirklich sehr gut und verantwortungsvoll - dafür ein großes Lob von dieser Stelle.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Wahrnehmung kann als Eigenbetrieb oder durch die Vergabe an Dritte erfolgen. Bei der Beauftragung von Dritten mit der operativen Aufga-

(Hans Hinrich Neve)

benerfüllung des Rettungsdienstes hat dies insbesondere unter der Beachtung des Vergaberechts zu erfolgen. Der Rettungsdienst ist kein Teil des Katastrophenschutzes. Insofern ist die Bereichsausnahme auch kritisch zu sehen. Hier stehen wir zu der Rechtsauffassung der Vorgängerregierung. Herr Heinemann, daran werden wir auch festhalten. Das ist hier heute auch Meinung des Hauses, der Hauspitze, gewesen. Dem schließen wir uns an.

Der Versuch, Katastrophenschutz und Rettungsdienst so eng miteinander zu verknüpfen, ist leichtsinnig und birgt die Gefahr, dass Leistungen des Rettungsdienstes plötzlich als katastrophenschutzähnlich eingeschätzt werden könnten. Folge: Die Krankenkassen übernehmen diese Kosten nicht. Es geht vor Gericht. Es dauert wieder lange, bevor hierzu ein Urteil fällt. Die Kreise bleiben bis dahin erst einmal auf ihren Kosten sitzen, müssen die Kosten vorstrecken. Deshalb lehnen wir diese Forderung ab.

Nach heutigem Verständnis ist Rettungsdienst Notfallrettung, Intensivtransport und Krankentransport, auch im Rahmen von Großschadensereignissen. Notfallrettung ist die präklinische medizinische Versorgung bei Notfallpatientinnen und -patienten. Dies korrespondiert mit dem Anspruch der Versicherten auf rettungsdienstliche Leistungen gemäß SGB V.

Sollte man davon unabhängig dennoch den normalen Rettungsdienst als Teilaufgabe oder Voraussetzung von Katastrophen- und Zivilschutz verstehen, dürfte das zu deutlichen Fragen zur Finanzierung des Rettungsdienstes führen. Hier brauchen wir Rechtssicherheit, auch im Sinne der Träger.

Bereits heute ist zwischen Krankenkassen und Rettungsdienst in Schleswig-Holstein die Frage der Kosten der Notfall-Sanitäterausbildung strittig. Dazu gibt es Rechtsstreitigkeiten, auch mit den Kassen, die immer wieder vor Gericht landen. Deshalb wird klarstellend in § 6 Absatz 2 Rettungsdienstgesetz - neu - zu den Kosten wie folgt ausgeführt:

„Zu den Kosten des Rettungsdienstes und der Luftrettung gehören alle nach den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen der Aufgabenwahrnehmung nach §§ 4 und 19 Absatz 2 zurechenbaren und wirtschaftlichen Kosten.“

Dies sind auch Vorhaltekosten. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vom Vorsitzenden des Sozialausschusses erwähnten Vorschlag und um Ablehnung des Änderungsantrags der SPD. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bevor ich dem Abgeordneten Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne des Landtags Gabriele Kötschau, unsere ehemalige Kollegin und Vizepräsidentin hier im Landtag!

(Beifall)

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Welttag des Kopfschmerzes.

(Zuruf FDP: Echt? - Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Brauchst du eine Tablette?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben in Ihren beiden Reden bisher deutlich gemacht, dass der Katastrophenschutz unter diesem Kopfschmerz leiden muss. Mit diesem Gesetz wird nämlich der Rahmen dafür geschaffen.

Rettungsdienst ist eine der in der Wahrnehmung der Bevölkerung wichtigsten Aufgaben der Daseinssicherung. Jeder Blaulichteinsatz macht deutlich, dass es hier um Leben und Tod gehen kann. Wir alle erwarten zu Recht höchste Kompetenz und Sicherheit, denn wir selbst könnten die Nächsten sein, die darauf angewiesen sind.

Neben dieser Alltagsnot einzelner Menschen kommt es immer häufiger zu Großschadensereignissen wie Schneekatastrophe, Elbehochwasser oder nicht vorhersehbaren Großunfällen auf der Autobahn, auf Bahnstrecken, in Häfen oder gar bei Terrorangriffen. Auch der steigende Meeresspiegel hält sicher noch einige Überraschungen bereit. Kurz: Wir brauchen einen leistungsfähigen Katastrophenschutz, und wir Sozialdemokraten sind dankbar, dass es ASB, DRK, Johanniter und Malteser gibt, die uns Menschen - dann womöglich in großer Zahl - retten. Nur mit vielen qualifizierten Ehrenamtlern können wir dann auf Rettung hoffen. Ihnen allen, den Rettern und den Ehrenamtlern, möchte ich an dieser Stelle Danke sagen.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam beschlossen, den Rettungsdienst zu reformieren und den Spielraum für die verantwortlichen Kommunen zu erhöhen. Viele Ideen dazu sind von uns Sozialdemokraten mit entwickelt worden. Wie kommt es

(Bernd Heinemann)

jetzt trotzdem zu unserem Änderungsantrag? Das will ich Ihnen erläutern.

Die Kommunen können mit Eigenbetrieben und Kooperativen selbst aktiv werden, allerdings sind wir seinerzeit bei einer Ausschreibung von einer einheitlichen Bewertung der Europäischen Union ausgegangen. Dies hat sich inzwischen anders entwickelt - allemal seit 2014.

Bereichsausnahmen sind - wie wir heute wissen - nicht nur möglich, sondern für den Katastrophenschutz - über die Definition wird ja noch zu sprechen sein - nach der EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments für öffentliche Auftragsvergaben in Artikel 10 h) zugelassen. Andere, ja die meisten Rettungsdienstgesetze, erkennen diese Bereichsausnahmetatbestände übrigens an. Nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, sondern viele andere Bundesländer auch haben das bewusst in ihr Rettungsdienstgesetz aufgenommen.

Jetzt kommen Sie uns nicht damit, dass wir das schon früher hätten wissen müssen. Wir haben uns in vielen Punkten - die Wasserrettung als eigenständiges Gesetz oder auch die Luftrettung, beim Baby-RTW und so weiter - mit Ihnen wunderbar gemeinsam auf den Weg gemacht und haben auch viele neue Erfahrungen gesammelt.

Vielleicht waren die Katastrophenschützer bei unseren Anhörungen noch zu zögerlich, als es um die Darstellung der Bedeutung der Arbeit der vielen Ehrenamtler ging, die unter realen Bedingungen für den Katastrophenschutz Erfahrungen sammeln sollen. Ich habe jedenfalls von den Katastrophenschützern viel gelernt. Es ist nicht einzusehen, warum sich bei einer Ausschreibung der Kreise diese besonderen Leistungsträger der Rettung in die Reihe der billigsten Privatanbieter einordnen müssen. Das kann ja heiter werden!

Wir werden in Nordrhein-Westfalen, in Bonn, das umgekehrte Modell erleben, dass dann am Schluss dabei herauskommt, dass der private, billige Anbieter vorzuziehen wäre - wenn das so wäre, wie Sie behaupten. Ich behaupte, der Katastrophenschutz hat hier eine Vorrangstellung, und wir sollten das im Gesetz auch berücksichtigen. Der § 5 Rettungsdienstgesetz lässt dies auch zu. Diese Vorrangstellung wäre kein Widerspruch.

Deswegen müssen wir also an zwei Punkten nachsteuern, nämlich dabei, dass der Katastrophenschutz hier durchaus berührt ist - das ist der erste Absatz unseres Änderungsantrags. Der zweite bezieht sich dann konkret auf die entsprechenden Anbieter.

Wie gesagt, es ist in Ordnung, wenn die Kreise ihre Verantwortung selbst wahrnehmen. Wenn sie dies aber nicht wollen, werden wir jedenfalls einem Rettungsdienstgesetz nicht zustimmen, das hoch qualifizierte Katastrophenschützer auf eine Stufe mit billigsten beliebigen Privaten stellt. Das werden wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Lassen Sie ASB, DRK, Malteser und Johanniter nicht im Regen stehen, stärken Sie das Ehrenamt, und lassen Sie Bereichsausnahmen zu! Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Landtags auch noch unseren ehemaligen Kollegen Jürgen Feddersen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte eigentlich, es sei nach dem Beitrag des Ministers alles gesagt, und hatte schon überlegt, ob ich meine Redezeit vor dem Mittag deutlich verkürzen kann. Aber, lieber Herr Heinemann, ich finde es doch noch einmal wichtig, dass wir darstellen, warum wie an dieser Stelle Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen können.

Es ist mitnichten so, dass wir vorhaben, die gemeinnützigen Rettungsdienste im Regen stehen zu lassen. Diese Koalition steht ganz massiv und genauso wie die SPD hinter all denjenigen, die Tag und Nacht diesen wichtigen Dienst für uns tun. Insofern ist meiner Meinung nach unser Gesetzesvorschlag eher die Rückenstärkung, die sie brauchen. Ihr Änderungsantrag könnte für sie dagegen zu einem Bärenienst werden, und zwar genau deshalb - wie es Herr Dr. Garg dargestellt hat -, weil seine Umsetzung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein rechtliches Problem aufwerfen würde.

Wir sind uns, glaube ich, in der Sache völlig einig. Wir wollen auf keinen Fall, dass das Rettungswesen privatisiert wird. Das Rettungswesen ist auch

(Eka von Kalben)

aus unserer Sicht so etwas wie eine Daseinsvorsorge. Auf die ganzen Ehrenamtler, die dort tätig sind, können wir überhaupt nicht verzichten. Das erleben wir, wenn eine Katastrophe oder eine besondere Herausforderung eintritt und wir dann natürlich auf das Ehrenamt in besonderer Weise angewiesen sind. Insofern ist das Ziel gar nicht verkehrt, sondern der Weg einfach ein unterschiedlicher. Ihr Weg ist: Wir schreiben das ins Gesetz, schauen, wie das EU-Verfahren ausgeht, und nehmen ein Risiko in Kauf. - Wir sagen: Wir schreiben es jetzt nicht ins Gesetz. Wenn das EU-Gerichtsverfahren so ausgegangen ist, wie wir uns das nicht erhoffen, können wir es aufnehmen. - Es ist im Grunde genommen nicht eine ideologische Frage, so wie Sie das darstellen - Privatisierung oder keine Privatisierung -, sondern die Frage ist, wie man damit umgeht.

Das ist genau das, was wir in der Küstenkoalition schon gemacht haben. Aus genau den gleichen Gründen haben wir es in der Küstenkoalition so gemacht. Deswegen ist das schon ein bisschen merkwürdig; es war ja ein SPD-Haus, das das so vorgeschlagen hat.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Das ist die Regelung des ehemaligen SPD-Ministeriums. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie uns einen Vorwurf daraus machen können, dass wir es nicht anders machen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Hätten wir auch!)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist meiner Meinung nach, dass wir das Rettungs- und das Katastrophenschutz so aufstellen müssen - und zwar zu Land, zu Luft und zu Wasser -, dass es eben nicht so kompliziert ist und gut tätig sein kann. Offensichtlich wird hier häufiger darüber diskutiert, wie die geschäftlichen Bedingungen sind, wie die Finanzierung ist, als dass geguckt wird, wie man es so regeln kann, dass die Leute vor Ort wirklich arbeiten können.

Ich habe letztes Jahr eine „Blaulichttour“ gemacht, bei der ich bei der Wasserrettung, der Luftrettung und auch auf dem Land unterwegs war. Es gibt so viele kleine Dinge - obwohl natürlich auch schon vieles gut funktioniert -, die man ändern könnte, die aber fast immer mit den Fragen zusammenhängen: „Wann zahlen die Krankenkassen nicht mehr? Wann ist die Kommune zuständig? Wann ist das Land zuständig?“, und nicht etwa mit der Frage: „Wie lösen wir das Problem, wie Rettungshubschrauberpiloten freigestellt werden können, um eine Ausbildung zu machen?“ - Dies nur mal als ein

Beispiel, das mir begegnet ist. Insofern wünschte ich mir sehr, dass wir bei allen Problemlagen als Erstes danach gucken, wie die Aufgabe wahrgenommen werden kann, und dann erst im zweiten Gang fragen: Wird das jetzt von dieser oder von jener Kasse gezahlt werden? - Das ist mir in der Debatte noch ein bisschen zu wenig vorgekommen. Im Zweifel ist es nämlich den Menschen egal, wer es zahlt, wenn sie denn gerettet werden konnten oder ihre Arbeit wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, ich danke dem Ministerium für diesen Gesetzentwurf. Wir freuen uns insbesondere sehr, dass es mit der Aufnahme des Baby-Rettungswagens geklappt hat. Es ist offensichtlich, dass man im Rettungswagen ein kleines, fragiles Baby nicht genauso behandeln kann wie andere Menschen. Insbesondere dafür gilt insofern mein herzlicher Dank. Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rettungsdienstwesen ist mit bundesweit rund 50.000 Dienstleistern ein wesentlicher Faktor in der Gesundheitsversorgung und somit auch innerhalb der politischen Diskussion immer weit oben angesiedelt. Das ist auch der Grund, weswegen wir in dem Bereich wiederkehrend Novellierungsbedarf haben. Denn das Gesetz - hier wurde Februar 2017 erwähnt; ich habe hier März 2017 stehen - ist gerade einmal eineinhalb Jahre alt, und wir mussten da jetzt wieder ran.

Es gab dazu natürlich auch eine Anhörung der Verbände. Auch auf Bitten der kommunalen Landesverbände wurde beispielsweise eine Abrechnungserleichterung und somit auch eine Entbürokratisierung vorgenommen, um kreisübergreifende Rettungsdienstesätze zu vereinfachen. Wir schließen außerdem eine rechtliche Lücke, die es bisher den heimischen Rettungsdiensteanbietern schwer gemacht hatte, mit den Rettungsdiensten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder auch Dänemark kooperieren zu können. Dies wird nun ausdrücklich erlaubt.

(Dennys Bornhöft)

Des Weiteren definieren wir formale Anforderungen, um nun auch als Leitender Notarzt eingesetzt werden zu können, beispielsweise eine entsprechende Weiterbildung der Ärztekammer beziehungsweise eines gleichwertigen anerkannten Seminars.

Auch wir als Jamaika-Fraktionen haben uns des Gesetzentwurfs der Landesregierung noch einmal angenommen und haben einige Änderungen eingebracht. Beispielsweise haben wir klarstellende Konkretisierungen vorgenommen, was die Luftrettung betrifft. Sie wird jetzt explizit herausgestellt, um auch hier die Abrechnungsmodalitäten zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern zu vereinfachen.

Die Beratungen im Sozialausschuss haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf überwiegend eine konsensuale Novellierung ist, so wie beispielsweise die einmütige Zustimmung zu den Qualitätsanforderungen des gerade noch einmal erwähnten Baby-Rettungswagens, damit die Kleinsten unserer Gesellschaft auch wirklich sicher zum Beispiel zur Klinik gebracht werden können.

Dass der Rettungsdienst überwiegend von den Kreisen und kreisfreien Städten gemacht wird, haben wir schon erwähnt. Der größte Diskussionspunkt, den wir haben, ist: Die Träger, also diejenigen, die es durchführen, seien es die Kreise durch Eigenbetriebe, durch die Berufsfeuerwehr oder durch andere - das können die freigemeinnützigen Träger wie Malteser, ASB Rettungsdienst, Deutsches Rotes Kreuz sein, das können aber auch private Organisationen sein -, leisten in Schleswig-Holstein einen hervorragenden Job. Sie helfen sprichwörtlich Menschen aus der Not. Dafür spreche ich meinen Dank aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der größte Diskussionspunkt bei dieser Novelle ist die Debatte um die etwaige Bereichsausnahme, also ob freigemeinnützige Träger in Teilen bevorzugt behandelt werden sollten. Der vorliegende Gesetzentwurf befindet sich in diesem Punkt im Gleichklang mit anderen Ländern, beispielsweise Niedersachsen. Darüber hinaus ist die vorliegende Einschätzung zur Bereichsausnahme die gleiche, wie sie die damalige SPD-Sozialministerin Kristin Alheit und die damalige SPD-Sozialstaatssekretärin Anette Langner hatten. Man muss nicht aus Prinzip alles anders machen als die Vorgänger, vor allem dann nicht, wenn ihre Entscheidung nicht nur zweckmäßig, sondern auch richtig gewesen ist.

(Bernd Heinemann [SPD]: Wenn wir Gesetze ändern, dann schon!)

Wir haben gerade über eine EuGH-Entscheidung gesprochen, die noch aussteht. Der Minister hat eben zugesagt: Wenn es eine Änderung geben sollte, die so ist, wie Sie das befürchten - wir befürchten das derzeit nicht -, werden wir darüber sprechen. Es ist gerade eineinhalb Jahre her, dass das Gesetz zum letzten Mal novelliert wurde. Niemand sagt, dass wir das bis 2022 nicht wieder anfassen.

Die Verknüpfung von Rettungsdienst mit Katastrophenschutz birgt die Gefahr, dass die Leistungen des Rettungsdienstes aus der Gesundheitsversorgung herausgenommen werden und sich die Krankenkassen der Finanzierung entziehen können. Sie birgt auch die Gefahr, dass gerade die kleineren freigemeinnützigen Träger ins Hintertreffen kommen, wenn sie die hohen Anforderungen nicht erfüllen können.

Herr Heinemann, Sie haben versucht, ein düsteres Szenario im Hinblick auf das Ehrenamt und dessen Einsatzmöglichkeiten zu kreieren. Ich kann Ihnen sagen, dass der Referentenentwurf zur Durchführungsverordnung des Rettungsdienstgesetzes, der sich momentan in der Verbandsanhörung befindet, dem Ehrenamt insofern Rechnung trägt, als er Katastrophenschutzeinheiten, Sanitäts- und Betreuungsdiensten ermöglicht, dass dort weiterhin Ehrenamtler mitwirken.

Mit dieser Novelle haben wir einige Baustellen - viele konsensual - im Sozialausschuss gelöst, aber noch lange nicht alle. Vor allen Dingen diejenigen, die wir auf Landesebene nicht lösen können, sind noch da, beispielsweise die Flexibilisierung bei der Notfallversorgung bei Portalpraxen, wo die Landesregierung schon etwas vorgeprescht ist und eine Bundesratsinitiative initiiert.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf entsprechend dem Votum des Sozialausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch über die Landes-

(Dr. Frank Brodehl)

grenzen hinaus funktioniert unser Rettungsdienst, funktioniert die Zusammenarbeit zuverlässig. Wenn es dabei rechtliche Unklarheiten gibt, müssen diese beseitigt werden. Genau darauf zielt der Gesetzentwurf zunächst ab.

Es ist ein ganz regulärer Vorgang, dass Gesetze weiter konkretisiert werden. Ob aber heute lediglich etwas konkretisiert werden soll oder ob quasi durch die Hintertür - fahrlässig oder gezielt - eine weitreichende Änderung durchgewunken werden soll, genau darüber haben wir am letzten Donnerstag im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert. Ich brauche deshalb die Positionen meiner Vorredner nicht noch einmal wiederzugeben. Letztlich geht es um die Frage, ob die Träger des Katastrophenschutzes wie DRK, Malteser oder Johanniter bei der Vergabepaxis der Kreise bevorzugt werden dürfen oder eben nicht.

Vor allem - so habe ich den Kollegen Heinemann verstanden - geht es der SPD um die möglichen Auswirkungen und um die Fragen: Was passiert, wenn private Träger Vergabekriterien günstiger erfüllen als DRK und Co. und aufgrund dessen auch den Zuschlag erhalten? Gefährdet das nicht die bewährten und zuverlässigen Strukturen? Entwertet dies nicht möglicherweise das ehrenamtliche Engagement von vielen Hunderten Helfern? Nicht zuletzt klang dies im Ausschuss an: Es soll natürlich auch um die Gewährleistung der Qualität der Arbeit der Rettungsdienste im Fall der Fälle gehen.

Fakt ist, die EU-Regularien für die Ausschreibungspflicht bestimmter Leistungen lassen, wie dargelegt, vergaberechtliche Ausnahmen zu. Wenn diese nun dem Gesetzentwurf entsprechend nicht ausgeschöpft werden, dann kann es in Zukunft ganz legal passieren, dass private Dienstleister Landräte bei der Organisation der Rettungsdienste in eine Ausschreibungspflicht zwingen können. Noch einmal: Gefährden wir damit gewachsene, bewährte Strukturen oder das Ehrenamt, wie die SPD es meint, oder kann die Qualität, die die Rettungsdienstanbieter schon heute liefern, durch mehr Wettbewerb erst abgesichert werden, wie Kollege Bornhöft es eben ausgeführt hat?

Im Ausschuss hat der SSW den vergeblichen Vorschlag zu einer weiteren mündlichen Anhörung gemacht. Wir haben uns diesem Vorschlag angeschlossen, und es wäre im Sinne einer konsensualen Lösung gewesen, die Anhörung durchzuführen. Das sage ich ganz deutlich, denn eines ist klar: Wenn wir bei einem so sensiblen Thema wie dem Rettungsdienstgesetz keine einvernehmliche Lösung herstellen, dann kann gerade das zu Verunsicherun-

gen der vielen Mitarbeiter in den Rettungsdiensten führen, und das wäre - wie gesagt - eigentlich leicht zu verhindern gewesen.

Die AfD hält das Gesetz trotz der vorgebrachten Kritik an der Vorgehensweise in der letzten Ausschusssitzung für zustimmungsfähig. Die Kritik beziehungsweise die Befürchtungen von SPD und SSW halte ich für nachvollziehbar. Das habe ich im Ausschuss auch gesagt. Letztlich halte ich sie jedoch für überzogen. Dass die großen Organisationen mit ihren Ehrenamtlern ins Hintertreffen geraten, das kann ich so nicht sehen. Andererseits gibt es die Notwendigkeit, das bestehende Rettungsdienstgesetz zu konkretisieren. Diese Notwendigkeit besteht in jedem Fall, und dies sollte nun verabschiedet werden. Deshalb gibt es vonseiten der AfD Unterstützung, vor allen Dingen in der Hinsicht - Herr Minister Dr. Garg hat es eben ausgeführt -, dass man sich erneut unterhalten sollte und muss, wenn der EuGH anders entscheidet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming-Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Spätestens dann, wenn wir etwas weiter zurückblicken und an die letzte große Novelle des Rettungsdienstgesetzes denken, wird eines deutlich: Die Regelungen rund um die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport sind sehr detailliert und teilweise auch kompliziert. Grundlegendes Ziel des Gesetzes ist es, der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

Auf Außenstehende wirken diese Regelungen - und vermutlich auch die eine oder andere Debatte hierzu - oft trocken und theoretisch, doch im Alltag kann ein gut organisiertes Rettungswesen den Unterschied machen und Leben retten. Aus Sicht des SSW ist es deshalb besonders wichtig, dass mit der gebotenen Gründlichkeit gearbeitet wird und dass nicht etwa wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, sondern immer das Wohl der in Not geratenen Menschen.

Ganz konkret geht es zum Beispiel bei der Notfallrettung um Personen, bei denen schwere gesund-

(Flemming Meyer)

heitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Diese Patientinnen und Patienten werden durch die Rettungskräfte fachgerecht betreut und in ein geeignetes Krankenhaus gebracht. Gerade in dieser ersten Phase zählen schnelles Handeln und eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Diese Arbeit ist also sehr verantwortungsvoll und setzt eine gute Aus- und Weiterbildung voraus.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden unter anderem die Qualifikationsanforderungen an die hier tätigen Notärzte konkretisiert und vereinheitlicht. Das kann ich natürlich nur begrüßen. Wir alle wissen, dass sich die Anforderungen an Rettungsdienst und Krankentransport in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Auch hier in Schleswig-Holstein leben immer mehr ältere Menschen, die oft auch medizinisch versorgt werden müssen. Nicht zuletzt deshalb ist die Gesamtzahl der Notarzt- und Rettungswageneinsätze in den letzten 20 Jahren um rund 50 % gestiegen. Hinzu kommt, dass die qualitativen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere sind als vor 10 bis 15 Jahren. Die Versorgung hat sich auch in diesem Bereich weiterentwickelt. Rettungsassistenten haben damit eine ganze Reihe von immer anspruchsvolleren Aufgaben bekommen, und daran müssen wir die gesetzlichen Grundlagen selbstverständlich immer wieder anpassen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich für den SSW gern eins deutlich machen: Auch die im Gesetzentwurf enthaltene Verpflichtung der Träger mit Blick auf die Versorgung von Frühgeborenen, Säuglingen und Kleinkindern können wir voll und ganz unterstützen. Dass dieser wichtige Aspekt der Versorgung verbindlich mitgedacht und mitgeplant wird, ist völlig richtig.

In vielen Punkten, die in diesem Entwurf geregelt werden, sind wir uns also weitestgehend einig. Es war für mich aber nicht nachvollziehbar, dass der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und SSW vom Sozialausschuss mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen wird. Gerade dieser Antrag bedeutet keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern er stärkt genau diese Selbstverwaltung meiner Meinung nach. Durch die Aufnahme sogenannter Bereichsausnahmen hätte man der kommunalen Ebene eine sichere Möglichkeit an die Hand gegeben, um Hilfsorganisationen einzubinden, und ich weiß, dass einige Kreise genau diesen Wunsch haben, denn dort weiß man, wie der Zusammenhang zwischen Notfallrettung und Rettungsdienst im Katastrophenfall ist. Dort weiß man, wie jahre-

lange vertrauensvolle Zusammenarbeit einzuschätzen ist.

Ich habe während der Sitzung des Sozialausschusses durchaus dem zugehört, was unser Minister Garg gesagt hat. Deshalb habe ich ausdrücklich darum gebeten, gerade zu dieser Frage noch eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das habe ich nicht getan, um Zeit zu schinden, sondern weil ich durchweg bereit bin, mir Argumente anzuhören, und das hätte ich gern gemacht. Jetzt habe ich selbst weiter recherchiert und bin - mit mir selbst - immer noch der Überzeugung, dass unser Vorschlag eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist und keine Schwächung.

(Beifall SSW und SPD)

Deshalb haben wir diesen Antrag noch einmal gestellt.

Jetzt hätte ich eigentlich gesagt, ich bitte um Zustimmung. Ich weiß, dass wir diese nicht kriegen werden, aber ich bin sehr froh, dass wir die Zusage bekommen haben, dass wir, sollte der EuGH in unserem Sinne entscheiden, diese Sache noch einmal aufgreifen können. Ich denke, das ist eine gute Voraussetzung. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Minister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heinemann, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet und sage das wirklich ohne Schärfe: Ich glaube, wir sind uns in den allermeisten Bereichen einig. Wenn Sie sagen, hier werden Menschen, die jeden Tag im Rettungsdienst 24 Stunden rund um die Uhr Menschenleben retten, durch ein Gesetz der Landesregierung verunsichert, dann möchte ich Ihnen gern entgegenhalten: Ich habe die große Freude gehabt, am Samstag in Lübeck beim ersten Rettungsdiensttag, es war übrigens deutschlandweit der erste, mit vielen dieser Menschen sprechen zu dürfen. Dort wurde nicht nur gegenüber dem Minister, sondern vor Publikum öffentlich deutlich gemacht, dass Schleswig-Holstein eines der fortschrittlichsten Rettungsdienstgesetze hat. Darauf können Sie doch

(Minister Dr. Heiner Garg)

stolz sein. Das haben Sie doch in der letzten Legislaturperiode mit auf den Weg gebracht.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

- Auch die haben Sie mit auf den Weg gebracht, Herr Heinemann. Zu Recht. Ich sage es noch einmal: Sie haben sich damals richtig entschieden, weil es falsch wäre, die Menschen in die Unsicherheit laufen zu lassen; denn einerseits ist es fraglich, ob die Kostenträger dann überhaupt noch die jeweiligen Kosten übernehmen - Sie wissen ganz genau, was es da pausenlos für Debatten gibt -, und andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob der Rettungsdienst zur Bereichsausnahme zählt, momentan vor dem EuGH anhängig ist.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es schlau und richtig und vor allem für alle am Rettungsdienst Beteiligten verlässlich, dass dieses Parlament, so wie ich es wahrgenommen habe, dem Entwurf der Landesregierung zustimmt. Sie haben von mir selbstverständlich die Zusage, dass wir uns, sollte das EuGH-Urteil entsprechend ausfallen, natürlich noch einmal darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, eine Regelung, wie Sie sie heute fordern, aufzunehmen. Bevor aber das EuGH eine entsprechende Entscheidung gefällt hat, wäre das wirklich der falsche Weg. Das würde für Verunsicherung sorgen und nicht das, was die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung Ihnen gerade zur Abstimmung vorlegen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Durch den Redebeitrag der Landesregierung gibt es die Möglichkeit für weitere Beiträge. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/919, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag, Drucksache 19/919, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/496, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von

CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Ich danke Ihnen und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, wir wollen die Sitzung fortsetzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Plätze finden, damit wir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags herzlich die Landfrauen Berkenthin und Umgebung begrüßen können. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/885 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der politischen Sommerpause werden ja manchmal merkwürdige Dinge geboren. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht gehört für mich eindeutig in diese Kategorie. Bevölkerungsumfragen mögen da eine mehr oder weniger klare Mehrheit ergeben. Aber für diese Maßnahme gibt es einfach keinen rationalen Grund.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeswehr ist schon lange eine Freiwilligenarmee mit Zeit- und Berufssoldaten. Viele Experten befürchten sogar, dass sie durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht ins Chaos stürzt. Noch dazu gibt es massive juristische Bedenken, denn eine staatlich auferlegte Dienstpflicht ist nun mal ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte der Menschen. Schon deshalb lehnt der SSW alle Pläne in Richtung Zwangsdienst oder Dienstpflicht ab.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch ein klares Nein hierzu reicht uns nicht. Uns ist wichtig, dass wir uns genau um die Menschen kümmern, die einen Dienst für unsere Gesellschaft leisten, die Tag für Tag in Altenheimen, Krankenhäusern oder Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten, oftmals unter erschwerten Bedingungen und noch dazu völlig freiwillig. Wir meinen, dass wir genau diese über 100.000, oft sehr jungen, Freiwilligendienstler in den Blick nehmen müssen, denn für mein Gefühl sind sie nicht nur in der aktuellen Debatte viel zu kurz gekommen, auch ihr Einsatz für unsere Gesellschaft wird insgesamt viel zu wenig honoriert. Wir wollen, dass sich das ändert. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht.

Wir alle kennen den Vorwurf, dass sich Politik höchstens mal in Sonntagsreden bei Ehrenamtlern oder Freiwilligendienstlern bedankt. Wenn wir ehrlich sind, dann ist da auch etwas Wahres dran. Auch aus diesem Grund ist es mir und meiner Partei so wichtig, ganz konkrete Punkte zu nennen, wenn es um bessere Rahmenbedingungen geht. Dabei sind Forderungen nach einer halbwegs auskömmlichen Bezahlung oder einer vergünstigten Beförderung im ÖPNV natürlich nicht von uns erfunden. Aus meiner Sicht sollten sie eigentlich auch selbstverständlich sein. Fakt ist aber nun mal, dass sich hier seit Jahren - und damit auch in der letzten Legislaturperiode - wenig bewegt hat.

Egal, ob wir über das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr auf Landesebene oder über die Bundesfreiwilligendienste sprechen: Alle Menschen, die sich hier engagieren, übernehmen auf ihre Art gesellschaftliche Verantwortung. Alle leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft, und alle verdienen unseren Respekt und unsere volle Anerkennung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW sollte uns dieser Einsatz einfach deutlich mehr wert sein. Wir müssen deshalb gemeinsam schauen, wie wir den Freiwilligendienstlern mehr Wertschätzung entgegenbringen und wir diese Dienste attraktiver gestalten können.

Mit unserem Antrag liegen einige wichtige Punkte auf dem Tisch. Es kann doch kaum überraschen, dass es dabei auch um Geld geht. Wir sind der Meinung, dass sich das Land auch finanziell stärker einbringen sollte; denn die wenigsten Träger in diesem Bereich können hohe Taschengelder zahlen.

Die Spanne bei der Gesamtauszahlung, also dem Taschengeld und den Zusatzleistungen, liegt bundesweit zwischen 190 € und 850 € im Monat. Das führt bei vielen Freiwilligen zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten, und es erklärt, dass es sich vor allem junge Leute mit höheren Abschlüssen und wohlhabenderen Eltern leisten können, einen solchen Dienst zu machen. Aus Sicht des SSW sollten wir diese finanziellen Unterschiede durch eine erhöhte Landesförderung zumindest angleichen. Wir wollen, dass Freiwilligendienste prinzipiell allen offenstehen, nicht nur denjenigen, die noch Geld mitbringen.

Daneben gibt es natürlich noch viele weitere Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für die vielen Freiwilligen zu verbessern. Diese machen sich ja auch selbst viele konstruktive Gedanken. Wir sollten mit ihnen und den Trägern reden und diese Vorschläge sehr ernsthaft prüfen. Die Belange der Freiwilligen und bessere Arbeitsbedingungen müssen im Zentrum der Debatte stehen, nicht die Frage danach, ob und, wenn ja, wie wir junge Menschen in einen Dienst für unsere Gesellschaft zwingen.

Ich würde mich freuen, wenn das Hohe Haus unserem Antrag zustimmen könnte. Ansonsten freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Katrin Schweikert! Frau Schweikert absolviert bei uns in der CDU-Fraktion seit letzter Woche Montag ihr Freiwilliges Soziales Jahr mit dem Schwerpunkt Politik. Ich begrüße aber auch alle anderen Freiwilligen, die ihre Dienste in den Kitas, in den Krankenhäusern, in den Altenheimen und in sonstigen Einrichtungen verrichten.

Ein paar Fakten: In Schleswig-Holstein werden in eigener Zuständigkeit seit 2013 792 FSJ-Plätze vom Land gefördert. Dazu zählt das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Politische Jahr und das Freiwillige Kulturelle Jahr. Zudem wird noch das FÖJ - also Freiwilliges Ökologisches Jahr - mit 175 € gefördert. Alle Freiwilligendienste, also auch

(Katja Rathje-Hoffmann)

die des Bundes, gelten nicht als Arbeitsverhältnisse, sondern sollen arbeitsmarktneutral sein. Dementsprechend gibt es am Monatsende auch keinen Lohn, sondern ein Taschengeld oder eine Aufwandsentschädigung für das freiwillige Engagement. Die erforderlichen Beiträge zur Sozialversicherung werden selbstverständlich komplett von den Arbeitgebern übernommen. Und natürlich besteht auch eine Unfallversicherungspflicht. Auch werden die notwendigen Kosten für die verbindlichen Seminare voll erstattet, und während des FSJ wird das Kindergeld auch weiterhin von der Familienkasse übernommen.

Ich möchte an dieser Stelle besonders auf die Anerkennungskultur aufmerksam machen, denn es ist toll, wenn sich junge Leute freiwillig engagieren, wenn sie sich in sozialen Projekten oder im Umweltschutz oder wie bei uns in der Politik engagieren. Aber in Schleswig-Holstein haben wir so viel nicht zu bieten. Bis auf den Anspruch auf ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket und eine Bahncard 25 haben sie kaum individuelle Vergünstigungen. Da ist tatsächlich sehr viel Luft nach oben. Da müssen wir auch schauen, was wir für die jungen Leute tun können.

In den meisten Bundesländern wird das Freiwillige Jahr auf die Ausbildungszeit der Erzieherinnen und Erzieher und auf einige weitere Ausbildungen angerechnet. Es gibt auch Teilanrechnungen auf die Fachhochschulreife, auf die Medizinausbildung und auf das Studium der Sozialen Arbeit. Aber nicht bei uns. Im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern gilt das Freiwillige Soziale Jahr auch als Wartesemester. Auch das ist, finde ich, sehr reizvoll. Wir sehen: Es ist eine völlig heterogene Landschaft in der Anerkennungskultur. Da sollten wir etwas tun.

Ich möchte jetzt den Blick auf die Forderungen des Südschleswigschen Wählerverbandes und auch der SPD, die dem Antrag beigetreten ist, werfen. Es wird eine grundsätzliche Befreiung von der GEZ gefordert. Meine Damen und Herren, das ist ein frommer Wunsch. Für die GEZ haben wir es nicht in der Hand, die Beiträge festzusetzen. Nach meinem Kenntnisstand ist sie erst vor Kurzem neu geregelt worden. Aber man kann es ja einmal versuchen.

Man möchte eine einheitliche Anerkennung an den Unis und Hochschulen. Meine Damen und Herren, das ist ein guter Wunsch, aber das müssen wir zusammen mit den Hochschulen machen, denn es gibt noch so etwas Ähnliches wie eine Hochschulautonomie.

Eine grundsätzliche Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV wird gewünscht, ebenso bei der Nutzung von Schwimmhallen und Kinos. Mal ganz ehrlich: Wie möchte ich einem Kinobetreiber vorschreiben, dass er FÖJler oder FSJler vergünstigt in sein Kino hineinlässt? Das müssen sie schon selbst entscheiden. Das sind Privatunternehmen. Ich glaube, dass wir zwar appellieren können, aber wir können niemandem etwas vorschreiben und schon gar nicht vorgaukeln, dass sie es könnten. Das halte ich für falsch. Genauso ist es bei den Schwimmhallen. Einige sind in privater Hand.

(Zuruf SPD: Was?)

- Doch. Es gibt welche in privater Hand. Man mag es nicht glauben. - Da ist es auch schwierig, wenn wir denen vorschreiben wollen, was sie zu tun und zu lassen haben.

Aber und überhaupt: Es ist kein normales Arbeitsverhältnis. Sie schreiben von auskömmlicher Vergütung. Was soll das sein, eine auskömmliche Vergütung? Es ist kein Arbeitsverhältnis. Es ist ein Taschengeld, eine Aufwandsentschädigung. Ich weiß nicht, ob Sie dabei in der Höhe an Hartz-IV-Sätze gedacht haben. Das müssen wir auch noch einmal im Ausschuss miteinander besprechen. Vielleicht erhalten wir dadurch ein wenig Erhellung.

Deshalb schlage ich vor, dass wir diesen Antrag in den Sozialausschuss überweisen, um miteinander zu diskutieren. Es gibt Sinnvolles; einiges ist etwas schwierig. Aber ich bin der Meinung: Wir sollten aufeinander zugehen und gemeinsam die Situation der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein verbessern. Das sehe ich als unsere Aufgabe. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Engagement, Solidarität, Zivilcourage sind zentrale Punkte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das haben wir heute Vormittag auch diskutiert. Sie werden mir beipflichten, wenn ich sage, dass diese Worte insbesondere in diesen Tagen noch einmal ein ganz anderes Gewicht bekommen und wir ganz stark im Schulterschluss Solidarität leben sollten. Solidarität

(Özlem Ünsal)

bedeutet für mich, aufeinander Acht geben. Solidarität bedeutet gesellschaftlicher Zusammenhalt und nicht Hetze und Spaltung. Dazu müssen wir uns kennen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das tun inzwischen auch schon 30 Millionen Menschen in der ganzen Republik. Sie engagieren sich verantwortungsvoll für den Zusammenhalt. Ich glaube, das wird auch weiterhin so bleiben. Diesen Menschen gebührt unser besonderer Respekt. Und das ist - denke ich - einen kräftigen Applaus an dieser Stelle wert.

(Beifall SPD und SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nichtsdestotrotz - das hat auch die Aktuelle Stunde gezeigt - ist es wichtig, dass wir eine politische Debatte darüber führen, wie wir das Thema Engagement, bürgerschaftliches Engagement und natürlich auch die Freiwilligendienste als konkretes Thema heute diskutieren. Das ist nicht nur überfällig, das ist notwendig. Bei der Palette und der Facette, wie wir es tun können - in der Tat, Katja Rathje-Hoffmann -, gibt es viele Aspekte, und da finden sich hoffentlich in den Ausschüssen auch Anlässe, sehr intensiv darüber zu diskutieren. Hierbei ist es vor allem - das ist unser heutiges Thema - wichtig, genauer hinzuschauen, wie die Rahmenbedingungen insbesondere für die Freiwilligendienste aussehen.

In Schleswig-Holstein existieren - sei es zum Erwerb von Kenntnissen oder auch in der Phase der Orientierung - verschiedene Möglichkeiten der Freiwilligendienste, und sie alle haben unterschiedliche Rahmenbedingungen. Viele engagieren sich, indem sie sich für einen Zeitraum verpflichten. Sie entscheiden sich freiwillig und leisten damit ihren ganz konkreten Beitrag für die Gesellschaft.

Rund 100.000 vor allem junge Menschen leisten Jahr für Jahr einen Freiwilligendienst. Hierbei stehen für uns - da spreche ich insbesondere für meine Fraktion, aber auch wahrscheinlich für alle anderen - das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Politische Jahr, aber auch der Bundesfreiwilligendienst und natürlich auch der Europäische Freiwilligendienst - das sind sozusagen die Facetten des Bereiches - gleichberechtigt nebeneinander.

Die Freiwilligendienste haben sich zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt. Rund 320.000 Freiwillige - da ist das Sonderkontingent für die Flüchtlingsbezüge noch nicht enthalten - haben sich seit

dem 1. Juli 2011 engagiert in diesem Bereich eingesetzt beziehungsweise wurden eingesetzt. Die Tendenz ist steigend. Wir wissen, dass wir mehr Plätze brauchen, weil es mehr Nachfrage gibt. Da ist noch deutlich Luft nach oben, wie Katja Rathje-Hoffmann eben noch einmal betont hat. 39.000 Männer und Frauen sind - wie bereits erwähnt - freiwillig im Einsatz. Das ist der Stand von Juli. Während wir im Jahr 2012 - einige Zahlen habe ich noch mitgebracht - noch bei einem Jahresdurchschnitt von etwa 34.000 waren, sind wir im Jahr 2017 inzwischen schon bei knapp 42.000 Freiwilligen. Das unterstreicht, wie bedeutsam, wie hip und angesagt Freiwilligendienste sind.

Mit Blick auf die Zukunft der Freiwilligendienste halten wir es deshalb aber auch für unabdingbar, sich die Rahmenbedingungen genau anzuschauen. Ich werde jetzt nicht noch einmal die Punkte wiederholen, die meine Vorrednerinnen dezidiert aufgeführt haben. Die finden Sie im Antrag wieder. Natürlich ist das nicht abschließend. Es gibt Bundesländer, die viel weitreichendere Rahmenbedingungen haben - bis hin zu einer Art Mindestlohn. Es gibt aber auch die Überlegung, ob man nicht eine Freigabe bei Menschen erteilt, die Leistungsbezieher sind.

Da ist die Facette breit. Ich glaube, wir müssen das auch breit diskutieren.

Wichtig ist in dem ganzen Kontext, dass wir insgesamt eine stärkere und vor allem wahrnehmbare Form der gesellschaftlichen Wertschätzung entwickeln. Die gesellschaftliche Akzeptanz, von der du auch gesprochen hast, liebe Jette, muss sich in konkreten Anerkennungsformen wiederfinden. Das ist ein erster Aufschlag, den wir vorlegen. Es gibt in der Tat viele Punkte, die wir noch aufführen können.

Mir ist in dem Zusammenhang auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in vielen Freiwilligendiensten einen extrem hohen Verwaltungsaufwand haben. Den müssen wir deutlich reduzieren. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den man in dem Zusammenhang aufführen muss.

In den Arbeitsgrundsätzen der Freiwilligendienste wird viel Wert darauf gelegt, dass das Engagement nicht nur als Dienst an der Gemeinschaft, sondern auch als Möglichkeit wahrgenommen wird, sich ohne gesellschaftlichen Leistungsdruck zu engagieren. Die Träger der Freiwilligendienste fordern zu Recht eine klare Absage an jegliche Versuche, gesellschaftliche Pflichtdienste in die Diskussion zu brin-

(Özlem Ünsal)

gen und ihre Wiedereinführung voranzutreiben oder zu diskutieren.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sagen ganz klar: Statt Zwangsdienste einzuführen, sollten wir darüber nachdenken, wie wir diesen freiwilligen Einsatz in sozialen, ökologischen oder kulturellen Projekten stärker ausbauen und die Mittel besser zur Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste einsetzen, und eben nicht über Zwangsverpflichtungen und andere Dinge diskutieren, weil wir natürlich auch sagen, die Antwort auf Anerkennung kann nicht heißen: verpflichtend und fremdbestimmt statt freiwillig und selbstbestimmt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend kann ich nur sagen, dass es wichtig ist, zuzuhören, Ideen aufzunehmen und den ehrenamtlichen Tatendrang so zu würdigen, wie er es verdient. Das wollen wir tun. Deshalb bitten wir um Zustimmung und um eine breite Diskussion über dieses Thema. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich - ich kann mich hier nur meinen Vorrednerinnen anschließen - spielt das Ehrenamt für uns alle in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik eine große Rolle. Von der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zu den Grünen Damen - wenn das Ehrenamt nicht will, stehen viele Räder still.

Wenn ich mit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern spreche, dann sagen sie ganz oft, das, was sie in erster Linie wollen, ist die Möglichkeit, ihr Ehrenamt möglichst ungestört von behördlichen Auflagen und ohne Störung durch marode Geräte oder Ähnliches wahrnehmen zu können. Wenn man dann sagt, man möchte dem Ehrenamt eigentlich mehr Anerkennung entgegenbringen, dann sagen zumindest jene, mit denen man spricht: Ach, das brauche ich gar nicht. - Es mag aber auch sein, dass das falsche Bescheidenheit ist.

Fakt ist aber, dass wir an vielen Stellen das Ehrenamt behindern und Regelungen schaffen, die es

schwierig machen. An dieses Problem müssen wir meiner Meinung nach herangehen.

In der letzten Zeit ist auch wieder die Debatte um einen verpflichtenden einjährigen Freiwilligendienst aufgeflammt. Das verpflichtende Jahr war jedoch an den Wehrdienst gekoppelt, was heute aus verschiedenen Gründen unsinnig wäre. Letzten Endes zeigt schon die Formulierung „verpflichtender Freiwilligendienst“, wie widersprüchlich und absurd so etwas wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Extrem wichtig ist es jedoch, dass jedem und jeder ein freiwilliges Jahr ermöglicht wird. Ich glaube tatsächlich, dass dieses Freiwilligenjahr, das insbesondere junge Leute, oft nach der Schule, machen, für alle eine Win-win-Situation ist, für die Gesellschaft, die davon einen Nutzen hat, aber gerade auch für die jungen Leute, die vielleicht noch in der Berufsfindungsphase sind und diese Chance nutzen, fernab vom Wettbewerb etwas tun und sich ausprobieren zu können.

Solange es allerdings mehr Interessierte als Plätze gibt, sollte erst einmal diese Baustelle bearbeitet werden. Sonst geht es uns wie mit der Forderung nach verpflichtenden Sprachkursen: Wir fordern etwas verpflichtend ein, können aber gar nicht genug Plätze anbieten. Deshalb müssen wir Anreize schaffen und genügend Plätze zur Verfügung stellen.

Ich danke dem SSW ausdrücklich sehr für diesen Antrag.

(Beifall SSW)

Ich danke euch dafür, dass ihr diese Debatte wieder aufgemacht habt. Ich finde, das ist ein fabelhafter Antrag.

Ein paar Punkte möchte ich inhaltlich dazu sagen, auch wenn ich davon ausgehe, dass wir den Antrag im Ausschuss noch sehr intensiv beraten werden und schauen werden, welche Punkte wir gemeinsam beschließen können.

Bei der höheren Vergütung habe ich auch eher meine Zweifel. Sicherlich muss man sich das im Ländervergleich anschauen, aber es geht eben um Freiwilligendienste. Da ist eine Vergütung, die man normalerweise für eine erwerbsmäßige Arbeit zahlt, meiner Meinung nach nicht das Richtige. Wir müssen aber schauen, dass sie wirklich allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen. Jetzt sehen wir, dass sehr viele Gymnasiasten, sehr viele Menschen mit Abitur in das Freiwillige Jahr gehen. Ich würde

(Eka von Kalben)

mir wünschen, dass wir noch mehr dafür sorgen, dass Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten, zum Beispiel auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund, das Freiwilligenjahr annehmen können. Das hat durchaus auch etwas damit zu tun, ob man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Aber die Anzahl der Plätze ist sowieso das limitierende Maß. Deswegen müssen wir an dieses Problem herangehen.

Die diversen Ermäßigungen, die vorgeschlagen werden, muss man sich tatsächlich anschauen. Einen Teil kann man ja schon mit der Ehrenamtskarte, die wir haben, der Juleica, verbinden und schauen, was man noch an Schwimmhallen, Theatern und so weiter mit draufpackt. Ich glaube, es wäre sowieso gut, sich das insgesamt anzuschauen, nicht nur für den Freiwilligendienst.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit habe ich auch meine Zweifel. Wenn wir noch einmal Plakate „Freiwilligendienst forever“ aufhängen und sagen, das sei unglaublich gut - ich glaube nicht, dass das die Art ist, wie wir junge Leute erreichen, die sich vielleicht noch nicht angesprochen fühlen. Meiner Meinung nach muss so etwas durch Erfahrung passieren. Deshalb wünsche ich mir - das geht an Frau Prien -, dass wir schon den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, Ehrenamt wirklich auszuprobieren, zu erfahren, so ähnlich wie beim Sozialen Tag, wobei dieser nicht immer im Ehrenamt stattfindet.

In Kanada gibt es sogar ein Modell, dass man Punkte sammeln muss, um einen High-School-Abschluss zu bekommen. Das heißt, man muss in seiner Zeit als Jugendlicher Gemeinwohlarbeit geleistet haben. Das ist vielleicht ein sehr weiter Weg, zumindest einmal den Gedanken aufnehmen. Dass diese Erfahrungen im Schulalltag gesucht werden, finde ich sehr reizvoll. Auch das möchte ich in die Debatte einspeisen.

Ganz wichtig ist natürlich - auch das wurde schon gesagt - die Anerkennungspraxis der Hochschulen. Ich habe eine junge Dame getroffen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr gemacht hatte und hinterher Soziale Arbeit studieren wollte. Dieses Jahr ist ihr nicht angerechnet worden, um ihren Numerus clausus zu senken. Ein Abiturient mit einem besseren Zeugnis bekommt dann sozusagen einen Studienplatz, und sie, die schon ein Jahr in der Sozialarbeit tätig war, hat den Studienplatz nicht bekommen. Darüber müssen wir diskutieren. Das halte ich nicht für gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist - -

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Zeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

- Ich hoffe, nicht meine Zeit, sondern nur die Redezeit. - Ich danke für diesen Antrag. Ich freue mich auf die Beratung. Danke für die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Denny Bornhöft das Wort.

Denny Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein freiwilliges Engagement zwischen zwei Lebensabschnitten, sei es im sozialen, kulturellen, sportlichen oder auch ökologischen Bereich, kann für junge Menschen viele Türen öffnen. So mancher sieht sich in seinem Berufswunsch bestätigt, während andere völlig neue Talente entdecken oder auch weiterentwickeln. In dieser Zeit erlernte Kompetenzen können ein Grundstein für einen selbstbewussteren Schritt in das Studium oder in die Ausbildungszeit oder auch in andere Geschichten im Leben sein.

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der Schulzeit engagieren, bewegen sich oft zum ersten Mal für längere Zeit außerhalb des gewohnten eigenen Lebensumfeldes. Darüber hinaus wird ein gesellschaftlicher Beitrag geleistet, dem unser aller Respekt gebührt. Dieses freiwillige Engagement muss deshalb durch adäquate Rahmenbedingungen unterstützt werden, was der SSW mit seinem Antrag voranbringen will.

Einen anderen Blickwinkel gibt es beim Engagement, zu dem man verpflichtet werden soll. Die Sommerlochdebatte um die Dienstpflicht war wenig förderlich, um Engagement zu würdigen.

(Beifall FDP und SSW)

Während zunächst der angebliche Bedarf junger wehrfähiger Personen für die Bundeswehr vorgeschoben wurde, kam im Nachgang sehr schnell die Forderung nach Dienstpflichtigen, die in Pflegeheimen zum Einsatz kämen, um dort Engpässe in der Pflege zu reduzieren. Den Fachkräftemangel kön-

(Dennys Bornhöft)

nen wir so sicherlich nicht beheben. Zum einen sagen selbst die Spitzen der Bundeswehr, dass man dort keine Zwangsdienstler brauche, sondern Willige und willig ausgebildete Fachkräfte. Sich nun, anstatt sich wirklich einmal konkrete Gedanken um die Besserstellung des Pflegeberufs zu machen, finanziell wie organisatorisch die alten Zivis wieder herbeizuwünschen, zeigt, wie wenig einige den examinierten Pflegeberuf wertschätzen.

Eine weitere Komponente zeigt sich, wenn man als junger Abgeordneter mit anderen jungen Abgeordneten - nicht nur mit der FDP - spricht:

(Christopher Vogt [FDP]: So jung bist du auch nicht mehr!)

Es ist hier und da auch ein bisschen spannend, mit welcher Selbstverständlichkeit gefordert wird, sich zwangsweise ein Jahr öffentlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, und - wiederum in Anbetracht der sinkenden Generationengerechtigkeit - mit der gleichen Selbstverständlichkeit meist auch von dem gleichen Personenkreis ein Jahr späterer Renteneintritt als absolut indiskutabel bezeichnet wird.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

Das Gesetz zur Förderung des Jugendfreiwilligendienstes ist ein Bundesgesetz und deckt natürlich einiges ab. Jedoch könnten sowohl das Land als auch die Kommunen und auch die jeweiligen Träger in einigen Punkten unterstützender tätig werden. Die Freiwilligendienste müssen für junge Menschen dauerhaft attraktiv bleiben. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein bodenständig anmutender Freiwilligendienst in der Nähe des Heimatortes in den sozialen Medien - sei es bei Instagram oder wo auch immer - mit schillernd ausgeschmückten Work-and-Travel- und Au-pair-Aufenthalten oftmals irgendwie konkurriert. Das erweckt den Eindruck, dass ein Jahr bei der Otteraufzuchtstation im Nachbarort, im Sportverein oder Essen für Senioren auszufahren im Vergleich zum Fruit-Picking nahe dem Great Barrier Reef ein eher angestaubtes Unterfangen sein könnte. Allerdings ist das nur ein Eindruck, da die Bewerberzahl auf die Plätze der Freiwilligendienste stets sehr hoch ist. Das ist wirklich erfreulich. Wir haben eine wirklich hohe Anzahl an Bewerbern auf die FSJ- und FÖJ-Plätze.

Insofern müssen wir uns ein Stück weit fragen, welchen Zweck die Forderung im SSW-Antrag zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Wenn wir lediglich dafür sorgen, dass wir noch mehr Bewerber auf die gleiche Anzahl von Stellen haben, haben wir im Endeffekt Geld dafür ausgegeben,

dass wir junge Menschen unglücklich machen. Ich glaube, dass wird es in dem Fall nicht sein. Darüber müssen wir weiter sprechen. Wenn wir ein Marketing wollen, welches generell auf die Vielfältigkeit und die Chancenfülle der Freiwilligendienste hinweist - auch um das Engagement in der Öffentlichkeit wertzuschätzen -, wäre das, glaube ich, der richtige Weg. Das wäre dann auch etwas anderes.

Ein Freiwilligendienst, der auf ehrenamtlichem Engagement fußt, kann von der Entlohnung und der Entschädigung natürlich nicht mit einem regulären Job oder einem Ausbildungsverhältnis mithalten. Das muss er aber auch nicht, da ein FSJ nicht zur Absicherung des Lebensunterhalts gedacht ist. Ob aber die derzeitige Maximalhöhe des Taschengeldes von 390 € exakt die richtige ist oder ob man sich beispielsweise eher an der Minijobgrenze orientiert, darüber sollten wir gern noch diskutieren.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Bei dem Antrag sind in den vielen Punkten wirklich viele Akteure angesprochen. Es sind der Bund, das Land, die Kommunen und auch die Privaten angesprochen. Teilweise kann es sein, dass die Forderungen sogar schon ein Stück weit umgesetzt werden, beispielsweise Vergünstigungen im ÖPNV. Ich denke, es macht daher Sinn, dass wir uns zum konkreteren Sachstand, wie es derzeit um die Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein bestellt ist, einen Bericht geben lassen, beispielsweise im Sozialausschuss. Daher schließe ich mich dem bisherigen Wunsch an, das im Sozialausschuss weiter zu besprechen. Das ist ein gutes Ansinnen. Ich freue mich auf die weitere Debatte zum Thema Freiwilligendienste. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Seit über 50 Jahren gibt es Freiwilligendienste in Deutschland. Die Zahl der Träger und die Einsatzmöglichkeiten sind stetig gewachsen. Das Interesse gerade bei jungen Menschen ist überaus begrüßenswert. Das unterstützen auch wir. Bis 2011 - das klang vorhin schon an - war der Zivildienst die Ersatzform des Wehrdienstes. Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht ent-

(Claus Schaffer)

fiel aber auch dieser. An seine Stelle rückten Bundesfreiwilligendienst sowie zahlreiche weitere Tätigkeitsfelder. Auch die wurden hier schon aufgezählt, die Wiederholung erspare ich Ihnen.

Der Freiwilligendienst ergänzte unter anderem auch das Freiwillige Soziale Jahr. Die jungen Menschen, die darin engagiert sind, werden liebevoll als FSJler bezeichnet, und ein FSJ nehme ich einmal hier stellvertretend für die Thematik. Das FSJ oder generell die Freiwilligendienste, also das ehrenamtliche Engagement, kann sinnstiftend sein, wenn es um die spätere Berufswahl geht, sowohl im positiven Sinn, wenn man sich nach ersten Erfahrungen dann tatsächlich auch für dieses Arbeitsfeld entscheidet, aber auch negativ, wenn die Erfahrungen aus dem FSJ beispielsweise erkennen lassen, dass man in diesem Bereich eben nicht glücklich werden wird. In jedem Fall wird also ein junger Mensch etwas für sein eigenes Leben und seine Identifikation in der Gesellschaft und mit der Gesellschaft erlangen.

Für eine befristete Zeit wird von den zumeist jungen Menschen Verantwortung für gesellschaftliche Belange übernommen, und das zum Beispiel in den Bereichen der Pflege, des Naturschutzes oder auch der Betreuung von Kindern, um hier nur einige Felder zu nennen. FSJler sind dabei zu einer gern gesehenen Unterstützung geworden, aber eben auch zu einer festen Größe, bei der hier und dort auch eine Personalplanung unter wirtschaftlichen Aspekten minimiert wird. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wenn wir also hören, dass der Betrieb in Altenpflegeeinrichtungen oder auch Kindergärten ohne FSJler stellenweise nicht aufrechterhalten werden kann, dann sind wir hier auf einem falschen Weg.

FSJler sind eben keine billigen Arbeitskräfte, sie sind als solche auch nicht einzuplanen. Sie leisten freiwillig einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Das müssen wir durch Unterstützung wertschätzen.

Das aktuelle Vorhaben zielt darauf ab, eben diese Freiwilligkeit zu honorieren und den jungen Menschen daraus auch einen Vorteil zu generieren. Von schlicht finanziellen Erleichterungen bis hin zur Anerkennung von Warte- oder Praktikumszeiten für Studium und Beruf sind in der Umsetzung verschiedenste Wege denkbar.

Selbst wenn derartige Dinge zwar denkbar, aber auf Landesebene nicht umsetzbar sind, so sind wir doch in der Lage, hier Diskussionen anzustoßen, die dann gegebenenfalls auch bundesweit zu führen sind. Insofern werden wir von der AfD-Fraktion

dieses Vorhaben selbstverständlich unterstützen. Wie es schon anklang, wird der Sozialausschuss dafür der richtige Ort sein.

Aber es gibt noch einen anderen Aspekt, der eingangs auch schon anklang. In großen Teilen der Gesellschaft besteht der Wunsch, wieder eine Dienstpflicht für Männer und Frauen einzuführen, und zwar für alle jungen Erwachsenen. Dies könnte nach unserer Vorstellung bei der Bundeswehr, aber auch bei Feuerwehren, im Gesundheitswesen, in Pflegeeinrichtungen und in vielen anderen Bereichen umgesetzt werden. Die Freiwilligkeit bliebe dadurch erhalten, dass sich junge Menschen nicht erst über eine Gewissensfrage zwischen dem sogenannten Dienst an der Waffe oder dem Bereich dessen, was früher Zivildienst hieß, entscheiden müssten. Junge Menschen würden nach ihrer Schulausbildung in die Lage versetzt werden, sich eben näher mit jener Gesellschaft auseinanderzusetzen, die ihnen die Schulzeit ermöglicht hat und ihnen die weitere Ausbildung ermöglichen wird.

Es entstünde nach unserer Auffassung eine tiefe Bindung zwischen den jungen Erwachsenen und der Gesellschaft, die in dieser wünschenswerten Intensität leider nicht mehr bei allen jungen Menschen vorhanden ist. Wir halten diese Idee eines Dienstes an der Gesellschaft für diskussionsfähig, wenn auch nicht hier und heute. Aber die Unterstützung des Freiwilligendienstes werden wir sehr gern und konstruktiv begleiten.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Abgeordnete Rathje-Hoffmann hat zu den einzelnen Punkten der vorliegenden Initiative aus meiner Sicht alles Notwendige gesagt. Deswegen lassen Sie mich ein paar Punkte aus der Debatte aufgreifen, zunächst einmal die Debatte, die den Sommer ein bisschen bestimmt hat, die ich doch - mitunter jedenfalls - nicht nur merkwürdig, sondern auch bedenklich fand, die Idee, die jedenfalls hinter mancher Formulierung stand - das haben wir auch gerade eben wieder gehört -, mit einem sozialen Jahr könne man irgend-

(Minister Dr. Heiner Garg)

wie examinierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger ersetzen. - Die ist schlicht falsch.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dahinter steht nämlich die wenig wertschätzende Idee, Pflege könne ja jeder. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich sagen: Ich möchte von niemandem gepflegt werden, der dazu gezwungen wird - von niemandem!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Das Ehrenamt kann und darf in keinem Bereich Ersatz für Professionalität sein. Vor allem kann und darf das Ehrenamt nicht ausgenutzt werden, und das Ehrenamt darf sich auch nicht ausgenutzt fühlen.

Ich hatte während meiner politischen Sommertour, die mir wirklich viel Freude gemacht hat, zwei Wochen lang das Glück, unglaublich engagierte Menschen kennenzulernen - in ganz verschiedenen Ecken Schleswig-Holsteins -, die sich zupackend mit ganz viel Herz für andere Menschen eingesetzt haben.

Das habe ich nicht nur in tiefer Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, sondern da gibt es auch immer die Gelegenheit, mit diesen Menschen darüber zu sprechen, was sie sich eigentlich von der Politik wünschen. Das hat die Kollegin von Kalben in einem Satz so schön auf den Punkt gebracht. Sie möchten nämlich vor allem ihr Ehrenamt weitgehend unabhängig und mit möglichst wenig Bürokratie einfach für den Nächsten ausüben können - einfach machen, einfach anpacken und zupacken.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar von Ihnen waren ja gestern da, als der Ministerpräsident gemeinsam mit mir stellvertretend für Hunderttausende von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern 87 junge Menschen für ihr freiwilliges Engagement in diesem Land ausgezeichnet hat - was ich übrigens ganz besonders schön fand: Es waren ganz viele Menschen mit Migrationshintergrund dabei, die sich ehrenamtlich in diese Gesellschaft einbringen, die diesem Land, das sie aufgenommen hat, etwas zurückgeben. Das Engagement und die Begeisterung dieser Menschen müssen wir unterstützen, und wir müssen darüber diskutieren, wie wir die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement besser aufstellen, wo es Optimierungsbedarf gibt.

In diesem Zusammenhang das Wort Vergütung in den Mund zu nehmen, finde ich gefährlich. Denn ehrenamtliches Engagement lebt gerade ohne den Anreiz, für jede Stunde vergütet zu werden, man möchte sich einfach für die Gesellschaft engagieren. Da sollten wir bei der Wortwahl und der Diskussion vorsichtig sein, damit wir das Engagement, das diese Frauen und Männer mitbringen, nicht kaputt machen.

Die Landesregierung wird - wie mit den Koalitionspartnern vereinbart - das bürgerschaftliche Engagement für den Einzelnen fördern und stärken. Wir legen derzeit eine neue Engagement-Strategie für Schleswig-Holstein auf. Wir erarbeiten gerade ein langfristig angelegtes, Ministerien und gesellschaftliche Teilbereiche übergreifendes Konzept. Der Ausgangspunkt für freiwilliges Engagement ist die persönliche Motivation des oder der Engagierten. Nach meiner Überzeugung trägt gerade die individuelle Entscheidung zum Wert des Engagements bei, dass sich jemand freiwillig entscheidet, sich für diese Gesellschaft einzusetzen.

Liebe Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering, ich glaube, wir müssen uns vor allem fragen: Ist das, was wir bisher an Engagementmöglichkeiten haben, für alle Generationen passgenau, ist das genau richtig? Dass der Bundesfreiwilligendienst, die sogenannten Bufdis, ein generationenübergreifendes Projekt ist, finde ich richtig.

In unserem Bundesland bringen sich 43 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner - das ist die höchste Engagementquote aller Bundesländer - für unsere Gesellschaft ein. Sie weiter zu unterstützen, zu motivieren und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, darüber sollten wir diskutieren. Den Menschen, die sich für andere Menschen engagieren - fast die Hälfte der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner -, sage ich nicht nur im Namen der Landesregierung von Herzen Dank, sondern ich sage auch: Die haben es auch nicht verdient, dass man sich darüber Gedanken macht, sie alle zu verpflichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/885 (neu), dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen das mitberatend an den Umwelt- und Bildungsausschuss überweisen!
- Martin Habersaat [SPD]: Die schließen sich eh nur dem Votum an! - Weitere Zurufe)

- Bleiben wir dabei, dass wir den Antrag an den Sozialausschuss überweisen. Die anderen Ausschüsse können sich ja im Wege der Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigen.

(Beifall)

Dann haben wir das jetzt so miteinander beschlossen.

Wir haben bei diesem Tagesordnungspunkt viel über Bedeutung und Wert des Ehrenamts gesprochen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Besucher und Abgeordneten an die acht Gesundheitsselfhilfegruppen erinnern, die im ersten Stock des Landshauses ihre wertvolle Arbeit vorstellen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 32 auf:

Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/631

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

(Unruhe)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich an dieser Stelle all den Lehrkräften, die sich an unserer Online-Umfrage beteiligt haben, ganz herzlich danken. Sie haben dafür Sorge getragen, dass wir repräsentative und aufschlussreiche Befragungsergebnisse haben.

(Beifall)

Sie sind eine gute Grundlage zur Entwicklung eines wissenschaftlich basierten Konzepts zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen. Ich will an dieser Stelle auch Herrn Dr. Christian Hetzel vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation für die Durchführung und Auswertung der Befragung herzlich danken.

Meine Damen und Herren, die Gesundheit unserer Lehrkräfte ist ein sehr hohes Gut. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel dieser Landesregierung, das Gesundheitsmanagement an unseren Schulen zu verbessern. Dafür brauchen wir eine fundierte Fachgrundlage, die uns jetzt vorliegt.

Der erste Schritt, den die Regierungsfractionen unmittelbar nach dem Regierungswechsel, im Juli 2017, angestoßen haben, ist damit vollzogen. Die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer ist auf ganz breiter Basis in den Fokus gerückt worden, auch in den öffentlichen Fokus. Das ist mir besonders wichtig, denn dies ist Teil unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber.

Nach dem Motto „Fakten sind Nachrichten“ möchte ich mit einer guten Nachricht einsteigen: Als besonders positiv bewerteten 62 % der befragten Lehrkräfte ihre Aufgabenvielfalt. Monoton ist der Job des Lehrers nicht. 93 % bewerten ihre eigenen Handlungsspielräume positiv. 96 % schätzen die hohe Bedeutsamkeit ihrer Arbeit, 95 % die soziale Unterstützung und 97 % das Gemeinschaftsgefühl im Kollegium. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, über eine gute bis sehr gute Arbeitsfähigkeit zu verfügen. Mehr als drei Viertel, 79 %, äußerten, eine gute bis ausgezeichnete allgemeine Gesundheit zu haben. Und 72 % sind mit ihrer Arbeit im Allgemeinen zufrieden.

Diese Ergebnisse sind erfreulich. Wenn ich das einmal unwissenschaftlich ausdrücken darf, zeigt das, dass wir eine tolle, hochmotivierte Schar von Lehrerinnen und Lehrern haben, die ihren Beruf sehr schätzen und gern machen. Wissenschaftlich gesprochen sind dies sogenannte Schutzfaktoren, die den Belastungsfaktoren, zu denen ich gleich komme, entgegenwirken können.

Nun zu den Belastungsfaktoren und den weniger guten Nachrichten: Besonders häufig sind von den Befragten aufgabenbezogene Belastungen genannt worden wie Termin- und Leistungsdruck mit 63 %, neue und zusätzliche Aufgaben beklagen 51 beziehungsweise 62 % der Befragten, aber auch 61 % Störungen. Ein weiterer gewichtiger Faktor ist für 40 % der befragten Lehrkräfte die mit der Tätigkeit an der Schule verbundene hohe gefühlsmäßige Belastung. Weitere Belastungen entstehen - ebenfalls zu 40 % - durch Konflikte im Spannungsfeld von Arbeit, Privat- und Familienleben.

Die Tatsache, dass an der Schule die Pause oft nicht als Erholung empfunden wird und ihr Zeitpunkt nicht selbst gewählt werden kann, wird von 38 % der Befragten als Belastungsfaktor genannt. Eine

(Ministerin Karin Prien)

große Rolle als Belastungsfaktor spielt auch die Arbeitsumgebung. Hier empfinden 41 % der Befragten Unzulänglichkeiten bei den Arbeitsmitteln und bei der IT-Ausstattung.

Als größter Belastungsfaktor erscheint jedoch für 70 % der Befragten das Thema Lärm und Geräusche, ganz besonders an den Grundschulen mit insgesamt 96 % und an den Förderzentren mit 88 %.

Deshalb hat die Landesregierung in diesem Punkt unverzüglich reagiert: Lärmschutz ist die erste Maßnahme, die die Landesregierung in Angriff genommen hat. Mit 7 Millionen € aus dem IMPULS-Programm für Schulbauförderungsmaßnahmen sollen Lärmschutzmaßnahmen an Grundschulen und Förderzentren realisiert werden können.

Als zweite praktische Konsequenz aus den Ergebnissen der Befragung hat das IQSH sein Präventions- und Fortbildungsangebot bereits weiterentwickelt. So wurde beispielsweise in Reaktion auf die Belastungen im Bereich „Konflikt Arbeit-Privates“ das Thema „Work-Life-Balance“ neu in den Veranstaltungskanon aufgenommen.

Die Analyse und Arbeit an den „gefühlsmäßigen Belastungen“ kann auf einem neu konzipierten Schulentwicklungstag thematisiert werden. Ich danke dem IQSH-Team für die schnelle und professionelle Umsetzung dessen. Das waren, meine Damen und Herren, aber nur die „Sofortmaßnahmen“: Lärmschutz und Prävention.

Nun muss es weitergehen: Wir benötigen weitere differenzierte Analysen, um aus den erhobenen Belastungsfaktoren weitere Handlungsbedarfe ermitteln zu können. Diese werden zunächst im Arbeitskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur umfassend erörtert. Ebenso sprechen wir mit dem Hauptpersonalrat, den Schulaufsichten und dem IQSH. Wir wollen eine offene Diskussion darüber, wie wir unsere Lehrkräfte besser unterstützen können.

Ich will einige Handlungsfelder, bei denen wir genau hinschauen müssen und die wir bereits jetzt identifiziert haben, hervorheben. Da gibt es das Thema Präsentismus: Warum gehen so viele Lehrkräfte zur Arbeit, obwohl sie eigentlich krank sind? Das sind die Themen Termin- und Leistungsdruck, gefühlsmäßige Belastung, Belastung von Führungskräften, Schulpause als Erholung - oder eben nicht als Erholung - und der Konflikt zwischen Arbeit und Privatleben.

Als Nächstes werden nun die Schulaufsichten die Ergebnisse mit Schulleitungen und Lehrkräften in einem Workshop auswerten und diskutieren. Damit gewinnen wir Erkenntnisse darüber, was den Lehrkräften aus ihrer Sicht helfen wird, ihre Arbeitsplatzsituation zu verbessern.

Durch die Statuserhebung kennen wir jetzt sehr genau die einzelnen Belastungsfaktoren. Aber wir wissen noch nicht genug darüber, was wirklich hilfreich ist, um die Gesundheit unserer Lehrkräfte und ihre Arbeitszufriedenheit dauerhaft zu fördern. Diesen Fragen werden wir deshalb mit wissenschaftlicher Unterstützung vertieft nachgehen. Deren Ergebnisse werden dann zusammen mit den Beratungsergebnissen der Schulaufsichten Grundlage für ein verbessertes Gesundheitsmanagement an unseren Schulen sein. Es wird eine wesentliche Aufgabe sein, die deutlich gewordenen Schutzfaktoren weiter zu stärken und die Belastungsfaktoren zu mindern. Unsere Lehrkräfte haben einen Anspruch auf einen gesunden Arbeitsplatz Schule, denn nur eine gesunde Schule ist auf Dauer eine gute Schule. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. - Die Ministerin hat die Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Redezeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Beginn dieser Legislaturperiode hat Jamaika deutlich gemacht, dass die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit von Lehrkräften für uns sehr wichtige Anliegen sind. Der Bericht, den die Ministerin gerade gegeben hat, unterstreicht, dass wir insbesondere bei diesem Thema auf Transparenz setzen. Ich weiß, dass in der letzten Legislaturperiode Maßnahmen angekündigt worden sind, die aber nicht gekommen sind und sich gerade Verbände in diesem Punkt mehr gewünscht hätten.

Uns geht es im Grundsatz darum, die Wertschätzung des Lehrerberufs deutlich zu machen und der Aufgabe des Landes als Dienstherr gerecht zu werden. Für die folgenden drei Aspekte steht unsere Landesregierung - wir unterstützen das -: Uns ist es

(Tobias Loose)

nicht egal, unter welchen Umständen und Rahmenbedingungen Lehrkräfte arbeiten. Wir wollen Lehrkräfte bei dem Thema Arbeitsfähigkeit und Gesundheit nicht alleinlassen.

Wir wollen dabei einen offenen Diskurs über die Situation und mögliche Verbesserungen. Dieser Bericht ist dabei ein ganz wichtiges und transparentes Element, weil Probleme nicht unter den Teppich gekehrt werden - das ist oft bei diesen Themen, die unangenehm sind, etwas, was gemacht wird -, sondern auf den Tisch kommen, und dann soll man darüber sprechen. Dieses Vorgehen soll am Ende auch dazu führen, dass der Lehrerberuf noch attraktiver wird und wir in der Folge - das ist aktuell sehr wichtig - mehr Menschen für den Lehrerberuf gewinnen können, die sagen: Ich möchte Lehrer werden.

Zur Ehrlichkeit gehört am Ende auch dazu zu sagen: Das hilft uns auch bei der Unterrichtsversorgung, zum einen, weil mehr Gesundheit automatisch dazu führt, dass weniger Unterricht ausfällt, und zum anderen können wir auf diese Art und Weise - ich habe es eben schon angedeutet - unseren Lehrkräftemangel reduzieren. Das heißt, aus ganz verschiedenen Aspekten ist dies eine Win-win-Situation, bei der sowohl die Lehrer als auch das Land als Arbeitgeber sehr stark profitieren können.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Befragung, die jetzt erstmalig durchgeführt wurde, ist aber nur ein Bestandteil unserer Maßnahmen. Die Ergebnisse bilden die Grundlagen für ein wissenschaftlich basiertes Konzept zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen.

Es ist sehr wichtig - die Ministerin hat das eben schon einmal skizziert -, dass man jetzt nicht mit einer Einzelerhebung aufhört, sondern sagt: Wir machen weiter. - Da sind etwa die Themen Termin- und Leistungsdruck, neue und zusätzliche Aufgaben, emotionale Belastung, Präsentismus sowie Führung. Gerade das Thema Führung - also: Was können Schulen dafür tun, um Lehrer entsprechend beim Gesundheitsmanagement zu unterstützen? - ist ein sehr weites Feld, in dem wir wahrscheinlich noch besser werden können. Auf den Erkenntnissen, die wir durch die Befragung haben, sollen am Ende auch die zusätzlichen Maßnahmen aufbauen. Ich bin sehr gespannt auf diese Ergebnisse der Studie, weil sie der Politik, aber auch der Verwaltung nützliche Hinweise für weitere Handlungsschritte geben.

Damit nicht genug: 2019 ist ein Kongress zum Thema „Gesunde Schule“ geplant. Auch dort können wir offene Fragen diskutieren. Mittelfristig - das finde ich auch sehr wichtig - geht es beim Thema Gesundheit und Schule eigentlich nicht nur um Lehrkräfte, sondern auch um Schülerinnen und Schüler. Wir überlegen: Wie kann gesunde Schule stattfinden? - Auch das ist hier schon einmal Thema gewesen; da spielt bestimmt der Aspekt der Ernährung eine ganz wesentliche Rolle.

Eine kurze Würdigung der Studie: Das Bildungsministerium hat jede Lehrerin und jeden Lehrer in unserem Bundesland persönlich angeschrieben. Über 9.000 Lehrkräfte haben sich beteiligt. Dies entspricht einer Quote von rund 30 % - eine sehr gute Teilnahme, wenn man bedenkt, dass die meisten Lehrkräfte noch nicht über eine dienstliche E-Mail-Adresse erreichbar sind. Diese große Teilnahme macht am Ende das Ergebnis - das ist auch in der Studie dargestellt - repräsentativ.

Zu den Ergebnissen: Zum Ersten haben 79 % eine gute bis ausgezeichnete Gesundheit. Das ist ein wichtiger Befund. Zum Zweiten sind 72 % mit ihrer Arbeit im Allgemeinen zufrieden. Zum Dritten bewerten 90 % - das finde ich sehr wichtig, wenn man fragt: Wie sind wir als Arbeitgeber dort aufgestellt? - das Gemeinschaftsgefühl in ihrem Kollegium positiv. Das sind Ergebnisse, die ermutigen. Selbstverständlich müssen wir auch hier an Verbesserungen arbeiten, aber grundsätzlich haben wir ein sehr gutes Niveau.

Große Belastungsfaktoren sind - wenig erstaunlich - Lärm und Geräusche, Termin- und Leistungsdruck - das ist etwas, worin man vielleicht noch besser werden sollte - und natürlich noch immer das Thema zusätzliche Aufgaben. Diese Themen überraschen im Gesamtbild nicht wirklich. Die Ministerin hat es gesagt: Gerade beim Thema Lärm haben wir schon eine Maßnahme ergriffen und konkret beim Thema Schulbau Lärmsanierung mit zum Thema gemacht. Dort gibt es auch erste Maßnahmen, die umgesetzt werden.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist doch noch nicht einmal freigegeben!)

- Geduld, Frau Raudies: Am Ende ist es aber so, dass man bestimmte Probleme zielgenau angeht; das ist vielleicht etwas Neues.

Wichtig ist auch, wenn ich auf einzelne Schularten gucke, dass zum Beispiel in Förderzentren Informationsmangel und Aufgabenunklarheit ein Problem sind. Das hat mit Sicherheit etwas mit Inklusion zu tun, worüber man dann ehrlich sprechen muss, weil

(Tobias Loose)

sich das Profil in der Sonderpädagogik verändert hat.

Nachvollziehbar fand ich auch den Befund, dass es an Grundschulen ergonomische Belastungen durch Möbel gibt. Das liegt in der Natur der Sache, weil Schüler dort viel kleiner sind als an anderen Schulen. Wenn Lehrer das gleiche Mobiliar nutzen, ist das auch ein Thema, über das man sich Gedanken machen muss.

Ich möchte mich besonders bei der Bildungsministerin bedanken, beim Bildungsministerium, aber auch bei der Landesregierung insgesamt. Sie setzen auf Wertschätzung und Unterstützung der Lehrkräfte und der Landesbeschäftigten insgesamt. Ich freue mich, dass hier ein ehrlicher und transparenter Anfang in dieser Diskussion gefunden wird, und glaube, man kann hier schon versprechen, dass es nicht das letzte Mal war, dass wir im Plenum in dieser Legislaturperiode über Lehrergesundheit gesprochen haben. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Es ist wahrlich gut, dass die Debatte über den Bericht kein weiteres Mal verschoben worden ist. Ich glaube, viele Lehrkräfte hätten dies irgendwann als Missachtung des Themas wahrgenommen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich zum vierten Mal mit dem Bericht befasst. Wir sind wahrscheinlich alle in der Lage, über das entsprechende Zahlenmaterial Vorseminare zu geben, weil man sich jedes Mal wieder in die Vielfalt und die Seiten einarbeiten durfte.

Die Ergebnisse sind für uns - so ist das wahrscheinlich aus dem Blickwinkel der Opposition - alles andere als beruhigend. Insgesamt 21 % der Lehrkräfte berichten eine weniger gute oder gar schlechte Gesundheit. 28 % sind mit ihrer Arbeit unzufrieden, und fast die Hälfte beurteilt ihre eigene Arbeitsfähigkeit als mäßig oder gar schlecht.

Man lernt bei solchen Berichten immer wieder etwas für den eigenen Wortschatz hinzu. Das Wort „Präsentismus“, also die Anwesenheit in der Schule, hat sich - jedenfalls bei mir - in der Um-

gangssprache noch nicht durchgesetzt. Aber hier geben 92 % der Lehrkräfte an, dass sie in den letzten zwölf Monaten, obwohl sie sich eigentlich unwohl gefühlt haben oder sich hätten krankmelden müssen, zur Arbeit gegangen sind. 92 % sind zur Arbeit gegangen, obwohl sie sich eigentlich krank fühlten! Hier müssen wir auf alle Fälle noch einmal genauer hinschauen, da es definitiv nicht zumutbar ist, krank zur Arbeit zu gehen.

Es kann sehr unterschiedliche Gründe dafür geben, dass eine Lehrkraft die eigene Gesundheit hintanstellt und trotz Erkrankung unterrichtet. Keine Sorge, Frau Ministerin, aus eigener Erfahrung weiß ich: Druck vom Arbeitgeber, also vom Ministerium, krank erscheinen zu müssen, gibt es definitiv nicht. Insofern muss der Druck aus der Schule selbst oder von der Lehrkraft selbst kommen. Vielleicht geht eine Lehrkraft krank zur Arbeit, weil sie weiß, dass zum Beispiel sonst eine Vorbereitung für eine anstehende Klassenarbeit nicht ausreichend stattfinden kann und eine Klasse dann unter der Krankheit der Lehrkraft wegen mangelnder Vorbereitung zu leiden hat. Es kann auch die Sorge sein, dass durch eigenes Fernbleiben andere Lehrkräfte aus der Schule, die die Lehrkraft ja vertreten müssen und in die Bresche springen, stärker belastet werden, und diese Zumutung möchte man nicht auslösen.

Ebenso sind die Zahlen zu den durch den Beruf empfundenen Belastungen mit 96 % der Lehrkräfte, die die Arbeit aufgrund von Termin- oder Leistungsdruck als belastend empfinden - Herr Loose hat eben darauf hingewiesen -, wirklich erschreckend hoch. Ich bin mit einer Lehrerin verheiratet und weiß, dass die Zahl der Konferenzen sehr stark gestiegen ist. Veränderte Schülerschaften führen zu deutlich mehr Klassenkonferenzen, eine deutlich höhere Leistungsbreite führt zu deutlich mehr Fach- und Themenkonferenzen, und der Druck für viele Schülerinnen und Schüler, zwingend beste Zensuren zu erlangen, erhöht den Druck auf die Lehrkräfte, ihnen hier keine Steine in den Weg zu legen. Doch wer kontinuierlich unter zu hohem Leistungsdruck arbeitet, dem gehen Kreativität und Freude verloren.

Unter den Faktoren, die einen negativen Einfluss auf die Arbeitsqualität ausüben, rangiert die Lärmbelastung ganz oben. Das kann mehrere Ursachen haben, aber wenn die Lehrkräfte und die Schüler unter den Bausünden der Vergangenheit leiden, die jeglichen Lärm im Klassenraum noch lauter klingen lassen, sollte das Land gezielt Investitionsmaßnahmen anbieten, durch die besserer Lärmschutz zu er-

(Kai Vogel)

reichen ist. Herr Loose hat bereits darauf hingewiesen. Hier sind natürlich insbesondere die Schulträger angesprochen. Es wäre sinnvoll, wenn das Ministerium eine Richtlinie erarbeiten würde, wie Schulen ausgestattet sein sollen, damit ein für alle gutes Arbeiten möglich ist.

Viele von Ihnen wissen, dass ich selbst als Lehrkraft tätig gewesen bin. Ich muss sagen, Freude an der Arbeit ist eine wesentliche Grundlage, damit Schülerinnen und Schüler am Ende guten Unterricht erhalten. Die empfundenen Belastungen, die teilweise immens hoch sind, geben mir jedoch Anlass zur Sorge. Deswegen finde ich, dass wir im Bildungsausschuss in jedem Fall noch einmal genauer auf dieses Thema schauen müssen. Deshalb beantrage ich, den Bericht der Landesregierung an den Bildungsausschuss zu überweisen, wo wir über den Bericht hinaus auch die Fragen der Gesundheit und der Arbeitsqualität unserer Lehrkräfte regelmäßig zum Thema machen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass das Bildungsministerium eine umfangreiche Erhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit bei den schleswig-holsteinischen Lehrkräften durchgeführt hat. Liebe Karin Prien, lieben Dank an Sie und Ihr Haus und an diejenigen, die hier zugearbeitet haben. Und vielen Dank an die Lehrkräfte, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Eine erfreulich große Zahl von etwa 30 % hat an der Befragung teilgenommen und so dafür gesorgt, dass die Ergebnisse für alle Schularten repräsentativ sind.

Lieber Kai Vogel, auch wir als Koalitionsfraktionen sehen die Erhebung nicht durch die rosarote Brille, sondern wir sehen durchaus Handlungsbedarf. Wir haben gemeinsam mit der Landesregierung auch schon einiges angeschoben, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Erfreulich ist auch für uns, dass eine sehr große Zahl der Lehrkräfte, nämlich 79 %, ihren Gesundheitszustand als gut bis ausgezeichnet bezeichnet und dass die Lehrkräfte ganz überwiegend mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Als Faktoren, die positiv auf die Gesundheit wirken, wurden von mehr als 90 %

der Befragten ein gutes Gemeinschaftsgefühl und soziale Unterstützung in den Kollegien genannt. Die Lehrkräfte scheinen also mehr zu Teamwork zu kommen, und ich finde, das ist eine sehr gute Entwicklung.

Ein anderer positiver Fakt ist, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit als bedeutsam und abwechslungsreich erleben. Das ist ungeheuer wichtig für die Arbeitszufriedenheit. Auch der Fehlzeitenreport der AOK, der gestern veröffentlicht wurde, bestätigt dies.

Aber es gibt auch Belastungen. Immerhin geben gut 20 % der Lehrkräfte an, nicht gesund und nicht zufrieden zu sein. Sie dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Am häufigsten genannt wurden die Lärmbelastung, der Termin- und Leistungsdruck sowie zusätzliche Aufgaben. Diese Faktoren wirken ungünstig auf die Gesundheit. Das nehmen wir sehr ernst.

Das Ziel der Koalition und das Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die nachhaltige Verbesserung der Situation für die Lehrkräfte. Dafür haben wir einige Maßnahmen ergriffen und andere in der Planung. Bereits auf den Weg gebracht haben wir, dass aus den IMPULS-Mitteln 7 Millionen € für den Lärmschutz zur Verfügung gestellt wurden.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus soll ein Mosaik an Maßnahmen den Belastungen entgegenwirken. Ein Baustein ist die 100%-Unterrichtsversorgung, die wir uns als Jamaika vorgenommen haben. Da sind wir in diesem Schuljahr wieder ein Stück besser geworden. Außerdem werden wir die Schulen mit besonderen Herausforderungen mit dem Bildungsbonus unterstützen. Das heißt, sie bekommen mehr Mittel für Lehrerstunden oder auch für Schulsozialarbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bauliche Maßnahmen, bessere Unterrichtsversorgung und personelle Strukturverbesserungen werden für Entlastungen an den Schulen sorgen. Zur Entlastung von der zunehmenden Aufgabenfülle und von dem Termin- und Leistungsdruck führen mehr Personal und auch Teamarbeit. Zum Aufbau effektiver Teams muss es zum Beispiel Zeit für Koordinierungsstunden, mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Schulsozialarbeit und verlässliche Doppelbesetzungen geben, denn eine gesunde Planung braucht Koordinierungszeit, und ein gesundes Arbeiten braucht multiprofessionelle

(Ines Strehlau)

Teams. Hier müssen wir weitere Mittel zur Verfügung stellen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Landesrechnungshof.

Es gibt noch weitere Punkte, die aus unserer Sicht Beachtung finden müssen. So zeigen sich zwar geringfügige, aber doch bestehende Unterschiede für die verschiedenen Schularten: In der Grundschule war die allgemeine Arbeitszufriedenheit relativ am ungünstigsten und der Faktor „gefühlsmäßige Belastung“ relativ am größten. Hier helfen zum Beispiel der eben schon angesprochene Bildungsbonus mit mehr Personal und eine Stunde mehr in Klasse 1, die auch als Differenzierungsstunde genutzt werden kann. Auch die Mittel für die Anhebung der Gehälter der Grundschullehrkräfte auf A 13 sind unter diesem Aspekt an der richtigen Stelle ausgeben.

In den Förderzentren und Gemeinschaftsschulen wurde relativ am häufigsten Informationsmangel beklagt. Das bietet Anlass, die Kommunikationsstrukturen an den Schulen selbst und zwischen den Förderzentren und den allgemeinbildenden Schulen zu diskutieren.

Insgesamt bildet die Datengrundlage zu Gesundheit und Belastung von Lehrkräften ein gutes Fundament für den Aufbau eines Gesundheitsmanagements an Schleswig-Holsteins Schulen. Weitere Maßnahmen werden auch wir mit den Lehrkräften diskutieren, denn die Lehrkräfte wissen am besten, was ihnen auf dem Weg zu einer guten Schule hilft.

Wir als Land sehen uns als guter Arbeitgeber in der Pflicht, sie dabei zu unterstützen. Wir werden also an den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen weiterarbeiten, und ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Bericht werden wir im Ausschuss ja noch detailliert besprechen und uns mit den Ergebnissen befassen. Deswegen möchte ich gleich vorwegstellen, dass wir als Jamaika-Koalition uns zum Ziel gesetzt haben, mehr Lehrer einzustellen und für eine 100-prozentige Unterrichtserteilung zu sorgen, damit die im System befindlichen Lehrkräf-

te entlastet werden; denn das ist ein ganz großes Problem und ein Grund, dass wir diese Klagen aus den Schulen haben.

Ich möchte die beeindruckenden Zahlen an der Stelle nennen. Wir haben 890 neue Lehrerstellen geschaffen oder schon bestehende erhalten. Auch der Haushaltsentwurf für 2019 beweist unsere bildungspolitischen Ambitionen: 439 Stellen werden nicht gestrichen, 234 neue Lehrerstellen kommen hinzu.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ohne Lehrer geht im Bildungswesen nichts. Wir brauchen sie. Deshalb war es uns ganz wichtig, diese Statuserhebung zur Gesundheit durchführen zu können. Denn endlich bekommen wir valide Zahlen und können belegen, wo der Schuh drückt, und wir können gezielt Arbeitsbedingungen verbessern. Wir müssen diese Diskrepanz zwischen der Realität und der gefühlten Wahrnehmung, die auf der Straße und am Stammtisch immer wieder unfairerweise besprochen wird und zulasten der Lehrer geht, endlich auflösen.

Der Bericht aber, und das hat mich wirklich sehr gefreut, liefert auch erfreuliche Ergebnisse; denn fast jeder Lehrer hält seinen Job für wichtig. Das ist eine sehr gute Voraussetzung. Ehrlicherweise gibt es auch keinen Grund, an dieser Wichtigkeit zu zweifeln. Der Bildungsauftrag ist unser Anliegen, und wir halten ihn für sehr, sehr wichtig, sodass wir dort die Rahmenbedingungen gestalten.

Der Teamgeist stimmt, die Arbeitsfähigkeit halten die Lehrer für solide, und sie empfinden auch die Stimmung in den Kollegien als gut. Und das, obwohl sie, wie wir vor Kurzem in einem Gespräch erfahren haben, durchaus ihre 50 Stunden und in Spitzenzeiten sogar noch mehr leisten müssen. Aber wir wissen, es ist nicht alles rosig an unseren Schulen, und wir wissen - das ist heute auch schon mehrmals gesagt worden -: Die Lärmbelastung ist ein ganz erheblicher Faktor. Deswegen ist es nur richtig, dass wir vorausschauend im Schulbausanierungsprogramm speziell den Part „Lärmschutz“ auf den Weg gebracht haben.

Hellhörig müssen uns die Klagen über die Zunahme von Aufgaben, Terminen und Leistungsdruck machen. Das kennen wir auch aus anderen Feldern der Arbeitswelt. Aber die Beschwerden der Lehrer sind die Folgen einer Bildungspolitik, die sie zu überfordern droht. Das Bildungswesen hat in den letzten 20 Jahren erhebliche Reformprozesse erfahren. Eine Lehrkraft soll heute gleichzeitig Wissensvermitt-

(Anita Klahn)

ler, Vertrauensperson, Erzieher, Sozialpädagoge, Lebens- und Berufsberater sowie Inklusions- und Integrationsfachkraft sein. Kompetenzorientierter, binnendifferenzierter Unterricht, große und heterogene Schülergruppen mit ihren besonderen Leistungsschwächen und -stärken stellen für viele Lehrkräfte eine besondere Herausforderung dar. Vermehrte Dokumentationspflichten, neue Technologien im Unterricht und Vertretungsunterricht verlangen unseren Lehrkräften viel ab. Wir müssen angesichts solcher Entwicklungen darauf achten, dass wir die Grenzen der Leistungsfähigkeiten unseres Bildungssystems nicht überfordern. Der Bildungsbonus, das hat die Kollegin Strehlau schon angeführt, ist ebenfalls ein Instrument, um Entlastung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, 81 % der Befragten sehen in den verfügbaren Arbeitsmitteln und in der IT-Ausstattung einen Belastungsfaktor. Das wundert mich nicht. Viele Schulen sind nicht im digitalen Zeitalter angekommen. Das ambitionierte digitale Bildungspaket, das die Ministerin vor Kurzem vorstellte, ist ein Beweis dafür, dass Jamaika die Herausforderung der Digitalisierung in den Schulen entschlossen angehen will. Wir Freien Demokraten hören aber nicht auf zu fordern, dass die Große Koalition in Berlin ähnliche Entschlossenheit an den Tag legen muss. Rund 40 Millionen € soll Schleswig-Holstein pro Jahr bis 2021 aus dem Berliner Digitalpakt bekommen.

Ehrlicherweise kann doch niemand daran glauben, dass sich davon Lehrerfortbildung, Schul-Cloud und andere Dinge sowie die Ausstattung der Schulen mit modernen Arbeitsgeräten finanzieren lassen. Angesichts neuer Spitzenwerte bei den Einnahmen des Bundes könnte sich Berlin hier deutlich stärker engagieren. Schauen wir einmal.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir, was CDU/CSU und SPD hier an den Tag legen.

Meine Damen und Herren, wir werden aus dem Bericht die richtigen Konsequenzen ziehen. Die Schulen sollen zu einem besseren Arbeitsplatz werden, damit sich gerade mehr junge und talentierte Menschen entscheiden, Lehrer zu werden. Wir brauchen jeden einzelnen von ihnen.

Eines zum Abschluss: Das Gesundheitsmanagement ist an dieser Stelle längst überfällig und wartet seit der letzten Legislaturperiode darauf, umgesetzt zu werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Frau Prien, vielen Dank für Ihren Bericht zur Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit unserer Lehrkräfte. Im Mittelpunkt steht zunächst die Sichtweise der Lehrkräfte. Das ist vollkommen angemessen. Denn abgesehen von der Fürsorgepflicht, die Sie auch erwähnt haben, wissen wir alle, dass der Lernerfolg unserer Kinder letztendlich am meisten von der Lehrerpersönlichkeit abhängig ist, und zwar von dem gesunden Lehrer.

Zunächst kurz zu dem Gesamtprojekt an sich: Die Herangehensweise des Ministeriums, zunächst auf Grundlage des Work Ability Indexes Selbstauskünfte schulartbezogen einzuholen und danach objektive Beurteilungskriterien heranzuziehen und darauf aufbauend ein wissenschaftlich basiertes Konzept zu erstellen, ist in sich schlüssig und braucht auch den Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zu scheuen, sogar ganz im Gegenteil.

Nun aber zu den Ergebnissen der Erhebung. Als belastender Umgebungsfaktor wurde vor allem Lärm genannt. 90 % der Befragten gaben dies an. Aus Sicht eines Hörgeschädigten-Lehrers ist daran so ärgerlich, dass man allein durch bauliche Maßnahmen hier schnell Abhilfe schaffen könnte, indem man schallabsorbierende Materialien verwendet. Die DIN zur Hörsamkeit in Klassenräumen ist uralte. Nicht nur Lehrer, sondern auch die Schüler würden davon profitieren. Wir haben diesen Punkt bereits bei dem Thema „Barrierefreiheit“ angesprochen. Allein an fast allen Schulen in Schleswig-Holstein findet man höchstens vereinzelt Räume, die entsprechend umgerüstet worden sind. In puncto Lärm könnte meines Erachtens die Studie hier enden, wenn in bautechnischer Hinsicht endlich Substanzielles geschaffen würde, und zwar flächendeckend.

Viel schwieriger wird es sein, die genannten Belastungsfaktoren zu senken. Genannt wurden vor allem Termin- und Leistungsdruck mit 63 % und zusätzliche Aufgaben mit 62 %.

(Dr. Frank Brodehl)

Meine Damen und Herren, von wem gehen Termin- und Leistungsdruck eigentlich aus? Woraus resultieren zusätzliche Aufgaben? - Quasi in Ergänzung zur Erhebung der Studie - die Zahlen haben wir schon gehört - greife ich zur Beantwortung auf die berufliche Rückschau einer vor Kurzem pensionierten Lehrerin zurück. Sie können das im „Hamburger Abendblatt“ vom 30. Juli 2018 nachlesen. Im Wesentlichen beschreibt die Pädagogin vier Felder, die sie immer wieder Kraft gekostet haben, die sie immer wieder herausgefordert haben: Schülerschaft, Elternschaft, Schulstruktur und Politik/Gesellschaft.

Ich beginne mit Letzterem. Vielen engagierten Kollegen fehlen Anerkennung und Respekt für ihre geleistete Arbeit. Hier dürfen wir vonseiten der Politik keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass wir unsere Kinder bei den Lehrern in absolut professionellen und kompetenten Händen wissen. Die Autorität der Lehrer muss seitens der Politik weiter gestärkt werden, mehr gestärkt werden als bisher. Ich denke, darüber gibt es in diesem Haus sicherlich einen Konsens.

Zur Schulstruktur beschreibt die Pädagogin, wie viel Kraft sie die Schulstruktur in den letzten zehn, zwanzig Jahren gekostet hat. Kontinuität ist seit dem Jahr 2009 weitgehend eine Fehlanzeige, stattdessen erfolgten viele Reformen, die oftmals auch noch den Charakter von Experimenten hatten.

Kommen wir nun zu den Eltern, die sich - so die Pädagogin - gewandelt haben. Ich meine ja, dass sich die Eltern gar nicht gewandelt haben, sondern habe selber gespürt, dass sie sich heutzutage mehr Sorgen machen als früher, ob ihr Kind genug lernt, ob es gut aufgehoben ist. Das ist zunächst einmal absolut legitim.

Ich lese Ihnen in diesem Zusammenhang einen Brief vor, der mich in den Sommerferien erreichte. Die Absenderin schreibt über ihre Grundschulerfahrung ihrer immerhin sechs Kinder - ich zitiere -: Es wird zusehends die Unterrichtsgestaltung an die Schwächeren angepasst. Auch meine jetzige Grundschultochter muss ich selbstständig auf die Anforderungen des Gymnasiums vorbereiten. Für berufstätige Eltern ist das nicht mehr zu leisten.

Wir könnten jetzt natürlich über die Anspruchshaltung der Mutter sprechen - darüber kann man diskutieren -, oder wir könnten zugeben, dass die Mutter tatsächlich einen wunden Punkt anspricht, und zwar den der Problematik zu heterogener Klassen, in denen das eher unauffällige Kind allzu oft übersehen wird, natürlich nicht, weil der Lehrer es

möchte, sondern weil sich der Lehrer nun mal nicht teilen kann. Gleichzeitig aber spürt er den Erwartungsdruck der Eltern.

Damit zu den Schülern. Hier spricht die Pädagogin von geringerer Konzentrationsfähigkeit als früher und von großen Disziplinschwierigkeiten. Beides bindet natürlich enorm viel Kraft und Aufmerksamkeit und ist in der Realität nach meinem Dafürhalten nur zu schaffen, wenn die Schere nicht zu weit auseinandergeht, sprich: wenn die Klassen nicht zu heterogen werden.

Man glaubte übrigens lange, dass man der wachsenden Heterogenität von Lerngruppen besonders gut dadurch begegnen könnte, dass man alles noch heterogener macht. Dass daraus aber entsprechend zusätzliche Anforderungen, Aufgaben und Termine für die Lehrkräfte resultieren, ist in meiner 20-jährigen Erfahrung viel zu wenig beachtet worden.

Mit Sicherheit bringen hier ein Bildungsbonus und eine Multiprofessionalisierung von Schule Entlastungen für die Lehrer. Gleichzeitig - ich weiß gar nicht mehr, wer eben den Begriff von der rosaroten Brille in den Mund nahm, die man absetzen müsse - bin ich davon überzeugt, dass wir auch darüber nachdenken müssen, dass diese Schere der Heterogenität nicht immer weiter auseinandergeht, sondern vielleicht sogar weiter geschlossen werden kann. Das würde allerdings auch bedeuten, dass wir über Individualisierung, über Inklusion, über Integration, über den Erziehungsauftrag von Schule und auch über die Auswirkungen der Abschaffung des qualifizierten Schulsystems oder der Abschaffung der Vorschule ergebnisoffen diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen aus dem Bericht, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt. Ein Teil der Herausforderungen - Stichwort Lärm - sollte umgehend angegangen werden. Auf anderen Feldern wird es notwendig sein, Belastungsfaktoren, die hausgemacht sind, klar zu identifizieren und dann die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die weitere Analyse und das weitere Vorgehen des Ministeriums werden dabei helfen, diese Faktoren auszumachen - und das zum Wohle unserer Kinder und auch unserer Lehrer; denn das ist die Hauptsache. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Besucherinnen

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

und Besucher des Kulturvereins Jarplund. - Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für den uns vorliegenden Bericht über die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus Sicht der Lehrkräfte bedanken. Schade ist natürlich die nicht allzu hohe Rücklaufquote, die bei 30 % liegt. Aber dafür liefert der Bericht selber sinnige Erklärungen. In der Vorweihnachtszeit haben die Lehrkräfte ohnehin genug zu tun, und da bringt wohl nicht jeder die Geduld auf, den Link zur Befragung händisch einzugeben. Nur so viel zum Fortschritt der Digitalisierung in der Schule.

Es ist nun so: Die neuen Erkenntnisse sind nicht wirklich neu. Nur knapp über die Hälfte unserer Lehrkräfte gibt selbst an, eine „sehr gute“ oder „gute“ Arbeitsfähigkeit zu haben. 79 % sehen sich bei „guter“ bis „ausgezeichneter“ Gesundheit. 72 % sind im Allgemeinen mit ihrer Arbeit zufrieden. Und immer noch sehen sich zu viele gezwungen, zur Arbeit zu gehen, obwohl sie krankheitsbedingt besser zu Hause geblieben wären.

Die häufigsten Belastungsfaktoren - davon haben wir schon viel gehört - bleiben Lärm, der Termin- und der Leistungsdruck sowie zusätzliche Aufgaben, die die Lehrkräfte zu erfüllen haben. Hier muss gehandelt werden. Aber auch das wussten wir ja schon vorher.

Natürlich sind auch Lehrerinnen und Lehrer nicht davor gefeit, dass sie die Schwierigkeiten im Beruf mit nach Hause nehmen, sodass das Privat- und Familienleben durch den Beruf beeinträchtigt wird. Es ist völlig verständlich, dass die Probleme, die im Schulalltag auftauchen, auch zu Hause noch nachwirken. Es hinzubekommen, im Feierabend eine richtige Distanz zu finden, ist vielleicht eine der wichtigsten Aufgaben, die man für seine eigene Gesundheit lernen muss.

Erfreulich ist immerhin, dass 90 % der Lehrkräfte angeben, dass sie sich gegenseitig unterstützen und dass sie ein gutes Gemeinschaftsgefühl im Kollegium haben. Aber das ist ein Punkt, den sich das Land - so gern man das vielleicht täte - nicht auf die eigene Fahne schreiben kann. Da haben wir Glück, dass wir engagierte, soziale und em-

pathische Lehrkräfte an unseren Schulen haben, die sich gegenseitig unterstützen.

Auch aus dieser Statuserhebung wird wieder deutlich, dass die Zusatzbelastungen neben dem Unterrichten einfach nicht zu unterschätzen sind. Das wird eben auch dann zum Problem, wenn wir unsere Schulleitungsstellen zu besetzen haben. Es kann ja nicht sein, dass das Land die vakanten Stellen anbieten muss wie saures Bier. Wenn diese Stellen teilweise zwei- oder sogar dreifach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie mit der einen Bewerbung, die es gab, besetzt werden können, müssen wir dringend mehr Anreize schaffen. Es werden zu viele Schulen kommissarisch geführt.

Genauso wenig darf es sein, dass Schulleitungen einer derart steigenden Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, dass sie nur noch die Möglichkeit haben, Überlastungsanzeigen beim Ministerium einzureichen, wie es im April öffentlich wurde. Die Ankündigung, Schulleitungen besser zu bezahlen, kann deswegen nur folgerichtig sein. Vielmehr muss aber noch dafür gesorgt werden, dass die Leitungszeit erhöht wird, damit die zusätzlichen Aufgaben angemessen bewältigt werden können. Das ist ein Punkt, der ganz klar zeigt - das haben alle Vorredner gesagt -: Die ganzen Aufgaben, die auf die Lehrerinnen und Lehrer und auf die Schulleitungen einprasseln, sollten dazu führen, dass die Schulleitungen mehr Leitungszeit bekommen, damit all das Organisatorische auch ordentlich geregelt werden kann. Dann müssen sich die Lehrer nicht weiter damit auseinandersetzen, sondern sie bekommen klar definierte Aufgaben. Das wäre ein Punkt - den konnten wir allerdings auch vorher schon -, an dem wir ansetzen können.

Die Schulleitungen haben einfach einen großen Mehraufwand, den sie stemmen müssen. Außerdem wissen wir, dass die Belastungen an unseren Schulen mit besonderen Herausforderungen nach wie vor besonders hoch sind. Hier werden weitere Mittel für multiprofessionelle Teams gebraucht.

Ich habe nichts gegen ein wissenschaftlich basiertes Konzept zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen. Noch weniger habe ich etwas dagegen, dieses gründlich im Ausschuss zu diskutieren und zu vertiefen. Aber wenn wir ehrlich sind, sind die Ursachen der Erkrankungen und Belastungen von Lehrkräften mittlerweile hinlänglich bekannt. Da kann noch ein und noch ein und noch ein Bericht einfach wie eine Hinhaltetaktik wirken, wenn er denn keine neuen Erkenntnisse bringt.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ich möchte noch auf die Frau Ministerin in Bezug auf ihre letzten Argumente beziehungsweise Verfahrensweisen eingehen, wonach sie beziehungsweise die Landesregierung Nägel mit Köpfen machen. Sie sprachen davon, mit wem Sie das weiter diskutieren wollen. Mir fehlt dabei die Nennung der Gewerkschaft; denn die Gewerkschaft ist ja auch dafür da, dass sie mit den Lehrkräften diskutiert beziehungsweise deren Belange voranbringt. Insofern wäre es gut, wenn Sie auch die GEW einladen würden. Denn die Leitungszeit der Schulleitungen sowie die Koordinierungsstunden für Lehrerinnen und Lehrer sind ganz wichtige Punkte, bei denen es sich lohnt, ganz viel Druck aus dem Kessel zu nehmen. Insofern bleibt noch viel zu tun.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und auf hoffentlich bald neue Erkenntnisse, die dann auch tatsächlich einmal umgesetzt werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Dunckel. - Gleich, Herr Habersaat.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, auch von mir ein herzliches Dankeschön für Ihren ausführlichen und interessanten Bericht sowie für die Studie. Wir können wirklich festhalten: Es gibt eine Reihe von positiven Merkmalen, insbesondere was die Ressourcen anbetrifft.

Dennoch: Die gesundheitliche Situation - Kai Vogel hat darauf hingewiesen - der Lehrerinnen und Lehrer ist beunruhigend. Wenn wir die Daten und Ergebnisse nämlich ein bisschen anders lesen - Kai Vogel hat es anhand der Arbeitsfähigkeit deutlich gemacht -, dann berichtet eben nur noch die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer von einer einigermaßen akzeptablen Arbeitsfähigkeit.

Noch dramatischer wird es, wenn wir das ein bisschen anders lesen, beim Leistungsdruck. Wenn Sie nämlich diejenigen, die nur über ein bisschen Leistungsdruck klagen, in die Kategorie derjenigen einrechnen, die über großen Leistungsdruck klagen, dann heißt das, dass praktisch alle Lehrerinnen und Lehrer über Leistungsdruck klagen.

In Klammern gesagt: Leistungsdruck ist insofern außerordentlich bedeutsam, weil Leistungsdruck eine der zentralen Ursachen für psychosomatische

Beschwerden bis hin zu koronaren Herzerkrankungen ist. Das heißt, es ist nicht nur irgendein Merkmal, sondern ein besonders dramatisches für die Gesundheit.

Wenn ich die Studie richtig lese, dann sind als Ursachen zwei Faktoren genannt: Führung und Arbeitsbelastung. Das sind zwei strukturelle Belastungen.

Das bringt mich noch zu einem weiteren Punkt, nämlich - Sie haben das in „Schule aktuell“ 2018 im Frühjahr gelesen - es wird von vielen Maßnahmen gesprochen, die eher personelle Maßnahmen sind. Ich glaube, wir müssten das Arbeitsschutzgesetz - darauf möchte ich hinweisen - als ein verpflichtendes sehen. Da bin ich nicht nur bei den Gewerkschaften, da bin ich auch bei den Betriebsräten, Personalräten, die nach dem Arbeitsschutzgesetz beteiligt werden müssen. Das ist nicht nur eine Frage, ob sie es wollen oder nicht. Daran möchte ich erinnern. Das Arbeitsschutzgesetz sagt ganz deutlich, vorrangig strukturelle Maßnahmen bei der Ursache dieser Belastungen anzusetzen.

Das möchte ich gern noch einmal betonen. Es geht nicht um personelle Maßnahmen, sondern es geht zunächst einmal vorrangig um strukturelle Maßnahmen, um den Abbau der Belastungen, um Verminderung des Zeitraumes, um Verminderung der Störungen. Da ist der Lärm nur eine - zugegeben wichtige - Maßnahme. Insofern möchte ich in der Tat auch diese strukturellen Maßnahmen anmahnen. Wir vermeiden damit auch, so zu tun, als ob die Belastung ein Problem der Lehrer sei, quasi nur ein personelles Problem, das ich als Lehrer habe. Nein, wesentlich sind die strukturellen Ursachen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Loose und Frau Klahn können die Ellbogenchecks nicht lassen bei diesem Thema.

(Zurufe Tobias Loose [CDU] und Anita Klahn [FDP])

Nun erzählen Sie hier, Frau Klahn, es seien bildungspolitische Reformen gewesen, die für mehr Stress gesorgt haben.

(Martin Habersaat)

(Anita Klahn [FDP]: Das weiß ich, ja!)

- Ja, das ist so. Das sind dann aber alle bildungspolitischen Reformen, und das ist auch die Rückkehr zu G 9 in dieser Legislaturperiode.

(Zurufe SPD und FDP: Oh!)

Das sind dann auch Maßnahmen, die Sie beschlossen haben.

Herr Loose, was häufig verschwiegen wird, das gebe ich zu, ist mehr der Bereich anekdotischer Evidenz. Wenn ich Lehrerzimmer besuche, dann sind die Arbeitszeit, die zu unterrichtenden Stunden ein häufiges Thema der Klage.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Die letzte Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein haben CDU und FDP hier durchgepaukt.

(Anita Klahn [FDP]: Und wer hat sie nicht zurückgenommen?)

Wenn Sie nun sagen, die Lehrergesundheit sei Ihr großer Schwerpunkt, dann sage ich: Respekt und Anerkennung. Aber ich sage auch: Dann müssen Sie zusehen, dass Sie diesen Erwartungen auch entsprechende Taten folgen lassen. Kollege Vogel hat darauf hingewiesen: Wenn der Bericht seit März vorliegt und wir jetzt, ein halbes Jahr später, darüber diskutieren, dann ist das zumindest kein erster besonders machtvoller Schritt in dieser Hinsicht.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

Zumindest ist es ein günstiger Moment, mit dem Lärm anzufangen, aber ich glaube, die Lehrerinnen und Lehrer werden sich ihre Belastungen nicht per Teppichhandel abkaufen lassen, indem sie sich auf den Lärmschutz reduzieren lassen.

Wir müssen einmal vergleichen, was vorbildlich im Umweltministerium umgesetzt wurde, was dort in Sachen Mitarbeitergesundheit, Arbeitsschutz und so weiter passiert ist. Das ist die gleiche Umfrage beziehungsweise der gleiche Anlass, denn alle Landesbediensteten sollten auf diese Weise befragt und es sollten Maßnahmen getroffen werden. Wenn Sie die Maßnahmen aus dem Umweltministerium auf die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer hochrechnen, die wir im Land haben, haben Sie die Summe, über die Sie dann sprechen müssten. Dann könnten wir abschließend auch vergleichen, ob das wirklich große Sprünge sind, die Sie hier verkaufen.

Ich möchte das an einem Beispiel festmachen. Wenn wir über Präsentismus sprechen, also krank zur Arbeit, um Kollegen nicht zu belasten, dann ist

das ein Thema. Das können Sie nur lösen, wenn Sie beispielsweise Springerkräfte an den Schulen haben, die einspringen können, damit ich nicht aus schlechtem Gewissen heraus zu Hause bleibe und ein Kollege einspringen muss. Ein Springer pro Schule, der das regulär tut, wäre eine interessante Vergleichszahl. Dann können wir messen, ob das wirklich der große Wurf ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Liebe Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering, Sie sagten gerade, Sie freuen sich auf die Beratung im Ausschuss. Es ist jedoch formell keine Ausschussberatung beantragt worden. Macht das der SSW in diesem Fall? - Okay. Dann ist somit beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/631 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/861

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/886

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerberatung und erteile das Wort dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes für ein neues Vergabegesetz in Schleswig-Holstein schaffen wir ein schlankes, ein anwenderfreundliches Gesetz im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Wir betreiben aktiven Bürokratieabbau, und wir nehmen eine gewaltige Hürde auf

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

dem Weg, mittelstandfreundlichstes Bundesland der Republik zu werden.

(Beifall CDU und FDP)

Ein Vergaberecht, lieber Herr Stegner - ich zitiere etwas mit freundlicher Genehmigung der Präsidentin -, „muss einfach, verständlich und handhabbar sein“.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Jawohl!)

„Das“

- gegenwärtig gültige -

„Tarifreue- und Vergabegesetz überfordert mit seinen teils schwer verständlichen, teils widersprüchlichen, teils kaum umsetzbaren Regelungen die Gesetzesanwender, auf Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite. Die häufig kleinteilig organisierten Kommunen wie auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen wenden das Gesetz nur formal an. Notwendige Kontrollen bei den Auftragnehmern werden von den Auftraggebern nicht durchgeführt. Dadurch bleiben der Wettbewerb und der Anspruch auf Nachhaltigkeit der Beschaffung auf der Strecke. Stattdessen wächst der Bürokratieaufwand für alle Beteiligten ohne entsprechenden Nutzen.“

Besser kann man es nicht sagen. Zitat aus dem Bericht des Landesrechnungshofs 2017 zu Ihrem Tarifreue- und Vergabegesetz.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, alle in der Kabinettsanhörung befragten Verbände inklusive auch derjenigen, die mit Vergaben beschäftigt sind, also den kommunalen Landesverbänden, haben die Entschlackung des Gesetzes deutlich begrüßt. Einzig die Gewerkschaften - darauf komme ich gleich - haben an einigen Stellen Bedenken. Aber es gibt keinen, auch nicht den Evaluator, der das bisherige Tarifreue- und Vergabegesetz noch in der letzten Legislaturperiode überprüft hat, der sagen würde, das sei ein irgendwie ordentliches oder gutes Gesetz, sondern: Es ist nicht handhabbar gewesen.

Allein, meine Damen und Herren, die Anwendungshinweise zum letzten Gesetz hatten einen Umfang von 26 eng beschriebenen Seiten. Zig Formblätter, die beachtet werden müssen, Verpflichtungserklärungen zur Herkunft von Waren, zu Gleichstellungsmaßnahmen, zu allen anderen, die ausgefüllt werden mussten, Nachweise von Dritten und Bescheinigungen, die vorzulegen waren und die vor allem zu einem geführt haben, dass insbe-

sondere mittelständische Unternehmen aus Schleswig-Holstein sich an Vergaben in diesem Land gar nicht mehr beteiligt, sondern gesagt haben: Die Konjunktur brummt, da muss ich nicht an öffentlichen Aufträgen teilnehmen.

Das, meine Damen und Herren, wollen wir ändern, denn dieser Landtag ist nicht dafür da, dass Unternehmen von südlich der Elbe die Aufträge der öffentlichen Hand bekommen, sondern dass Unternehmen aus diesem Land auch eine echte Chance haben.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Meine Damen und Herren, wie tun wir das? In Kurzform: Das Erste ist, dass dieses Gesetz zum einen erst einmal auf alles verzichtet, was sowieso nur deklaratorisch oder redundant wäre. Also alles, was woanders geregelt ist, muss man nicht noch einmal regeln. Schon das führt dazu, dass man auf etwa zehn Paragraphen in dem geltenden Gesetz verzichten kann. Wir sagen zweitens, im Oberschwellenbereich - das Oberschwellenvergaberecht ist schwierig - ist eigentlich alles durch Bundesgesetz geregelt. Das machen wir anwendbar, da braucht es nichts mehr zusätzlich.

Für den Unterschwellenbereich gibt es eine Unterschwellenvergabeordnung. Auch die machen wir anwendbar. Damit ist sichergestellt, dass gleiche Regelungen nicht nur in diesem Bundesland, sondern auch in den anderen Bundesländern gelten. Damit muss sich dann niemand mehr darauf einrichten, dass er es nur mit den Spezifika von Schleswig-Holstein zu tun hat.

Drittens, meine Damen und Herren: Ja, überall dort, wo die sogenannten strategischen Ziele des Gesetzes für verpflichtend erklärt worden sind, sagen wir: Der Vergebende, die Vergabestelle, soll sagen, was sie davon für wichtig hält. Dann soll sie auch sagen: Dieses strategische Ziel ist mir so wichtig, dass ich es zum Gegenstand der Vergabe mache. - Dann soll sie aber bitte auch prüfen, dass das eingehalten wird, und es kontrollieren. Aber die Verpflichtung im Hinblick auf unterschiedlichste strategische Ziele, die eigentlich mit dem Kern der Vergabe nichts zu tun haben, eliminieren wir aus dem Gesetz und überlassen es den Vergabestellen. Das ist der Kern.

(Beifall CDU und FDP)

Darüber kann man sicherlich geflissentlich streiten. Das Bündnis Eine Welt sagt, es sei bedenklich, würde man das alles nicht mehr anwenden. Ich

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

weiß, dass man darüber unterschiedlicher Auffassung sein kann, aber meine Damen und Herren, noch einmal: Was nützt es, zig verschiedene Kriterien anzulegen, die im Zweifel bei der Vergabe die vergebende Stelle beziehungsweise der Unternehmer nur ankreuzt, entgegennimmt, locht, abheftet, weglegt, bearbeitet, aber nicht bedenkt? Wenn man so etwas nicht kontrollieren kann und wenn man es auch gar nicht kontrollieren will, ergibt es keinen Sinn, so etwas vorn in die Anforderungen hineinzuschreiben. Deshalb muss es hier herausgenommen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Nur noch zwei Anmerkungen, weil meine Zeit schon wieder abgelaufen ist. Hierbei geht es um zwei Dinge, die im Vorfeld dieses Gesetzesvorhabens auch eine Rolle gespielt haben.

Die Gewerkschaften werden nicht müde zu behaupten, für den öffentlichen Personennahverkehr brähen jetzt Zeiten an, in denen alles ganz schlimm werde. Meine Damen und Herren - heute Morgen hat es noch eine Mini-Demonstration vor der Tür gegeben -, aber inzwischen kommt der öffentliche Personennahverkehr gar nicht mehr dazu; denn alle Beteiligten wissen: Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs ändert sich durch dieses Gesetz gar nichts.

(Beifall FDP und CDU)

Allerdings, Kollege Harms - das stimmt -, passiert auch nicht das, was Sie wollten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Sie wollten es ja noch weiter verschärfen. Auch das haben wir natürlich in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Darüber können wir ja dann streiten. Ihr Antrag ist die konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Gesetzes,

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

das, Kollege Harms, allerdings wirklich keiner angewandt hat.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen. Herr Harms, Sie haben gestern öffentlich geäußert, Sie seien stolz darauf, dass die vorige Landesregierung dieses Gesetz erschaffen habe.

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

Dazu sage ich Folgendes: Auf ein Gesetz, das komplett, zu 100 %, von Nordrhein-Westfalen abgeschrieben war und in einer Nacht- und Nebelaktion mit heißer Nadel kurz vor Schluss noch auf schles-

wig-holsteinische Verhältnisse angepasst werden musste, das dann im Ergebnis - so lauten der Evaluationsbericht und der Bericht des Landesrechnungshofs - niemand angewandt und das nichts bewirkt hat, wäre ich nicht stolz. Da bin ich lieber stolz auf ein Gesetz, das so schlank ist, dass es für viele Vergabegesetze in Deutschland Vorreiter sein kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich würde noch nicht so weit gehen zu sagen, dass die Zeit des Ministers abgelaufen ist, aber in der Tat hat er die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese steht nun natürlich sämtlichen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir diskutieren heute über eine wesentliche Änderung des Vergaberechts. Das Tariftreue- und Vergaberecht Schleswig-Holstein, zukünftig nur noch Vergaberecht, wird tatsächlich deutlich entschlackt. Das erkennt man schon an der Anzahl der Paragraphen. Dabei müssen wir gar nicht über die Erläuterungen sprechen. Allein die Paragraphen verringern sich schon massiv. Aus 20 Paragraphen werden sechs, und im sechsten wird nur der Übergang vom letzten zum neuen Gesetz geregelt sein. Der Regelungsgehalt steht also im Endeffekt in genau fünf Paragraphen. Aus 20 mach 5. Das zeigt schon, dass wir deutlich entschlacken und das Vergaberecht so vereinfachen, dass es derjenige, der es liest, auch verstehen kann.

(Beifall CDU und FDP)

Wie schafft man es, dass man 15 Paragraphen ersatzlos streicht? Das schafft man in allererster Linie dadurch - der Herr Minister hat dies eben schon erläutert -, dass man gesetzliche Doppelungen aus dem Vergaberecht streicht. Wenn etwas irgendwo gesetzlich definiert ist und einen Standard bildet, es von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert ist, wenn man sagt, es befindet sich im Geltungsbereich eines Bundesgesetzes, oder wenn es in anderen Gesetzen, die bundesweite Geltung haben, verpflichtend vorgeschrieben ist, ergibt es keinen Sinn, es im schleswig-holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetz noch einmal rein deklaratorisch zu wiederholen. Wenn man meint, dass es wichtig sei - das

(Lukas Kilian)

hat man auf der einen oder anderen Demonstration gehört -, um den besonderen Stellenwert dieses Gesetzes noch einmal hervorzuheben, dann frage ich mich, warum die Vorgängerregierung in das Tarifreue- und Vergabegesetz nicht auch hineingeschrieben hat, dass sich die Menschen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, bitte auch an das Strafgesetzbuch und an die Straßenverkehrsordnung halten sollen; denn diese sind ja nun auch für das gemeinsame Miteinander beachtlich. Das stand nicht darin. Dementsprechend kann man die gesetzlichen Doppelungen ohne Probleme streichen, ohne dass das zu irgendeiner Regelungslücke oder einem Problem führt.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben - das wurde eben noch nicht so deutlich ausgeführt - im Vergabegesetz auch weiterhin vergabefremde Kriterien. Wir haben einen Großteil der vergabefremden Kriterien herausgestrichen, aber vergabefremd ist natürlich noch der Vergabemindestlohn. Hier hat sich die Koalition zumindest darauf einigen können, dass der Vergabemindestlohn nicht angefasst wird. Es wird also keine Erhöhung des Vergabemindestlohns geben. Wir sind aus CDU-Sicht deutlich der Auffassung, dass sich mit stetigem Steigen des Bundesmindestlohns irgendwann der Vergabemindestlohn erübrigt hat und es dann auch dahin gehend kein verpflichtendes vergabefremdes Kriterium mehr im Vergaberecht geben wird.

Die Arbeitnehmerrechte sind geschützt, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr. Dies wurde ausgeführt. Das sah man heute auch eindrucksvoll an der Demonstration einiger weniger. Schon bei der letzten Demonstration wurden die Menschen aufgefordert, gegen etwas zu demonstrieren, das - wie es auch dem DGB im Vorwege mitgeteilt wurde - schon geändert und entsprechend angepasst war.

(Kay Richert [FDP]: Sehr richtig!)

Nichtdestotrotz tut uns ein bisschen Aufregung manchmal ganz gut.

Das Wichtigste und Beste an dem Vergaberecht ist meines Erachtens die Eigenerklärung. Ich muss sagen, ich verstehe nicht, wieso man sie nicht schon vorher eingeführt hat. Die Eigenerklärung ist etwas erklärungsbedürftig. Man weiß nicht unbedingt, was das ist. Nach aktuellem Vergaberecht muss man, wenn man sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, eine Vielzahl von Unterlagen ausfüllen, eine Vielzahl von Verpflichtungen und Garantien übernehmen, und das nur, um sich dafür zu bewer-

ben, den Auftrag zu bekommen. Sie müssen sich also vorstellen: Man bewirbt sich auf einen Job und arbeitet erst einmal zehn Stunden zur Probe, aber es ist noch nicht klar, ob man diesen Job bekommt, und diese zehn Stunden, die man arbeitet, sind auch unentgeltlich.

Jetzt sagen wir: Das ergibt keinen Sinn; denn das führt gerade dazu, dass sich kleine und mittelständische Betriebe nicht an öffentlichen Vergaben beteiligen, weil sie sagen: Wir haben nicht die Kapazitäten, wir haben nicht so viel Personal, dass wir erst einmal zehn Stunden für einen Auftrag arbeiten, den wir am Ende gar nicht bekommen.

Wir sagen: Wir führen die Eigenerklärung ein. Das heißt, jeder, der sich an einer Ausschreibung beteiligt, muss im Verfahren einfach nur versichern: Ich werde mich an die Anforderungen halten. Und nur jener, der am Ende auch die Früchte erntet, nämlich den Auftrag bekommt, muss den Nachweis liefern. Alle anderen sind mit dieser absolut unnötigen Bürokratie nicht mehr belastet. Ich denke, das ist ein ganz zentraler Vorteil, den das neue Vergaberecht bietet, den wir zur Entbürokratisierung in diesem Land richtig gesetzt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie wissen: Wir arbeiten mit Hingabe und Leidenschaft darauf hin, dass Schleswig-Holstein das mittelstandfreundlichste Bundesland wird. Ich glaube, hiermit haben wir einen weiteren großen Schritt getan, um mittelstandsfreundlicher zu werden.

Die SPD-Fraktion - das wurde vorhin vom Abgeordneten Dr. Dolgner erwähnt - hat in der Sommerpause das eine oder andere Praktikum gemacht. Ich weiß nicht, ob sich der Tischler, bei dem Sie, Herr Dr. Dolgner, gearbeitet haben, an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt. Durch ein entschlacktes und vereinfachtes Vergaberecht wird es wieder möglich, dass sich auch kleine und mittelständische Betriebe daran beteiligen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Es wäre doch schön, wenn die Auftragslage des Landes dann auch im Land bliebe.

Heute ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Wir werden das erst einmal in den Ausschüssen beraten. Aber ich bitte schon heute um Zustimmung.

(Beifall CDU, FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Stell einmal den Unfug richtig, Thomas!)

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat ein modernes Tarifreue- und Vergabegesetz.

(Beifall SPD und SSW)

Das, was auf Initiative des SSW im Jahr 2006 auf den Weg gebracht und stetig weiterentwickelt wurde, ist gut, ist modern und vorbildlich.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist vorbildlich bei der Sicherung guter Arbeit, vorbildlich bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, vorbildlich bei der nachhaltigen Beschaffung. Dafür sind der SSW, die Grünen und die SPD verantwortlich, und darauf sind wir stolz.

(Beifall SPD und SSW)

Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Gesetz in diesem Ausmaß zu ändern. Ich frage mich wirklich, wie Schwarz-Grün-Gelb so einen Murks vorlegen kann.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Wenn öffentliche Investitionen ausgeschrieben werden, muss es doch das Ziel sein, den größtmöglichen Nutzen zu erzielen, den größtmöglichen Nutzen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Umsetzung guter Arbeit und sozialer Standards. Ein Vergabegesetz, das dazu führen kann, das Lohndumping möglich wird, das den weltweiten Kampf zur Einhaltung von Menschenrechten untergräbt, ist eines Staates unwürdig.

(Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf untergräbt die Autorität und Vorbildwirkung des Staates bei öffentlichen Auftragsvergaben. Eine globale Verantwortung für Umwelt- und Menschenrechte gibt es nicht ohne verbindliche Regeln bei der Vergabe. Im Koalitionsvertrag von Jamaika steht geschrieben - ich zitiere:

„Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land werden wir auf die Einhaltung sozialer Standards ... achten, ohne dabei die schleswig-holsteinischen Unterneh-

men und Verwaltungen mit Bürokratie zu überlasten.“

Was macht Jamaika? - Das Achten auf soziale Standards wird in die Beliebigkeit der Ausschreibenden gestellt.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Nach § 18 Absatz 3 des geltenden Tarifreue- und Vergabegesetzes muss die Vergabe öffentlicher Aufträge an den Bieter erfolgen, der bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten unter anderem folgende Kriterien erfüllt: erstens die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 des IX Buches Sozialgesetzbuch, zweitens die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, drittens die Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gar nicht mittelstandsfreundlich!)

Und Sie? Was machen Sie? - Sie diffamieren diese Kriterien als vergabefremd.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Mit diesem Gesetzentwurf werden diese Kriterien zu Kann-Ausschreibungskriterien. Man kann, man kann auch nicht, gerade so, wie es einem gefällt. Für uns ist es nicht egal, ob Firmen, die öffentliche Ausschreibungen gewinnen, soziale Standards einhalten oder nicht.

(Wortmeldung Lukas Kilian [CDU])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter?

Thomas Hölck [SPD]:

Nein, ich will jetzt in meiner Rede fortfahren. Sie können sich nachher zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

Wir wollen auch, dass Ausschreibungskriterien überwacht werden. Das als bürokratischen Aufwand abzutun, ist eine rücksichtslose Missachtung sozialer und wirtschaftlicher Interessen.

(Beifall SPD und SSW)

Was machen die Grünen? - Sie klatschen kaum bei den Rednern der Jamaika-Koalition,

(Lars Harms [SSW]: Kann man verstehen!)

(Thomas Hölck)

aber sie beteiligen sich munter am Abbau sozialer Standards in diesem Land.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD], Kai Vogel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Jamaika redet von Bürokratieabbau und Vereinfachung und macht genau das Gegenteil. Wer die Beteiligung von Firmen an öffentlichen Ausschreibungen erhöhen will, muss doch gerade für einheitliche Standards und für einheitliche Verfahren sorgen. Das tun Sie nicht. Sie ermöglichen unterschiedliche Ausschreibungskriterien und unterschiedliche Standards, und Sie setzen insgeheim darauf, dass in der Praxis aufgrund der Kann-Bestimmung auf die anspruchsvolleren Ausschreibungen einfach verzichtet wird. Sie setzen darauf, dass darauf verzichtet wird und sich eine einheitliche einfachere Praxis dann schon ergeben wird. Das ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall SPD)

Dann streichen Sie einfach die Vorschrift, dass mit Nachunternehmern insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise keine ungünstigeren Bedingungen vereinbart werden dürfen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart wurden.

(Zuruf Minister Dr. Bernd Buchholz)

Diese Bestimmung ist doch gerade für die Liquidität kleinerer Betriebe enorm wichtig. Sie können Klientelpolitik, aber keine ganzheitliche Wirtschaftspolitik.

Der Gipfel der Ungerechtigkeit Ihres Gesetzentwurfs ist

(Dennys Bornhöft [FDP]: Jetzt kommt es!)

der Verzicht auf die umfassende Kopplung der Vergabe an die Tariftreue. Für den ÖPNV und den SPNV haben Sie das festgeschrieben. Was ist mit dem Rest? Was ist mit der Bauindustrie? Sind Ihnen die Straßenbauer, die unsere Straßen sanieren sollen, nichts wert? Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, auf Tariftreue zu verzichten.

(Beifall SPD und SSW)

Sie fördern eine Zweiklassengesellschaft. Gerade in Schleswig-Holstein, dem westdeutschen Lohnkeller, müssen alle Möglichkeiten zur Steigerung des Lohnniveaus genutzt werden. Das tun Sie nicht. Sie fördern Altersarmut der Zukunft. Sie verhindern gute Arbeit. Sie gleichen einem Abbruchunternehmen für soziale Standards und gute Arbeit. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, damit machen Sie

nichts falsch. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Hölck, ich glaube, ganz so einfach kann man es sich dann doch nicht machen. Wir Grüne machen uns die Debatte zum Thema Tariftreue und Vergabe jedenfalls nicht leicht. Der vorliegende Gesetzentwurf - das will ich eingangs ganz deutlich sagen - ist für uns ein Kompromiss. Wir haben in den Koalitionsvereinbarungen Sätze zu dieser Thematik aufgeschrieben. Natürlich halten wir uns wie in anderen Punkten auch an das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt Aspekte im Gesetzentwurf, die wir gut und richtig finden und die wir auch in anderen Konstellationen vorgeschlagen hätten. Der Kollege Kilian hat das Thema Eigenerklärung angesprochen. Da höre ich niemanden, der wirklich ernsthaft dagegen wäre. Das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Gesetzentwurf der alten Koalition. Aber natürlich gibt es auch Aspekte in diesem Gesetzentwurf, wo uns Grünen die Zustimmung etwas schwerer fällt. Ich werde auf einige der Aspekte sicherlich gleich noch eingehen.

Bei der letzten Landtagswahl - das gehört zur Wahrheit auch dazu - hat sich eine Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, auch wenn ich das sehr bedaure, für Parteien entschieden, die beim Thema Tariftreue und Vergabe Änderungen vornehmen wollen. Vor dieser Situation stehen wir jetzt hier. Vor diesem Hintergrund muss man auch den Gesetzentwurf bewerten, der heute hier vorliegt.

Gerade an die Adresse des SSW, der sich sehr konstruktiv verhält und zumindest eigene Vorschläge einbringt - das ist ein Schritt weiter als die SPD -, möchte ich eins auch einmal sagen: Lieber Lars Harms, wir hätten gern mit euch nach der Landtagswahl über Koalitionen Gespräche geführt. Dazu ward ihr aber nicht bereit. Deswegen solltet ihr jetzt

(Rasmus Andresen)

vielleicht auch etwas zurückhaltender in eurer Pressearbeit sein. Ihr wolltet zu dem Zeitpunkt nicht über Koalitionen sprechen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann müsst ihr jetzt auch damit leben, dass ihr nicht daran beteiligt seid, wie dieses Vergabegesetz ausgestaltet ist.

(Beifall Lukas Kilian [CDU], Barbara Ostmeier [CDU], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Wir haben Verständnis für sachliche Kritik am Gesetzentwurf, die es aus der Verbandslandschaft und von Gewerkschaften gibt, aber auch nicht jeder polemische Vorwurf aus den letzten Wochen entspricht der Realität.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Andresen, habe ich Sie richtig verstanden: Wie scharf oder wie stark man als Oppositionspartei Kritik vorbringen darf, ist davon abhängig, ob man ein Koalitionsangebot von Ihnen angenommen hat oder nicht? Ist das Ihr parlamentarisches Verständnis? - Ich finde das ein bisschen merkwürdig. Natürlich ist es die Aufgabe der Opposition, regierungstragende Fraktionen auf Dinge hinzuweisen.

- Absolut. Aber ich weise lediglich darauf hin, dass, wenn sich Parteien nach der Wahl aus komplizierten Regierungsbildungsprozessen heraushalten und auch bewusst heraushalten, dann diese natürlich auch eine Chance vertun, Gesetze zu gestalten und Gesetze auszugestalten. Der SSW - die Kollegen waren ja gemeint - hätte die Möglichkeit gehabt, auch mit uns gemeinsam mit anderen Fraktionen oder Parteien zu sprechen. Das haben sie nicht getan. Das ist ihr gutes Recht. Aber ich darf auch darauf hinweisen, dass wir diesen schwierigen Weg gegangen sind und natürlich auch Kompromisse eingehen mussten, die andere hier vielleicht nicht eingehen mussten.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Andresen, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Als die Grünen 2013 eine schwarz-grüne Koalition verweigert haben und als die FDP auf Bundesebene eine Jamaika-Koalition verweigert hat - -

(Christopher Vogt [FDP]: Wir hätten das schon gern gemacht, aber! - Weitere Zurufe)

- Nein, Herr Kollege Andresen hat eine grundsätzliche Kritik zur parlamentarischen Verfahrensweise geäußert.

Ich frage den Kollegen Andresen, ich glaube, er braucht keine Nachhilfe.

(Tobias Loose [CDU]: Na ja!)

Ich wiederhole meine Frage: Hatten Sie den Eindruck, dass die Art und Weise, wie die Kritik von den Grünen, die 2013 im Bund keine schwarz-grüne Koalition eingegangen sind, und der FDP und von mir aus auch von den Grünen, die jetzt nicht zu einer Jamaika-Koalition gekommen sind, vorgetragen wurde und wird, wirklich Ihren eben aufgestellten Maßstäben entspricht?

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Dolgner, Sie unterschlagen einen Unterschied: Es gab Gespräche 2013, und man hat festgestellt, dass es nicht passt. Und es gab auch Gespräche zu einer Jamaika-Koalition, wo die FDP für uns alle festgestellt hat, dass es scheinbar nicht klappt.

(Beifall FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das ist ein Unterschied dazu, von vornherein auszuschließen, solche Gespräche zu führen. Das ist ein großer Unterschied. Man kann natürlich in Gesprächen immer feststellen, dass es nicht möglich ist, gemeinsam eine Regierung zu bilden. Wer bin ich, als dass ich das kritisieren würde? Aber

(Rasmus Andresen)

wenn man gar nicht miteinander spricht, kann man diese Feststellung auch gar nicht erst treffen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Deswegen darf Lars nur noch jubeln? - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

Lars Harms [SSW]: Lieber Kollege Andresen, ich möchte eine Feststellung treffen, die für das Selbstverständnis des SSW sehr wichtig ist. Der SSW hat vor der Landtagswahl eine Koalitionsaussage gemacht und sich nach der Landtagswahl an diese Koalitionsaussage gebunden gefühlt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dumm gelaufen!)

- Liebe Kollegin von Kalben, meinetwegen auch dumm gelaufen. Es ist unser Selbstverständnis, dass wir, wenn wir den Wählerinnen und Wählern vor einer Wahl das Wort geben, uns nach der Wahl daran halten. Deswegen nehmen wir uns in den nächsten Jahren trotzdem heraus, Dinge anzusprechen, die uns in diesem Parlament passen oder nicht passen. Das ist die Aufgabe dieses Parlaments, und zwar jedes einzelnen Abgeordneten.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege, es stimmt, das ist Ihre Aufgabe, und das ist Ihr gutes Recht. Ich weise Sie lediglich darauf hin, dass man mit Verratsvorwürfen, wie Sie das in der Zeitung der dänischen Minderheit in den letzten Wochen gegenüber unserer Partei gemacht haben, vielleicht etwas zurückhaltender sein sollte, weil wir uns für einen anderen Weg entschieden haben als Sie. Nur darauf habe ich hingewiesen, und dazu stehe ich auch. Es ist Ihr gutes Recht, aus der Opposition heraus Gesetze zu kritisieren und Vorschläge zu machen. Aber Sie haben letztes Jahr eine Chance vertan; Sie hätten Koalitionen mitverhandeln können, Sie hätten Einfluss nehmen können. Sie haben das nicht getan. Darauf habe ich lediglich hingewiesen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Ich wundere mich darüber, dass das hier so ein großer Punkt ist, weil das ja eigentlich gar nicht so viel mit dem Vergabegesetz zu tun hat. Dazu möchte ich jetzt gern kommen.

Aus unserer Sicht geht es dort vor allem um drei zentrale Punkte. Der eine ist das Thema soziale und ökologische Standards. Richtig ist, dass die konkrete Anwendung von sozialen und ökologischen Standards bei der Auftragsvergabe von Kommunen zukünftig selbst entschieden werden soll und es da keine Verpflichtung mehr gibt. Das ist ein Punkt, den wir Grüne sicherlich nicht mittragen würden, wenn wir nicht in einer Koalition wären, in der wir uns bei diesem Punkt nicht durchsetzen konnten.

Falsch ist aber zu behaupten, dass das zu einem Kahlschlag führen wird und muss, denn es gibt immer noch die Möglichkeit, dass das vor Ort kommunale Mehrheiten tun. Ich weiß von unseren grünen Kommunalpolitikern, dass sie das Thema sehr ernst nehmen und sehr stark daran arbeiten, aus den Kommunen heraus soziale und ökologische Standards nach vorn zu stellen. Ich würde mir wünschen, dass die Parteien, die das hier so lautstark kritisieren, unsere grünen Kommunalpolitiker - es sind ja seit der letzten Kommunalwahl nicht weniger geworden - bei diesem Anliegen unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Davon abgesehen - der Minister hat darauf hingewiesen - gibt es Bundesrecht, gibt es EU-Recht, gibt es Bestimmungen zum Thema Vergabe aus den letzten Jahren. Da ist die Entwicklung weitergegangen. Wenn man sich das einmal konkret anguckt, wird man nicht nur feststellen, dass EU- und Bundesrecht für uns in Schleswig-Holstein gilt, sondern man wird auch feststellen können, was dort ziemlich konkret drinsteht, beispielsweise in § 2 Absatz 3 der neuen Unterschwellenvergabeordnung des Bundes, die am 1. Februar 2017 in Kraft getreten ist:

„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.“

Das steht ausdrücklich darin. Es gibt eine ganze Reihe weiterer verbindlicher rechtlicher Bestimmungen auf anderen Ebenen, die nicht ihre Gültigkeit verlieren, nur weil wir in Schleswig-Holstein das Vergabegesetz ändern. Auch das ist wichtig, und auch das gehört für mich zur Ehrlichkeit in dieser Debatte dazu.

(Rasmus Andresen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das Problem ist aus unserer Sicht nicht der gesetzliche Rahmen, sondern vor allem die Kontrolle und die manchmal vielleicht auch unzureichende Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Einhaltung. Da muss man ehrlicherweise sagen, dass das vorliegende Gesetz noch ein Stück besser werden könnte. Ich nehme bisher aber nicht wahr, dass zum Thema Kontrolle aus Reihen der Opposition konstruktive Vorschläge gekommen sind. Das haben Sie in ihren Reden zwar manchmal gestreift, aber beim Riesenthema der Kontrolle sind wir alle gemeinsam noch in einem Lernprozess und auf der Suche. Ich biete ernst gemeint an - weil wir alle ein Interesse daran haben müssen, dass Recht eingehalten wird -, dass wir uns im Ausschuss verständigen und das zu einem Thema in der Anhörung machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass eine Vorbildfunktion dort gegeben ist, wo sich das Land konkret mit Beschaffung auseinandersetzt.

Ich möchte ein paar Dinge erwähnen, die in der öffentlichen Debatte meistens nicht so im Fokus stehen, die aber sehr wichtig sind, weil das Land da vorbildlich vorangeht. Das hat das Land unter der letzten Koalition gemacht, und das hat sich seitdem nicht geändert. Beispielsweise ist unter Monika Heinold inzwischen 95 % des Papiers in der Landesverwaltung auf Recycling umgestellt worden. Es wird auf PVC-Artikel bei Büroartikeln in der Landesverwaltung inzwischen komplett verzichtet. Das sind konkrete Maßnahmen, wo wir als Land etwas für nachhaltige Beschaffung tun und nicht nur darüber reden.

Wir glauben aber auch, dass das Thema Vergabemindestlohn weiter ein wichtiger Punkt ist. Wir haben in diesem Haus schon viel darüber geredet, deswegen will ich das hier jetzt nur kurz machen. Dank uns Grünen bleibt er bei 9,99 €. Dank uns Grünen bleibt der Vergabemindestlohn deutlich höher als in den allermeisten Bundesländern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sorgen dafür, dass beispielsweise Pförtner oder Reinigungskräfte konkret davon profitieren. Wenn Lukas Kilian sagte, wir könnten darüber noch einmal reden, wenn der Bundesmindestlohn irgendwann so hoch ist, bin ich beruhigt und kann hier sagen: Dank uns Grünen werden wir noch sehr lange einen höheren Vergabemindestlohn haben als den Bundesmindestlohn, der ja jetzt im ersten Schritt

auf 9,18 und dann im zweiten Schritt in zwei Jahren auf 9,34 € angehoben wird. Unserer liegt höher.

In Richtung DGB will ich gern folgenden Satz sagen: Es ist schon ein bisschen doppelamoralisch, Manuela Schwesig gestern in einer Pressemitteilung für einen Vergabemindestlohn von 9,80 € abzufeiern, während man uns für 9,99 € in Grund und Boden kritisiert. Das sage ich jetzt auch einmal als Gewerkschaftsmitglied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das passt nicht zusammen. Bei allem Respekt vor den Kollegen: Da muss man schon ehrlich sein und darf nicht nur nach Parteibuch entscheiden, ob der Mindestlohn gut ausgestaltet ist oder nicht.

Ich komme zum Schluss. Beim ganzen ÖPNV-Bereich - der Minister hat es gesagt - wird sich im Wesentlichen nichts ändern. Es ist gut, dass wir das Gesetz in einzelnen Punkten noch besser gemacht haben und auf die Gewerkschaften zugegangen sind. Ich glaube, dass wir uns über die Vorschläge des SSW im Ausschuss unterhalten können. Dazu gibt es unterschiedliche juristische Einschätzungen.

Ich freue mich auf die Beratungen und glaube, dass das Gesetz noch ein bisschen besser werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Wir haben - das wurde schon mehrfach gesagt - das bestehende Vergaberecht anhand der Vorschläge der Evaluation geprüft und das Tariftreue- und Vergabegesetz der Küstenkoalition zu einem mittelstandsfreundlichen, modernen, anwenderfreundlichen Vergabegesetz weiterentwickelt, das es insbesondere kleinen Betrieben wieder erlaubt, an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen teilzunehmen. Vergabefremde Kriterien haben wir dafür aus dem Gesetz entfernt.

Die Küstenkoalition hatte die Evaluierung des Vergaberechts in Auftrag gegeben. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, fragt man sich, warum Sie so stolz auf dieses Gesetz sind und warum Sie das so

(Kay Richert)

loben. Haben Sie die Ergebnisse der Evaluation - Ihrer eigenen Evaluation - nicht gelesen?

Herr Hölck, gut, modern, vorbildlich steht nicht darin. Da steht drin: Das TTG ist unpräzise und besonders hinsichtlich sozialer, innovativer, den Umweltschutz und die Energieeffizienz betreffender Aspekte unverständlich formuliert. Das stellt die Evaluation - Ihre Evaluation - fest.

Was bedeutet das? Das schafft Unsicherheit bei den Unternehmen bezüglich der Vergabekriterien und schreckt alle Betriebe ab, die keine eigene Rechtsabteilung haben, und das sind vor allem kleine Betriebe.

Weiter stellt die Evaluation - Ihre Evaluation - fest, dass 95 % der Unternehmen einen immensen bürokratischen Mehraufwand beklagen, der oft überhaupt nicht im Verhältnis zum Umfang der Ausschreibung steht. Einen erkennbaren Einfluss auf soziale Aspekte oder auf Umweltschutz und Energieeffizienz sieht dagegen kaum jemand. Das liegt vielleicht auch daran, dass eine echte Kontrolle der gemachten Vorgaben kaum stattgefunden hat und - das haben wir schon mehrfach gehört - auch kaum stattfinden konnte. Schließlich empfiehlt die Evaluation - Ihre Evaluation - auch das Einfrieren des vergaberechtlichen Mindestlohns und den Übergang in den Bundesmindestlohn. Und Sie stellen sich jetzt hier hin und fordern genau das Gegenteil.

(Thomas Hölck [SPD]: Tariftreue gefordert, Herr Kollege!)

- Mit Schlagwörtern kommen Sie hier auch nicht weiter, Herr Kollege. Das Ergebnis zählt doch. Schließlich empfiehlt die Evaluation - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das war ja auch ein prima Ergebnis!)

- Ich gestehe Ihnen ja zu, dass das TTG gut gemeint ist, aber in der Realität ist das TTG gescheitert. Es benachteiligt gerade kleine Betriebe und sorgt so für die soziale Schieflage, die Sie doch angeblich bekämpfen wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist nicht modern. Das ist nicht vorbildlich. Das ist auch nicht gut. Wenn ich mir Ihre Argumentationslinie ansehe, stelle ich mir die Frage: Warum sollen eigentlich große Unternehmen gegenüber kleinen Betrieben bevorzugt werden?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Genau!)

Warum stehen Sie hier so für Konzerne ein? Das ist doch eigentlich gar nicht Ihre Linie.

(Lars Harms [SSW]: Warum macht ihr das denn?)

Natürlich sind wir gern an Ihrer Seite, wenn Sie für Arbeitsplätze kämpfen, aber der Mittelstand ist das Rückgrat unserer wirtschaftlichen Gesellschaft.

Herr Hölck, Sie werfen uns hier vor, dass wir für unsere Klientel, für die kleinen Unternehmen, eintreten. Da sage ich: Ja, die kleinen Unternehmen sind unsere Klientel, und für die treten wir gerne ein.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben das Vergaberecht modern, mittelstandsfreundlich und praktikabel gemacht. Wir haben redundante Regelungen aus dem Bundes- oder EU-Recht aus dem Gesetz herausgenommen. Das schafft Übersichtlichkeit. Den Verwaltungsaufwand haben wir deutlich reduziert, und zwar sowohl auf der Seite der Unternehmen wie auch auf der Seite der Verwaltung. Konkrete Nachweise und Bescheinigungen sind jetzt erst beizubringen, wenn der Auftrag tatsächlich vergeben wird. Das ist attraktiv für die Betriebe, weil kein unnötiger Aufwand betrieben werden muss. Auf die bürokratischen Berichts- und Nachweispflichten zu vergabefremden Kriterien kann verzichtet werden. Hier wurde schon mehrfach ausgeführt: Wir lassen den Vergabekammern hier einen Gestaltungsspielraum. Es passt einfach nicht zu jeder Vergabe, diese Kriterien hier einzufordern. So können nämlich die Ausschreibungen passgenau ausgestaltet werden; das stärkt übrigens auch die Eigenverantwortung vor Ort. Schließlich heben wir den Schwellenwert zum Vergabemindestlohn moderat von 15.000 € auf 20.000 € an. Das könnte man schon fast als Inflationsausgleich bezeichnen.

Sie sehen also: Wir haben uns bei der Weiterentwicklung des TTG in ein mittelstandsfreundliches, modernes Vergabegesetz eng an die Ergebnisse der Evaluation - an die Ergebnisse Ihrer Evaluation - gehalten.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Argumentation derer eingehen, die nach wie vor an dem alten TTG hängen und nicht wahrhaben wollen, dass dieses Gesetz unpraktikabel, diskriminierend und gescheitert ist. Sie sagen: Das neue Vergaberecht unterwandert die Menschenrechte. - Wahrscheinlich bezieht sich das eher darauf, dass auf die Anforderung von Nachweisen zu ökologischen und sozialen Standards verzichtet werden kann. Das entspricht dem Bundesrecht - das wurde schon mehrfach ausgeführt.

(Kay Richert)

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Es stellt überhaupt keine Verschlechterung zu bestehendem Recht dar. Sie sagen weiterhin - das klang hier eben auch schon an -: Durch Nachunternehmer wird der Mindestlohn unterlaufen. - Das ist schlicht falsch. Das neue Vergabegesetz verpflichtet auch Nachunternehmer, den Mindestlohn einzuhalten. Das gilt übrigens auch für Leiharbeiter.

Sie sagen: Das neue Gesetz schreibt keine Personalübernahmen im ÖPNV vor. Das gefährdet Arbeitsplätze. - Das ist doch auch Unsinn. Das gilt nur im sogenannten Unterschwellenbereich, also bei Ausschreibungen bis zu 221.000 €. Die meisten Verkehrsverträge liegen doch weit darüber.

Schließlich sagen Sie noch: Die Arbeitnehmer in der Personenbeförderung werden hinsichtlich der sogenannten weiteren tariflichen Leistungen beschnitten. - Das ist so eine Sache, die mich in doppelter Hinsicht nachdenklich macht. Es klang eben schon einmal an: Im ersten Entwurf des Vergabegesetzes fehlte dieser Passus tatsächlich. Ich persönlich habe - wie viele andere - Gespräche mit Gewerkschaftsfunktionären geführt und wurde auch darauf hingewiesen. Weil wir - auch andere Kollegen - darauf hingewiesen wurden, haben wir das in den Gesetzentwurf übernommen. Ich persönlich habe das meinen Gesprächspartnern mitgeteilt. Der DGB spricht in seinem Petitionsaufruf davon, dass man fair und ohne Tricks miteinander umgehen und Verantwortung übernehmen soll. Ich finde, fair wäre es gewesen, ehrlich zu sein und auf schrille Polemik zu verzichten. Leider wurde ganz bewusst mit diesem Punkt auch dann noch Stimmung gemacht, als die handelnden Personen bereits wussten, dass die Vorwürfe nicht zutreffen. Das ist alles andere als fair.

(Beifall FDP und CDU)

Auch die Unterstellungen, hier würden Kinderarbeit und Umweltzerstörung auf Kosten der Steuerzahler gefördert, sind doch schamlos. Wer so in die Schmutzkiste greift, muss ganz schön verzweifelt sein.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für mich persönlich hat dieses Unehrllichkeit - das muss ich ehrlich sagen - Kratzer auf dem Image des ehrlichen Vertreters des Arbeitnehmers hinterlassen. Trotzdem: Meinem Verständnis nach sind die Gewerkschaften für uns auch weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner in allen Belangen der Arbeit.

(Widerspruch SPD)

Es wäre schön, wenn Sie diese Konfrontation aufgäben und zu einem Miteinander zurückkehrten. Wir haben ja bereits gezeigt, dass wir zum Dialog fähig und bereit sind. Es wäre schön, wenn Sie das auch zeigten.

Mit dem Antrag des SSW - um darauf noch einzugehen - sollen die Uhren rückwärts gedreht und das alte, gescheiterte Vergaberecht irgendwie doch noch gerettet werden. Das kann man nur ablehnen. Wir haben das TTG überwunden und ein modernes, anwenderfreundliches und mittelstandsfreundliches Vergabegesetz geschaffen. Das möchten wir auch gern weiterhin so durchziehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Durchziehen möchten Sie das! - Wolfgang Baasch [SPD]: Durchziehen!)

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte verbliebene Gäste! Der Mittelstand brummt. Ja, die Auftragsbücher sind voll - zum Glück -, aber viele kleine und mittlere Unternehmer in unserem Land stöhnen und ächzen auch, denn statt sich um ihre Kunden und deren Wünsche zu kümmern, müssen sie wertvolle Zeit für die Demokratie opfern, die durch überbordende EU-Bestimmungen und aufgeblähte Verordnungen über die Jahre zu einem wahren Monster angewachsen ist. Vor diesem Hintergrund ist es höchste Zeit, dass der Gesetzgeber das Vergaberecht in Schleswig-Holstein endlich mittelstandsfreundlicher gestaltet.

Auch wir betrachten den Mittelstand als wesentliches Element unserer gesamtwirtschaftlichen Ordnung. Der konsequente Bürokratieabbau muss daher ein vordringliches Ziel jeglicher Wirtschaftspolitik sein. Vor diesem Hintergrund ist bereits der weitgehende Verzicht des Gesetzentwurfs auf redundante und rein deklaratorische Regelungen sinnvoll, denn hierzu enthalten bereits das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge und die VOB, also die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, entsprechende Vorgaben. Das muss also nicht noch einmal geregelt werden. Ebenso konse-

(Volker Schnurrbusch)

quent ist es daher, wenn im neuen Vergabegesetz auf die Verfahrensregelungen der VOB und der Unterschwellenvergabeordnung verwiesen wird.

Wir unterstützen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf am Vergabemindestlohn festhält. Die AfD befürwortet grundsätzlich gesetzliche Mindestlöhne als wichtiges Korrektiv der sozialen Marktwirtschaft, um die Position von Niedriglohneempfängern zu schützen. Von Lohndumping, sehr geehrter Herr Hölck, haben wir nichts gelesen.

Zugunsten der Wahrung mittelständischer Interessen ist das Gebot der Losaufteilung hervorzuheben, besonders aber die in § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung, im Vergabeverfahren von den Unternehmen als eignungsbezogene Unterlagen grundsätzlich nur Eigenerklärungen zu verlangen. Es ist ein ganz wichtiger Fortschritt, wenn weitere Nachweise, besonders die Beschaffung von Bescheinigungen von Drittfirmen, nur von dem für den konkreten Zuschlag vorgesehenen Bieter eingefordert werden - ein wichtiger Schritt zur Verschlankung.

Auch die Voraussetzungen für eine effektive länderübergreifende Zusammenarbeit sind nun gegeben, nachdem im Gesetzentwurf für anwendbar erklärte Unterschwellenvergabeordnungen zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden sind. Hier haben wichtige Anregungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Berücksichtigung gefunden. Die IHK und die Handwerkskammern haben dazu ausführlich Stellung genommen. Die Reaktion war positiv.

Der Verzicht auf den Nachweis vergabefremder Aspekte sorgt dafür, dass bürokratische Hürden abgebaut werden, die vielen Unternehmen den Zugang zu Aufträgen in der Vergangenheit erschwert haben. In der Sache ist es daher konsequent, wenn mit dem Inkrafttreten des neuen Vergabegesetzes das bisherige Tarifreue- und Vergabegesetz aufgehoben wird.

Der parallel vom SSW eingereichte Gesetzentwurf kann uns nicht überzeugen, da er praktisch auf die Fortgeltung eines nur punktuell abgeänderten Tarifreue- und Vergabegesetzes abzielt. Dem können wir leider nicht folgen. Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung und freuen uns auf die Beratung im Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf unserer Besuchertribüne ehemalige Kommunalpolitiker aus Gettorf. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir einen für die Betroffenen wirklich fatalen Gesetzentwurf der Landesregierung. Es geht darum, den Schutz für Arbeitnehmer auszuhöhlen und gleichzeitig kleine und mittlere Betriebe einer Dumpingkonkurrenz von Großunternehmen auszusetzen.

(Widerspruch CDU und FDP)

Damit gefährden Sie als Jamaika den Standort Schleswig-Holstein, und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

(Beifall SSW und SPD)

Es hört sich schön an, wenn das Einhalten von Tarifen für Busfahrer und Zugführer noch gelten soll. Was ist aber mit all denen, die in anderen Bereichen arbeiten, die nicht abgesichert werden sollen? Sehen wir uns beispielsweise die Abfallwirtschaft an. Die Einhaltung der Tarife soll dort nicht Vergabekriterium sein.

Was bedeutet das? Der bundesweite Tarifvertrag für die Abfallwirtschaft ist seit 1. April 2017 abgelaufen. Zu einer Verständigung der Tarifparteien auf eine Nachfolgeversion kam es bislang nicht. Das heißt, es entstehen unterschiedliche Tarife, und es ist auch möglich, außertariflich Mitarbeiter einzustellen. Zwar entfaltet der bisherige Tarifvertrag eine Nachwirkung, diese gilt jedoch nur für Arbeitsverhältnisse, die schon während der Gültigkeit des alten Tarifvertrags bestanden, also vor dem 1. April 2017. Für Neueinstellungen und neue Vergaben mit neuen Arbeitsverträgen dagegen gilt bei uns dann nur noch der Vergabemindestlohn von eingefrorenen 9,99 €. Das heißt, deutsche Anbieter können bei Ausschreibungen Angebote zu extrem niedrigen Tarifen abgeben und damit den bestehenden Lohn, beispielsweise bei Fahrern in der privaten Abfallwirtschaft 14,14 € in der Stunde, extrem unterbieten. Damit ist klar, wer in Zukunft dank Jamaika seinen Arbeitsplatz verlieren wird.

(Beifall SSW und SPD)

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, um dem Minister gleich zu antworten: Das bedeutet auch, dass Aufträge vor allem an Großunternehmen südlich der Elbe vergeben werden, weil unsere Unternehmen immer noch ihre abgeschlossenen Tarife einhalten müssen, die anderen Unternehmen südlich der Elbe aber möglicherweise nicht mehr, wenn sie andere Tarife haben. Das ist natürlich eine riesige Katastrophe, wenn diese hier anbieten, womöglich noch mit außerbetrieblich Beschäftigten. Dann haben unsere Mitarbeiter und ihre Familien hier ein richtiges Problem, meine Damen und Herren.

Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe der Politik, Lohndumping zu fördern. Aber genau das tut diese Koalition. Wir wollen Arbeitsplätze und Betriebe sichern und ihnen faire Chancen einräumen. Deshalb gibt es das Tariftreuegesetz, das Jamaika jetzt abschaffen will. Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, das Tariftreuegesetz noch zu verbessern, statt es abzuschaffen, denn es ist doch aberwitzig, dass hiesige Betriebe an Tarife gebunden sind und dass Betriebe aus dem EU-Ausland aufgrund der EU-Entsenderichtlinie ebenfalls an unsere Tarife gebunden sind, Jamaika aber jetzt diese Bindung bei Anbietern aus Deutschland abschaffen will.

(Beifall SSW und SPD)

Wir sind schon der Lohnkeller der westlichen Bundesländer, und CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das noch verstärken. Schlimmer geht es nicht, meine Damen und Herren.

Was die Menschen brauchen, sind Sicherheit und Planbarkeit auch im Arbeitsleben. Wenn es aber in Zukunft unmöglich gemacht werden soll, dass in einer Ausschreibung die Übernahme von Personal eingefordert werden kann, dann haben die Mitarbeiter schlechte Karten. Öffentliche Aufgaben werden regelmäßig immer wieder ausgeschrieben, und damit stehen die Mitarbeiter immer wieder vor dem Totalverlust ihrer Existenz, wenn die Übernahmemöglichkeit nicht festgeschrieben bleibt. Die Leute, die für den Staat Aufträge ausführen, sollen in Zukunft in einer prekären Situation verbleiben, damit man Löhne immer weiter drücken kann. Der Staat entledigt sich somit der Aufgaben und fördert so Lohndumping und Perspektivlosigkeit. So funktioniert Jamaika-Politik, aber bitte nicht mit uns!

Die soziale Absicherung von Mitarbeitern ist der Landesregierung und den Koalitionären egal. Es ist aber auch erstaunlich, dass dem grünen Regierungspartner sogar Umweltstandards egal sind. Bisher sind diese vorgeschrieben. In Zukunft sollen diese

nur noch erfüllt werden, wenn man Lust dazu hat. Die Grünen übernehmen damit die Argumentation, dass das Einhalten von Umweltstandards Bürokratie ist. Das lässt tief blicken, und ich sage Ihnen ganz klar: Das ist nicht die Umweltpolitik, die wir als SSW vertreten.

Das Tariftreuegesetz hat eine kluge Regelung. Man kann ein Präqualifikationsverfahren durchlaufen und dann immer wieder ganz einfach mit der entsprechenden Bescheinigung die Einhaltung von Umweltstandards nachweisen. Das geht also ganz einfach und ohne große und überbordende Demokratie, liebe Grüne. Das hätte man auch beibehalten können.

Das Vergaberecht muss eigentlich nur drei Kriterien erfüllen: Es muss wirtschaftlich sinnvoll sein - das geht nur durch fairen Wettbewerb und nicht durch Lohndumping -, es muss sozial gerecht sein - das geht nur mit Perspektiven für die betroffenen Mitarbeiter -, und es muss nachhaltig sein - das geht nur durch verbindliche Umweltstandards. All das fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung völlig. Daher ist es gut, dass es durch den Änderungsantrag des SSW eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf gibt.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Aber gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Wenn Sie gestatten, habe ich sogar zwei Fragen. Die erste Frage betrifft die Übernahmen. Das habe ich nicht ganz verstanden. Sie fordern jetzt, dass bei einem Wechsel eine verpflichtende Übernahme der Beschäftigten stattfinden muss. Ich frage mich, warum dies unter Rot-Grün-Blau nicht in das Gesetz reingeschrieben wurde. Welcher der drei Koalitionspartner hat das damals verhindert? Das würde mich interessieren.

Die zweite Frage: Sie sprechen sich dafür aus, weiterhin alles Mögliche an Standards verbindlich in das Gesetz zu schreiben. Das kann man so sehen. Die spannende Frage ist nur: Warum haben Sie Kontrollen nicht sichergestellt, denn es macht ja wenig Sinn, Dinge verbindlich festzuschreiben, wobei

(Lars Harms)

diejenigen, die sich daran halten, im Zweifel die Dummen sind, weil dies nicht kontrolliert wird? Warum haben Sie dies nicht in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen?

- Zur ersten Frage, lieber Kollege. Es war auch schon in der alten Koalition unsere Haltung, dass man das eigentlich festschreiben müsste. Es hat allerdings auch in unserer Koalition einen Kompromiss gegeben, der dazu geführt hat, dass wir es den Kommunen jeweils freigestellt haben, dies einzufordern. Das haben zumindest in Nordfriesland auch relativ viele Kommunen gemacht. Dabei sind wir gleich bei der Frage der Kontrolle.

Das Gesetz ist so ausgerichtet, dass der Auftraggeber dies zu kontrollieren hat, sofern er sieht oder den Verdacht hat, dass da etwas schief läuft. Wir wollten ja gerade keine überbordende Bürokratie, sondern wir haben gesagt: Es muss nicht jeder Mist kontrolliert werden, sondern es muss nur dann kontrolliert werden, wenn man einen Verdacht hat. Das tun die Auftraggeber dann auch. Das sind die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Die Auftraggeber haben das gemacht und dann entsprechend gehandelt.

Zu Ihrem Argument, jetzt werde Bürokratie abgebaut: Die gab es vorher schon nicht. Das ist kein bürokratisches Verfahren, das ist kein bürokratisches Gesetz. Insofern glaube ich, dass es wirklich Sinn macht, dieses Gesetz weiterzuführen.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein letzter Punkt: Der Minister fragte vorhin: Wie können Sie auf dieses Gesetz stolz sein? - Ja, Herr Minister, ich bin tatsächlich stolz auf dieses Gesetz. Das hat auch seinen Grund, weil viele Arbeitnehmer und ihre Familien durch dieses Gesetz hier eine Zukunft hatten und tatsächlich ihren sozialen Standard und ihren Lebensstandard haben halten können. Ich kenne diese Menschen. Ich habe sie kennengelernt, ich habe mit ihnen gesprochen, und es macht mich persönlich glücklich, dass ich durch meine politische Tätigkeit mit habe dazu beitragen können, dass die eine oder andere Familie tatsächlich hier eine Zukunft hatte,

(Beifall SSW und SPD)

dass sie hier ihr Häuschen bauen konnte, dass sie hier leben konnte, dass sie hier ehrenamtlich tätig werden konnte, weil ihre Mitglieder nicht arbeitslos wurden. Ich glaube, das ist schon etwas, worauf man stolz sein kann.

Ich sage ganz ehrlich: Ich bin auch stolz darauf, dass es mir und vielen anderen, die dieses Gesetz

mitgetragen haben, gelungen ist, auch kleine und mittelständische Unternehmen auf eine Basis zu stellen, sodass sie eine Chance hatten, in einem fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu konkurrieren. Das wird jetzt wieder abgeschafft, und das ist die reine Katastrophe für diese Unternehmen. Die kleinen und mittleren Unternehmen müssen die Tarife bezahlen. Die großen können sich die Leute auch von außen holen und zu Billigtarifen hierherschleppen. Das ist eigentlich nicht das, was eine Landesregierung vorantreiben sollte. Das Tarifreuegesetz muss erhalten werden. Das ist die einzige Lösung.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch schnell eine Zwischenfrage? - Gut.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/861 sowie den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/886 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/877

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für den SSW Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist die Frage des Religionsunterrichts ja ziemlich klar in unserem Schulgesetz geregelt. Die Teilnahme am Religionsunterricht in Schleswig-Holstein ist freigestellt. Ab 14 Jahren können sich Jugendliche abmelden, bei jüngeren Kindern können das die Eltern für sie übernehmen. Damit soll natürlich keine Freistunde entstehen, sondern Kinder und Jugendliche sollten stattdessen an einem gleichwertigen Unterricht teil-

(Jette Waldinger-Thiering)

nehmen können. In unserem Bundesland ist das der Philosophieunterricht.

Weil wir von verschiedenen Stellen angesprochen worden sind, dass dem nicht so ist, haben wir uns als SSW mir unserer Kleinen Anfrage an das Bildungsministerium gewandt. Wir wollten wissen, an wie vielen öffentlichen Schulen und für wie viele Schülerinnen und Schüler evangelischer, katholischer, jüdischer, muslimischer oder anderweitiger Religionsunterricht erteilt wird.

Wir wollten wissen, an wie vielen öffentlichen Schulen und für wie viele Schülerinnen und Schüler anstelle des Religionsunterrichts gleichwertiger Unterricht in der gleichen Klassenstufe erteilt wird. Um alle möglichen Eventualitäten mit in das Gesamtbild der Situation aufnehmen zu können, fragten wir schließlich nach der Erteilung nicht gleichwertigen Unterrichts in anderen Fächern und nach Fällen, in denen die Beschulung komplett anderweitig gelöst wird.

Durch die Antworten der Landesregierung wissen wir jetzt: Die meisten von uns erfragten Daten werden nicht erhoben, und was nicht erhoben wird, stellt sich nicht als Problem für die Landesregierung dar. Dabei ist das Missverhältnis ja ganz offensichtlich: Wenn an 715 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien evangelischer Religionsunterricht erteilt wird, aber nur an 314 Schulen anderer gleichwertiger Unterricht, würde ich jetzt erst einmal die Vermutung wagen, dass es auch an den andern 401 Schulen Schülerinnen und Schüler geben wird, die lieber Philosophie- als Religionsunterricht hätten. Aber aus welchen Gründen auch immer wird dieser eben nicht erteilt.

Fakt ist, an unseren Schulen wird Philosophieunterricht nicht im vorgeschriebenen Umfang angeboten, obwohl das im Schulgesetz so festgeschrieben ist. Damit gibt es auch keine echte Wahlfreiheit gegenüber dem Fach Religion. Wir sind der Meinung, dass es ein Fehler ist, den Philosophieunterricht stiefmütterlich zu behandeln. Wir sollten ihn hier nicht nur als Ersatz des Religionsunterrichts besprechen, sondern müssen ihn würdigen als das schwierige Fach, die Schule des Denkens, das es ist.

Uns ist in persönlichen Gesprächen auch zu Ohren gekommen, dass sich Eltern zieren, das Recht ihrer Kinder auf Philosophieunterricht einzufordern, weil sie nicht diejenigen sein wollen, die für den Extraaufwand sorgen. Das ärgert einen dann doch zu hören, dass scheinbar eine Art Gruppenzwang auf den Eltern oder Kindern liegt, der sie in ihrer Entschei-

dungsfreiheit eingrenzt. Vom Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen wissen wir, dass viele Eltern direkt an den Schulleitungen, die keinen Bedarf sehen oder sehen wollen, Philosophieunterricht anzubieten, scheitern.

Für uns gehört die freie Wahl beim Religions- oder Philosophieunterricht nun einmal auch zur Religionsfreiheit und damit zu nicht weniger als einem Grundrecht. Das macht es für uns durchaus zu einem ernst zu nehmenden Thema.

Deshalb fordern wir jetzt die Landesregierung auf sicherzustellen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 in jeder öffentlichen Schule, in der Religionsunterricht erteilt wird, parallel auch Unterricht in Philosophie als gleichwertiger Unterricht angeboten wird und dass in den Schulen rechtzeitig auf die Wahlfreiheit zwischen Besuch des Religions- und des Philosophieunterrichts hingewiesen wird. Deshalb haben wir auch Abstimmung in der Sache beantragt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag das erste Mal gelesen habe, ist mir die Zielrichtung nicht ganz klar gewesen. Ich muss zugeben, dass Ihr Redebeitrag mir das Problem, das Sie in dieser Situation sehen, deutlicher gemacht hat. Allerdings sage ich an dieser Stelle, dass die Überschrift Ihres Antrages „Religionsfreiheit“ aus meiner Sicht falsch gewählt ist, da es in Ihrem Antrag im Wesentlichen um den Ersatzunterricht geht, den der SSW hier zum Thema macht. Ich finde es schon wichtig, dass wir im Grundsatz unterscheiden. Das eine ist der Religionsunterricht, das andere ist Ersatzunterricht, bei uns in der Regel Philosophie.

Religionsunterricht ist durch das Grundgesetz geschützt und - das ist der wesentliche Unterschied - „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen“. Es ist kein staatlicher Unterricht, der allein durch eine Landesverwaltung oder durch Abstimmungsprozesse entsteht, sondern es ist ein ganz wesentliches Element, dass die Religionsgemeinschaften daran beteiligt werden.

(Tobias Loose)

Für die CDU-Fraktion will ich an dieser Stelle einmal klarstellen, dass wir für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein sind. Für uns ist das der wesentliche Bestandteil der Religionsfreiheit in den Schulen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ja, ich finde es trotzdem wichtig - -

(Zuruf)

- Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Das ist für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht bei uns in Schleswig-Holstein sichergestellt, umfassend erprobt und etabliert.

Ich finde es bei dieser Frage viel wichtiger, dass wir darüber sprechen, wie es sich beispielsweise mit dem islamischen Religionsunterricht verhält. Das ist ein Thema, das mich bewegt, weil es viele unterschiedliche Glaubensgemeinschaften gibt, auch islamische Verbände. Es ist schwierig, für dieses Unterrichtsfach alle Verbände unter einen Hut zu bekommen. Sie wissen, dass es ganz unterschiedliche Bemühungen gab, dieses Thema in umfassenden Dialogen mit den islamischen Verbänden, vielleicht sogar mit einem Staatsvertrag irgendwann einmal zu lösen.

Wir haben das als Jamaika-Koalition in unserem Koalitionsvertrag besprochen und halten auch an diesem Ziel fest. Dort heißt es, dass wir uns einen vergleichbaren Staatsvertrag wie mit den Kirchen und den jüdischen Gemeinden für die muslimischen Vertretungen wünschen. Wie schwierig es ist, ein solches Ziel zu erreichen, um mit den Religionsgemeinschaften am Ende einen Religionsunterricht aufzubauen, hat die Vergangenheit gezeigt. Gerade das Thema Ditib, das wir dieser Tage sehr intensiv besprochen haben, bei dem man ganz eindeutig sagen muss, dass diese Organisation mit unseren Staatszielen wenig zu tun hat, was eine Voraussetzung für einen Staatsvertrag ist, macht es sehr schwierig, am Ende für diesen Bereich einen konfessionsgebundenen islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Ich denke, dass dies für das Thema Integration wichtig ist; denn nur, wenn ich weiß, wo ich herkomme, kann ich am Ende auch mit anderen darüber sprechen, wohin ich möchte und in welcher Gesellschaft ich leben möchte. Das halte ich für ein ganz tragendes Element. Das andere ist, dass ich, wenn ich in dem Bereich ein staatliches Angebot schaffe, vielleicht verhindern kann, dass andere, von denen wir es vielleicht nicht möchten, einen Religionsunterricht für sich selber anbieten. Ich

kann daher eine gewisse Kontrolle durch die Schule gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften sicherstellen.

Das ist mir wichtig: Wir wollen weiterhin konfessionsgebundenen Religionsunterricht für möglichst alle Religionsgemeinschaften anbieten. Es sind ja auch andere angesprochen worden, zum Beispiel die Jüdische Gemeinschaft oder die Aleviten. Dies ist für uns das grundlegende Element, wenn es um die Religionsfreiheit geht.

Daneben haben wir das Thema „Ersatzfach“. In Schleswig-Holstein wird dieser Unterricht als Philosophieunterricht angeboten. Was viele wahrscheinlich gar nicht wissen: Schleswig-Holstein hat mit diesem Angebot eine Vorreiterrolle im gesamten Bundesgebiet eingenommen. Das ist den meisten wahrscheinlich nicht bekannt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Anfrage ist hier erwähnt worden. Die Antwort darauf ist, wenn man es im bundesweiten Vergleich sieht, dass an 314 öffentlichen Schulen und für insgesamt über 45.000 Schüler gleichwertiger Unterricht angeboten wird. Das ist eine sehr, sehr große Zahl. Eine sehr große Herausforderung - das ist sicher auch deutlich geworden - ist die kleine Gruppengröße von Schülern. Man versucht, gegebenenfalls jahrgangsübergreifend zu arbeiten. Allerdings finde ich es richtig, dass es eine Richtgröße, eine Mindestanzahl für Klassengrößen gibt, die meines Erachtens bei 12 Schülern liegt. Wir werden es nicht garantieren können, für jeden einzelnen Schüler ein solches Angebot vorzuhalten. Das macht auch deshalb keinen Sinn, weil wir bei der Unterrichtsversorgung eine sehr große Herausforderung haben. Hinzu kommt, dass das Thema „Ausbildung“ in diesem Bereich sehr komplex ist. Für die Gymnasien ist das sicherzustellen, aber gerade für andere Schularten ist es am Ende nicht einfach, eine Fachlichkeit für das Fach Philosophie vorzuhalten.

Ich finde es wichtig festzuhalten, dass das Schulgesetz erst einmal einen solchen Ersatzunterricht festlegt und dass wir uns als Land Schleswig-Holstein gegenüber anderen Ländern nicht verstecken müssen.

Ich habe jetzt etwas gelernt; denn ich wusste ja nicht, wohin der Antrag geht. Dementsprechend macht es Sinn, diesen Antrag nicht direkt abzustimmen, sondern ihn zu überweisen. Ich würde mich freuen, wenn dieses Thema im Bildungsausschuss aufgerufen wird, um noch einmal darüber zu sprechen. - Danke sehr.

(Tobias Loose)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der privilegierten Stellung des Religionsunterrichts - in Artikel 7 des Grundgesetzes festgehalten; die einschlägige Formulierung findet sich fast wortgleich im Schulgesetz - geht es - das hat der Vordner bereits herausgearbeitet - nicht um Religionskunde, sondern um Glaubensvermittlung. Ich halte das vor dem Hintergrund der Schulpflicht und des Kalenders - wir schreiben immerhin das Jahr 2018 - für falsch. Ich musste allerdings in der letzten Legislaturperiode erkennen, dass die Beharrungskräfte stark sind. Zu denen gehört auch der Kollege Loose; das hat er eben als Reaktion auf den SSW-Antrag vorgetragen. Das war aber gar nicht Inhalt des SSW-Antrags.

(Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom SSW, beim nächsten Mal schreiben Sie doch bitte einfach einmal in ihren Antrag hinein, was Sie beantragen wollen.

(Heiterkeit SSW)

Die Eltern beziehungsweise ab 14 die Jugendlichen haben das Recht, die Teilnahme am Religionsunterricht zu verweigern, eben weil es Glaubenskunde ist. Die Kirche hat das Recht, gute Christen zu erziehen. Es geht im Religionsunterricht nicht darum, über das Christentum zu informieren. Deswegen darf ich es als Eltern verweigern, dass mein Kind daran teilnimmt. § 7 Absatz 2 des Schulgesetzes schreibt dann verpflichtend vor, dass in diesem Fall die Schülerinnen und Schüler einen anderen gleichwertigen Unterricht erhalten sollen.

Darüber, was das ist, hat sich das Oberverwaltungsgericht in Schleswig im Jahr 2001 Gedanken gemacht und hat gesagt, das könne nicht irgendein beliebiger Unterricht sein, sondern das müsse ein gleichwertiger Ethikunterricht sein. Deswegen, Herr Kollege Loose, ist das Land Schleswig-Holstein - vielleicht nicht ganz freiwillig, aber immerhin - Vorreiter.

(Tobias Loose [CDU]: Das war Schleswig-Holstein auch schon vorher!)

Allerdings scheitert diese Verpflichtung oft an den Realitäten der Schule, die einen entsprechenden Unterricht mangels Ressourcen nicht anbieten kann. Und an der Stelle setzt der Antrag des SSW an.

Der Kommentar zum Schulgesetz stellt auch etwas resignierend fest: Lässt sich ein entsprechender Unterricht nicht organisieren, wird den Schulen nur der Weg bleiben, bei Randstunden Freizeit zu gewähren oder sich auf eine bloße Aufsicht zu beschränken.

Der SSW hält diese Alternativen zu Recht für wenig befriedigend. Die Fallzahlen sind auch nicht ganz so gering. Schon im Jahr 2007 hat die Landesregierung auf eine Große Anfrage zum Stand des Religionsunterrichts geantwortet, dass ein Teil von rund 5 % der Schülerinnen und Schüler an einem Philosophieunterricht und etwa 1 % an einem sonstigen Ersatzunterricht teilnehmen würden. Daten darüber, wie viele vom Religionsunterricht abgemeldete Schülerinnen und Schüler gar keinen Unterricht erhielten, lagen damals nicht vor. Seit diesen Zahlen, die sich auf den Zeitraum vom 1997 bis 2002 bezogen haben, hat sich offenbar sehr viel verbessert. Denn die Anfrage des Kollegen Harms erbrachte ja, dass nunmehr etwa 15 % der Schülerinnen und Schüler in den Genuss des gleichwertigen Ersatzunterrichts kommen. Das ist immerhin ein Schritt nach vorn.

Wir sehen aber wohl auch, dass in den vergangenen Jahren die immer häufiger genutzte Möglichkeit, das Fach Religion abzuwählen, Einfluss auf die Konzeption des Faches Religion hatte. Diesen Eindruck hatte zumindest ich nach mehreren Gesprächen mit Religionslehrkräften in der vergangenen Legislaturperiode, als wir das System eigentlich ein bisschen umstellen wollten. Heute nehmen philosophische, ethische und interreligiöse Fragen einen breiten Raum ein - aus meiner Sicht gegen die eigentliche Intention des Grundgesetzes, aber ebenfalls aus meiner Sicht auch zu Recht.

Mir persönlich wurde beispielsweise im Religionsunterricht der Oberstufe eine intensive Beschäftigung mit Dietrich Bonhoeffer und mit der Bekennenden Kirche zuteil. Vielleicht sind das auch diese zwei Jahre Religionsunterricht gewesen, die mir heute das Entsetzen ins Gesicht bringen, wenn ich sehe, dass Faschisten und Rassisten sich in Landtagen breitmachen und in unserer Gesellschaft auszuweiten versuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

(Martin Habersaat)

Wir sollten allerdings den Auftrag tradierter Erziehung nicht gleichsetzen mit der Teilnahme am Religions- oder Philosophieunterricht. Werteerziehung muss ausnahmslos erste Aufgabe aller Fächer sein. In allen Fächern haben wir es aber nun - damit komme ich wieder zum SSW-Antrag - mit einem vorhandenen oder drohenden Lehrermangel zu tun. Da bildet auch der Philosophieunterricht keine Ausnahme. Nun haben wir das auf der einen Seite und die Verpflichtung nach § 7 des Schulgesetzes auf der anderen Seite. Mein Vorschlag wäre deshalb, auch um den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen die Möglichkeit zu geben, den Antrag noch einmal zu lesen, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen und uns über die Schere zwischen Angebot und Nachfrage und über mögliche Wege zu unterhalten, um diese Schere kleiner zu machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass in unseren Schulen Toleranz und Vielfalt gelebt, gelehrt und gelernt werden. Wir wollen, dass alle Kinder in unserem Land lernen, dass jeder Mensch gleich viel wert ist. Wir wollen auch, dass sie lernen, dass Diversität nichts ist, wovor man sich fürchten muss.

Ganz besonders geeignet ist dafür natürlich der Religions- und Philosophieunterricht. Hier findet Wertevermittlung statt, und hier kann auch der Ort sein, etwas über die unterschiedlichen Religionen zu lernen. Denn bekanntlich ist die Angst vor dem am größten, was wir am wenigsten kennen, auch wenn sie meist unbegründet ist.

Unser Schulgesetz und der Lehrplan sehen vor, dass Kinder alle Möglichkeiten haben sollen, verschiedene Religionen kennenzulernen, und sie sollen die Möglichkeit haben, konfessionsfreien Unterricht zu bekommen. Doch leider wissen wir, dass das nicht die Realität ist. Wir haben weder genug Fachlehrkräfte für Philosophie noch für alle Religionen, die wir als konfessionsgebundenen Unterricht anbieten müssten. Selbst in der evangelischen Religion, wo wir noch relativ viele Fachlehrer haben, ist es noch lange nicht so, dass an jeder Grund-

schule eine ausgebildete Fachkraft tätig ist, sodass auch evangelische Religion häufig von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet wird, die nicht dafür ausgebildet sind.

Das ist nicht nur eine Frage der fehlenden Stellen, sondern auch der fehlenden Köpfe. Insofern, lieber Martin Habersaat, wenn wir im Ausschuss - was ich begrüße - über diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage und Realität und Anspruch reden, dann hat das eben auch etwas mit Menschen und nicht nur mit Geld zu tun.

In Flensburg studieren aktuell gerade acht Studierende den Master-Studiengang Grundschullehramt mit der Fachrichtung Philosophie. Das IQSH, also die Fortbildungseinrichtung für Lehrerinnen und Lehrer, hat bisher 188 Grundschullehrkräfte mit anderen Fachrichtungen für den Philosophieunterricht weitergebildet. Das ist erstaunlich viel, vor allem dann, wenn man überlegt, in welchen Bereichen im Moment überall Fortbildung angeboten wird: Gastlehrerinnen, Unterricht mit Traumata, Schwimmlehrerausbildung und dergleichen mehr. Es gibt ganz viel, und da ist es schon ein großartiges Zeichen, dass so viele Lehrerinnen und Lehrer neben ihrer sonstigen Belastung noch die Fortbildung auf sich nehmen. Ich finde, auch das ist mal einen Dank und einen Applaus wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So kann man sich auch Applaus heranziehen, indem man andere lobt. Gute Idee, nicht wahr?

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Trotzdem fehlen laut der zuständigen Studienleiterin noch weitere 200 Pädagoginnen und Pädagogen, die wenigstens eine Basis-Qualifikation haben.

Ich frage mich im Übrigen auch - und da bin ich anderer Meinung als der Kollege Tobias Loose, man staune -, ob es überhaupt zielführend ist, den Klassenverband immer weiter aufzuteilen, angesichts dessen, was dieser Unterricht gerade vermitteln soll.

Wenn es offensichtlich schon zu viel Spaltung in unserer Gesellschaft gibt, sollten wir in der Schule dann nicht lieber mehr Gewicht auf gemeinsames Lernen im Klassenverband mit unterschiedlichen religiösen Erfahrungen und Wertvorstellungen legen? Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir Grüne am liebsten einen religions- und philosophiewissenschaftlichen Unterricht für die ganze Klasse hätten und dass generell ein Ethikunterricht im Klassen-

(Eka von Kalben)

verband angestrebt werden sollte: ein Unterricht für alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Doch wir wissen auch, dass das unsere Verfassung nicht zulässt. Deshalb bin ich der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein, die ja die Oberhoheit über den richtigen evangelischen Religionsunterricht hat, auch sehr dankbar dafür, dass sie - ähnlich wie in Hamburg - ihren Religionsunterricht sehr interreligiös ausrichtet. Dazu wurde ja ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie wir es schaffen können, ähnlich wie in Hamburg verschiedene Konfessionen in den Unterricht stärker mit einzubinden. Die Umsetzung steht noch aus. Aber ich finde, das ist ein sehr guter Schritt. Ich erlebe unsere evangelische Kirche insoweit auch als sehr kooperativ und gesprächsbereit.

Euer Antrag, lieber SSW, fordert im Grunde das, was schon Recht und Gesetz ist: Eltern sollen über die Wahlfreiheit informiert werden. Wo dies nicht geschieht - und ich kenne persönlich auch solche Schulen, wo das nicht geschieht -, ist es gegen die Verordnung. Man kann dann noch einmal anmahnen. Das wird sicherlich auch passieren, aber es ist Recht. Schulen sollen gleichwertigen Unterricht anbieten. Wo das nicht geschieht, liegt das an den Engpässen.

Lieber SSW, das war in unserer Regierungszeit so, und das ist zum Teil leider auch heute noch so. Insofern ist der Antrag eine typische Oppositionsmahnung. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren vom SSW, ich finde, dass Sie mit Ihrem Antrag über das Ziel hinausgeschossen sind. Die Überschrift suggeriert, dass es keine Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein gebe oder sie zumindest bedroht sei. Und das - mitnichten - ist wirklicher Unsinn.

Meine Damen und Herren, die Religionsfreiheit ist im Grundgesetz festgeschrieben, und auch Schleswig-Holstein bekennt sich in der Landesverfassung zu diesem Grundrecht. Niemand darf aufgrund seiner religiösen Anschauung diskriminiert werden. Der Staat hat darauf zu achten, und er tut dieses - wie ich meine - auch in den staatlichen Bildungseinrichtungen. Kein Schüler, keine Schülerin wird zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht gezwungen. Wer 14 Jahre und älter ist, kann selbst darüber entscheiden, ob er am bekenntnisorientierten Unterricht teilnimmt. Wer jünger ist, braucht die Einwilligung seiner Eltern. Wer sich dagegen entscheidet, für den steht der Philosophieunterricht offen.

Meine Damen und Herren, ob Philosophie an einer Schule unterrichtet werden kann oder nicht, das hängt natürlich von den organisatorischen Voraussetzungen ab. Und es hängt natürlich auch davon ab, ob wir die Lehrkräfte haben. Eine Philosophieklasse braucht meines Wissens nach zwölf Schülerinnen oder Schüler, wobei die Klasse auch jahrgangsübergreifend gebildet werden kann. Wenn ich keine Lehrkräfte dafür habe, habe ich natürlich ein Problem, ob der Unterricht von anderen Fachkräften entsprechend gut erteilt werden kann.

Deswegen sollten wir im Ausschuss darüber sprechen, welcher Bedarf hier besteht, und - ja! - wir müssen uns an dieser Stelle um Verbesserungen bemühen. Das werden wir aber nicht zum nächsten Schuljahr hinbekommen, jedenfalls nicht in der Umsetzung.

Die organisatorischen Bedingungen für den Philosophieunterricht dürfen wir also nicht so ignorieren, wie der SSW es in seinem Antrag verlangt. Das wäre auch angesichts knapper Bildungsressourcen ein Riesenfehler und steht wahrscheinlich in keinem Verhältnis zur Nachfrage.

Schließlich ist es so: Selbst wenn keine Philosophieklasse gebildet werden kann, kann niemand zum Besuch des bekenntnisorientierten Unterrichts gezwungen werden. Ich kann nicht erkennen, wo die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler an dieser Stelle beschnitten wird.

Auch hat eine Anfrage des SSW gezeigt, meine Damen und Herren, dass der bekenntnisorientierte Unterricht in Schleswig-Holstein immer noch stark nachgefragt ist. Mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen besucht den katholischen oder evangelischen Unterricht. Dies darf man bei der Debatte über die Bedeutung des Religionsunterrichts nicht ignorieren.

(Anita Klahn)

Gleichwohl müssen wir an diejenigen denken, die bekenntnislos sind oder einer nichtchristlichen Religion angehören. Insbesondere müssen wir uns um Angebote für die zahlreichen muslimischen Schülerinnen und Schüler bemühen. Bereits jetzt bieten 17 Schulen den religionskundlichen Islamunterricht an. Ich habe nichts dagegen, wenn es mehr werden.

Meine Damen und Herren, mir ist es ganz wichtig zu betonen: Philosophie- und Religionsunterricht können gerade angesichts zunehmender kultureller Auseinandersetzungen besonders wichtig sein, wenn etwas Verständnis für das Religiöse geweckt wird, wenn die Ideen und Gedanken der Andersgläubenden und -denkenden eine wesentliche Rolle im Lehrplan spielen. Ich finde den Vorschlag von Eka von Kalben gar nicht so schlecht, dass es mehr gemeinsam übergreifenden Unterricht oder Projektwochen geben sollte.

Ich bin auch der Meinung, dass beispielsweise angesichts der Antisemitismusdebatte in Deutschland der jüdische Glauben intensiver behandelt werden sollte. Vorurteilen, die aus Nichtwissen entstehen, sollten wir mit allen möglichen und geeigneten Mitteln entgegenwirken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Ja, lieber SSW, tatsächlich existiert die ganz freie Wahl zwischen Religions- und Philosophieunterricht nicht flächendeckend und überall durchgehend. Sie dürfen einmal raten, woran das liegt. Ganz genau: Wir haben Lehrermangel. Der ist eklatant, außer in Philosophie auch noch in den MINT-Fächern, in Musik, Informatik und Sport.

Wie § 7 Schulgesetz - das wurde schon erwähnt - in der Realität umgesetzt wird, muss ich nicht wiederholen, da genügt ein Blick in den Erlass. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: Stehen nicht genügend Lehrer

„in ausreichender Zahl zur Verfügung ..., sollen an jeder Schule Lehrkräfte gewonnen werden, die sich in das Fach einarbeiten. ... Sofern kein ... Philosophieunterricht angeboten werden kann, kann im Einvernehmen mit den Eltern auch anderer ... Unterricht, der

dem Religionsunterricht nicht gleichwertig ist, vorgesehen werden.“

Erst wenn die Eltern nicht zustimmen, dann haben die Schüler unterrichtsfrei. Sie sehen also: Geregelt ist, was zu regeln ist. Wir wissen aber auch, dass sich aus dem Erlass kein unmittelbarer Rechtsanspruch ableitet oder ergibt.

Kurz zur Praxis: Wir haben einen Mangel an Philosophielehrern. Da stellt sich natürlich auch die Frage: Was ist in den letzten Jahren passiert, um dem entgegenzuwirken? Es soll nicht gesagt werden, dass nichts passiert ist. Genau 188 Grundschullehrer haben sich fortgebildet. Das ist eine enorme Zahl. Fest steht aber auch, dass gleichzeitig eine Lücke besteht. Die muss natürlich kleiner beziehungsweise geschlossen werden.

Am Thema völlig vorbei geht es aber dann doch, wenn der SSW wortwörtlich fordert, die Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherzustellen. Die Religionsfreiheit ist in Deutschland durch das Grundgesetz geregelt und fest verankert. Die Wahl zwischen Religions- und Philosophieunterricht besteht. Deshalb muss Religionsfreiheit auch nicht sichergestellt werden.

Eltern werden über die Wahlfreiheit informiert. Das ist die Pflicht der Schule. Wo das nicht ist, da muss man bestimmt nachbessern.

Nun aber so zu tun, als ob die Religionsfreiheit in unzulässiger Art und Weise eingeschränkt sei, wie es in Ihrem Antrag heißt, ist schon dick aufgetragen. Es entsteht der Eindruck, als ob die reale Gefahr der Einschränkung der Religionsfreiheit bestehen würde. Wäre das tatsächlich so, dann müsste der Antrag an ganz anderer, an höherer Stelle gestellt werden. Aber ich ahne ja auch, was der SSW wirklich meint: Bei der Lehrkräftegewinnung darf der Philosophieunterricht nicht vernachlässigt werden.

Wobei aber auch klar gesagt werden muss: Die Lehrkräftegewinnung ist - wie eingangs gesagt - ohnehin das Thema der Stunde. Aber das gilt für zahlreiche Fächer. Jedes Fach ist wichtig und erfüllt seine Aufgabe. Solange wir aber jetzt nicht die Wahl haben, das heißt, solange das Angebot an frisch ausgebildeten Lehrern knapp ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu priorisieren. Dabei muss man auch die Wünsche der Schüler und natürlich der Eltern mit einbeziehen. Wissen Sie, was die Eltern sich wünschen? Die Schüler wünschen sich oft frei, aber die Eltern wünschen sich in erster Linie - Sie ahnen es, Philosophie steht im Ranking

(Dr. Frank Brodehl)

nicht an der obersten Stelle -, dass 100 % Unterricht zuverlässig erteilt wird.

(Beifall AfD)

Das ist unsere Baustelle. Das ist Arbeit genug. Wir sollten jetzt nicht so tun, als ob die Religionsfreiheit abgeschafft wird.

(Lars Harms [SSW]: Wollen wir die Religion abschaffen oder was?)

- Um Himmels Willen, ich habe gesagt, jedes Fach ist wichtig.

Und eine persönliche Anmerkung zum Schluss: Mir persönlich ist Ethik wichtig, mir ist Religionsunterricht wichtig, und konfessioneller Unterricht ist mir ganz wichtig. Und da der Bogen schon sehr weit von meinen Vorrednern gespannt worden ist: Also den Bonhoeffer - schauen Sie auf meiner Homepage - habe ich auch. Damit habe ich mich zwei Jahre sehr intensiv beschäftigt.

(Zuruf SPD)

- Ja, wir haben ein neues Hobby. Irgendetwas muss ich wohl überlesen haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Dann treten Sie aus aus diesem furchtbaren Verein!)

- Dann treten Sie aus? Dann zeigen Sie mir bitte bei Bonhoeffer noch einmal genau, auf was Sie sich beziehen. Dazu bin ich gerne bereit.

Ich bin auch gern bereit, ja, ich freue mich sogar, im Ausschuss darüber zu beraten, was wir jetzt tun können, gerade im Bereich Philosophie und Unterrichtsversorgung. Vielleicht finden wir da zusammen und eine Lösung, wie wir das konkret angehen können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, und einen schönen Feierabend nachher.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang dieser, wie ich finde, sehr wichtigen Debatte einen Satz von Böckenförde, den viele von Ihnen kennen werden, zitieren:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Wenn wir uns diesen Satz vor Augen führen, so wissen wir wohl miteinander, welche große Bedeutung in diesem Zusammenhang sowohl der Religionsunterricht als auch der Philosophieunterricht haben. Ich bin sehr froh, dass insbesondere Frau von Kalben, aber auch Herr Habersaat darauf hingewiesen haben, dass Schule natürlich auch außerhalb dieser Fächer aufgefordert ist, die Werteerziehung unserer Kinder und Jugendlichen zu betreiben, und dass insbesondere die Evangelische Kirche in ihrer Ausrichtung des Religionsunterrichts einen starken interreligiösen Ansatz hat.

Die Religionsfreiheit, meine Damen und Herren, ist ein Menschenrecht, ein zentrales Grundrecht. Ihr kommt im Zusammenhang mit der Feststellung von Böckenförde eine entscheidende Bedeutung zu. Ohne Religionsfreiheit und starke Religion erodieren Demokratie und pluralistische Gesellschaft. Sie sind essenziell für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und nicht verhandelbar. Die Religionsfreiheit ist so wichtig für unseren Staat, für unsere Demokratie, für die Menschen, die in Deutschland leben, dass das Fach Religion übrigens als einziges Schulfach verfassungsrechtlich garantiert ist. Das Grundgesetz und auch die schleswig-holsteinische Landesverfassung bekennen sich damit auch zur Zusammenarbeit mit den Kirchen und zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Zugleich beinhaltet die Religionsfreiheit auch die Freiheit, keiner Religion anzugehören, und damit auch das Recht, an keinem Religionsunterricht teilzunehmen. Das ist im Einzelnen bereits ausgeführt worden.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall SSW)

Diese Rechtslage ist eindeutig, und sie gilt. In der Begründung des SSW-Antrags heißt es, dass die Religionsfreiheit in Schleswig-Holstein durch die Unterrichtspraxis in unzulässiger Weise eingeschränkt sei - das war ein Zitat -, und dies dadurch, dass nicht an jeder Schule parallel zum Religionsunterricht anderweitiger gleichwertiger Unterricht angeboten würde. - Diese Aussage kann ich so nicht stehen lassen. Mir ist auch wichtig, noch einmal darzulegen, warum das so nicht zutreffend ist. Lassen Sie mich die Rechtslage kurz erläutern.

Gesagt wurde, das Grundgesetz, Artikel 7, und die schleswig-holsteinische Landesverfassung regelten, dass der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach sei. Danach nehmen Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht

(Ministerin Karin Prien)

teil, und zwar an dem Religionsunterricht ihrer Konfession. Auch das ist verfassungsrechtliches Gebot. Aufgrund dieses verfassungsrechtlich garantierten und landesgesetzlich konkretisierten Religionsunterrichts haben die Eltern das Recht, ihre Kinder abzumelden. Mit dem 14. Lebensjahr können die Schülerinnen und Schüler dies selbst tun. Sie können sich abmelden: Eine Wahlfreiheit, Frau Waldinger-Thiering, gibt es nicht. Rechtlich gibt es keine Wahlfreiheit. Mir ist es wichtig, dies klarzustellen. Man hätte es vielleicht gern anders, aber unsere Verfassungs- und schulgesetzliche Lage sind so.

Trotzdem - das ist das Besondere an Schleswig-Holstein; Herr Loose hat das hervorgehoben - ist man in Schleswig-Holstein schon seit 1995 ab der Sekundarstufe I dazu übergegangen zu sagen: Wir bieten einen gleichwertigen Ersatzunterricht an. Das ist übrigens keine Selbstverständlichkeit. Andere Bundesländer sagen: Wir machen ein Wahlpflichtfach oder ein Wahlfach daraus. Wir waren damit also schon früh relativ weit. 2010 ist man dann noch ein Stück weitergegangen und hat gesagt: Wir machen das nicht nur für die Sekundarstufe I, wir machen das auch für die Grundschulen. Das war seinerzeit ein ehrgeiziges Unterfangen; denn zum damaligen Zeitpunkt gab es kein gesondertes Grundschullehramt und schon gar keine Ausbildung der Grundschullehrer in Philosophie. Das heißt, man hatte die Lehrkräfte gar nicht und hat trotzdem diesen Erlass gemacht.

Die ersten Grundschullehrer im Fach Philosophie werden seit 2014 an der EUF ausgebildet. Die allererste Lehrerin ist jetzt gerade fertig geworden. Das wissen wohl alle hier im Haus, die am Lehrkräftebildungsgesetz beteiligt waren. Um die Lehrkräftesituation, die man ja in diesem Zusammenhang im Auge haben muss, wissen wir also alle miteinander.

Es gibt andere Maßnahmen, die man ergriffen hat, um Grundschullehrer fortzubilden, damit sie das Fach unterrichten können. Auch das wissen Sie. 188 sind zwischenzeitlich ausgebildet worden, 25 weitere werden jährlich ausgebildet. Das ist ein ziemlicher Kraftakt. Leider sind nur sehr wenige junge Menschen bereit, das Fach Philosophie im Grundschullehramt an der EUF zu studieren.

Dafür muss man in der Zukunft werben. Wir werden auch dafür werben. Wir werben natürlich auch dafür - auch das ist hier schon gesagt worden -, dass sich Lehrkräfte in Mathematik, in Deutsch, in Sachkunde ausbilden lassen. Es besteht eine gewisse Konkurrenzsituation. Ich denke, insoweit müssen wir auch ehrlich miteinander sein. Ich hätte diese

200 Lehrkräfte mehr, die Philosophie unterrichten können, auch sehr gern, aber da wachsen die Bäume zurzeit nicht in den Himmel.

Wir haben also eine schwierige Lehrkräftesituation zu verzeichnen, und wir geben uns alle Mühe, sie in den Griff zu bekommen. Es besteht eine Situation, in der die Schulen verpflichtet sind, die Eltern über diese Rechtslage zu unterrichten. Ich will gern Ihren Antrag zum Anlass nehmen, bei den Schulaufsichten anzuregen, in den Schulleiterdienstversammlungen noch einmal darauf hinzuweisen. Sie wissen, auf unserer Website und auch in Papierform gibt es eine umfassende Broschüre, die die Situation darstellt. Das ist auch richtig so. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass Eltern hierüber umfassend unterrichtet werden müssen.

Dennoch gibt es einen Erlass, der besagt, wir brauchen mindestens 12 Schülerinnen und Schüler. Das halte ich auch für eine angemessene Regelung. Eines habe ich Ihrem Wortbeitrag jetzt nicht entnehmen können: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, wir müssten diese Erlasslage ändern? Sollen wir tatsächlich die Lerngruppen in diesem Bereich kleiner machen, mit allen Folgen, die das hat? Am Ende braucht man dann natürlich auch einen Haushaltsantrag, der das entsprechend unterlegt. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das Ihre Intention gewesen ist.

Meine Damen und Herren, wir werden weiter Sorge dafür tragen, dass im Land ein möglichst gleichwertiges Angebot besteht, obwohl es keine Wahlfreiheit gibt. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass wir mit dem bestehenden Erlass die Situation sowohl mit Blick auf die vorhandenen Lehrkräfte als auch mit Blick auf das Wahlverhalten der Eltern für angemessen halten.

In diesem Sinne freue ich mich - wenn es denn dazu kommt - auf die Beratungen im Ausschuss. Ansonsten, denke ich, haben wir eine Regelung in Schleswig-Holstein, die sich auch im Bundesvergleich durchaus sehen lassen kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Frau Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese Redezeit steht jetzt theoretisch auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe jedoch, dass hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Weitere Wortmeldungen liegen mir also nicht vor.
Ich schließe somit die Beratung.

(Wortmeldung Jette Waldinger-Thiering
[SSW])

- Bitte sehr!

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Zur Geschäftsordnung: Ich hatte beantragt, dass der Antrag in der Sache abgestimmt werden solle.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das weiß ich.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich sage jetzt: Okay, ich stimme einer Überweisung in den Ausschuss zu, damit wir miteinander klüger werden und ein bisschen philosophisch miteinander diskutieren können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Frau Kollegin, das wäre sowieso die Reihenfolge gewesen: erst die Abstimmung über die Ausschussüberweisung und dann die Abstimmung in der Sache. Somit ist das aber hinfällig geworden.

Wer zu Drucksache 19/877 Ausschussüberweisung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagung, schließe die heutige Sitzung bis morgen 10 Uhr und wünsche Ihnen allen viele Erkenntnisse und viel Vergnügen bei Ihren Abendveranstaltungen.

Schluss: 18:08 Uhr